

CLIMATE CHANGE

50/2021

Abschlussbericht

Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung

von:

Juliane Mundt, Jonathan Claas-Reuther, Christian Maaß
HIC Hamburg Institut Consulting GmbH, Hamburg

Thorsten Wallbott, Nora Dohles

imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH, Hannover

unter Mitarbeit von

Marietta Pospiech, Tanja Rüter

Herausgeber:

Umweltbundesamt

CLIMATE CHANGE 50/2021

EVUPLAN des Bundesministeriums für Wirtschaft und
Energie

Forschungskennzahl 37EV 19 103 0

FB000526/ZW

Abschlussbericht

Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung

von

Juliane Mundt, Jonathan Claas-Reuther, Christian Maaß
HIC Hamburg Institut Consulting GmbH, Hamburg

Thorsten Wallbott, Nora Dohles
imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH,
Hannover

unter Mitarbeit von
Marietta Pospiech, Tanja Rüter

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Impressum

Herausgeber

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
buergerservice@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

[f/umweltbundesamt.de](https://www.facebook.com/umweltbundesamt.de)

[t/umweltbundesamt](https://twitter.com/umweltbundesamt)

Durchführung der Studie:

HIC Hamburg Institut Consulting GmbH
Paul-Neumann-Platz 5
22765 Hamburg

imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH
Postkamp 14a
30159 Hannover

Abschlussdatum:

März 2021

Redaktion:

Fachgebiet V 1.7 Herkunftsnachweisregister für Strom aus erneuerbaren Energiequellen
Anika Steinborn

Publikationen als pdf:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen>

ISSN 1862-4359

Dessau-Roßlau, Juli 2021

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Kurzbeschreibung: Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung

Strom aus der Region soll dazu beitragen, die Akzeptanz für die Energiewende vor Ort zu erhöhen. Mit der Einführung des Regionalnachweisregisters können Verbraucher*innen Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen in ihrer Region beziehen, die aus der EEG-Umlage finanziert werden. So können Verbraucher*innen eine direkte Verbindung zwischen dem eigenen Stromverbrauch und der Stromerzeugung in ihrer Region herstellen und informierte Kaufentscheidungen treffen.

Die Studie betrachtet die Möglichkeiten zur Ausweisung regionalen Grünstroms unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Anforderungen und spricht Empfehlungen für ihre korrekte und zudem möglichst verbraucherfreundliche Umsetzung aus. Vor diesem Hintergrund wurde in der vorliegenden Studie eine rechtliche Bewertung der Ausweisung von regionalem Grünstrom im bestehenden System der Stromkennzeichnung durchgeführt. Das Interesse an regionalem Grünstrom auf Verbraucherseite sowie die damit verbundenen Erwartungen wurden anhand von Fokusgruppen und einer deutschlandweit repräsentativen Befragung mit 2.200 Verbraucher*innen erhoben. Das Ergebnis ist u.a. ein Ranking verschiedener Darstellungsformen der regionalen Grünstromkennzeichnung.

Die Studie macht deutlich, dass auf Verbraucherseite ein großes Interesse an regionalem Grünstrom besteht und diesem ein wichtiger Beitrag für die Energiewende zugeschrieben wird. Für regionalen Grünstrom kann die Stromkennzeichnung ein wirkungsvolles Instrument sein, mit dem transparente und glaubwürdige Informationen an Verbraucher*innen vermittelt werden. Voraussetzung hierfür ist eine leicht verständliche Darstellung sowie ein einfacher Zugang zu diesen Informationen.

Abstract: The Tracking of Energy Sources in Regional Green Electricity Production

Having access to regionally generated green power serves to increase community acceptance of the energy transition. The German government recently set up a register of regional guarantees of origin (RGOs), enabling consumers to purchase electricity generated in local renewable energy plants financed by surcharges levied in the Renewable Energies Act (EEG). In this way, consumers have a direct connection between power production in their region and their own consumption and can make informed decisions about where they buy electricity.

This study looks at the options available for disclosing the sources of regional green power, taking into account the current legislative framework. It makes recommendations for using these options accurately and making them as consumer-friendly as possible. In this context, the study carried out a legal assessment regarding the disclosure of regional green power sources in the existing electricity tracking system. A representative survey of 2,200 consumers across Germany, in combination with information gathered from focus groups, indicated that consumers are interested in regional green power and expect to be provided with relevant information. As a result, the study has assigned a ranking to various formats for tracking regional green power.

The study makes it clear that consumers are very interested in regional green power and see it playing an important role in the energy transition. Tracking the sources of regional green power can be an effective tool for providing consumers with reliable information. This requires presenting it in an accessible, transparent and easily understood manner.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	8
Abkürzungsverzeichnis.....	10
Zusammenfassung.....	11
Summary	13
1 Einleitung.....	15
2 Regionaler Grünstrom in der Stromkennzeichnung.....	17
2.1 Die Stromkennzeichnung.....	17
2.2 Herausforderungen für die Ausweisung von regionalem Grünstrom	18
2.3 Anforderungen an regionalen Grünstrom in der Fachliteratur	19
3 Darstellung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung	23
3.1 Verhaltenswissenschaftliche Beurteilung.....	23
3.1.1 Fokusgruppen	23
3.1.2 Online-Experiment.....	32
3.2 Die Perspektive der Stromanbieter.....	49
3.2.1 Die Einzelinterviews.....	50
3.2.2 Die Gruppendiskussion	55
3.3 Empfehlungen zur grafischen Darstellung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung	57
3.4 Rechtliche Einordnung der Empfehlungen zur regionalen Stromkennzeichnung	61
3.4.1 Gesetzliche Grundlagen.....	61
3.4.2 Beurteilung der Empfehlungen im Einzelnen	62
4 Vorschläge zur Überprüfung der Stromkennzeichnung.....	64
4.1 Grundlagen.....	64
4.2 Inhalt der Überprüfung.....	65
4.3 Zutreffende mengen- bzw. anteilmäßige Darstellung.....	65
4.4 Textliche Bezeichnung	66
4.5 Sprachliche Darstellung des regionalen Zusammenhangs.....	67
4.6 Vollzugssynergien.....	67
5 Marketingkonzept Regionalstrom.....	68
5.1 Kurzbeschreibung: Konzeptpapier zur Steigerung der Bekanntheit von regionalem Grünstrom.....	68
5.2 Ziel des Konzeptes zur Steigerung der Bekanntheit von regionalen Grünstromprodukten.	69
5.3 Analyse und Evaluation.....	70

5.3.1	Herausforderung Regionalität	70
5.3.2	Übersicht der Kommunikationskanäle des Umweltbundesamtes	71
5.3.3	Zielgruppen-Definition zur Vermarktung von regionalem Grünstrom	73
5.4	Maßnahmen.....	74
5.4.1	Maßnahmen zur Geschäftskommunikation an Multiplikatoren	74
5.4.2	Maßnahmen zur Verbraucherkommunikation.....	76
5.5	Beispiele zur Vermarktung von Regionalstrom	78
5.5.1	Storytelling zur Vermarktung von unsichtbaren Produkten.....	78
5.5.2	Webseiten-Gestaltung für regionale Grünstromprodukte.....	79
5.6	Handlungsempfehlungen.....	82
6	Fazit	85
7	Quellenverzeichnis	87

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: beispielhafte Darstellung einer Stromkennzeichnung nur mit dem Unternehmensmix.....	17
Abbildung 2: Beispielhafte Darstellungen der regionalen Grünstromkennzeichnung	21
Abbildung 3: Verwendete Beispiele der regionalen Grünstromkennzeichnung.....	29
Abbildung 4: Am besten bewertete Darstellungsform der Stromkennzeichnung..	31
Abbildung 5: Wichtigkeit von Regionalität im Zeitverlauf	33
Abbildung 6: Maximale Entfernung des Lieferkraftwerks bei regionalem Grünstrom	34
Abbildung 7: Einschätzung von regionalem Grünstrom	35
Abbildung 8: Präferenz bei der Wahl von Grünstromprodukten	36
Abbildung 9: Bekanntheit der Stromkennzeichnung.....	39
Abbildung 10: Potenzielle Nutzung der Stromkennzeichnung	40
Abbildung 11: Bekanntheit und bisherige Nutzung der Stromkennzeichnung	41
Abbildung 12: Bevorzugte Darstellungsform der regionalen Grünstromkennzeichnung (I).....	43
Abbildung 13: Bevorzugte Darstellungsform der regionalen Grünstromkennzeichnung (II).....	44
Abbildung 14: Bekanntheit des Ortes der Stromproduktion.....	45
Abbildung 15: Wunsch nach Informationen zu Regionalstrom	46
Abbildung 16: Bevorzugte Informationskanäle für Regionalstrom	47
Abbildung 17: Glaubwürdigkeit verschiedener Informationsquellen für Regionalstrom	48
Abbildung 18: Beispiel 1 für eine bevorzugte Darstellungsform der regionalen Grünstromkennzeichnung	59
Abbildung 19: Beispiel 2 für eine bevorzugte Darstellungsform der regionalen Grünstromkennzeichnung	59
Abbildung 20: Darstellung von Beispiel 2, wenn der gesamte Anteil erneuerbarer Energien finanziert aus der EEG-Umlage mit Regionalnachweisen hinterlegt ist.	60
Abbildung 21: Hierarchie der gesetzlichen Rahmenbedingungen	62
Abbildung 22: Google Keyword Analyse zu Regionalstrom, Ökostrom und Grünstrom	71
Abbildung 23: Sender-Empfänger-Modell zur Vermarktung von regionalem Grünstrom	73
Abbildung 24: Beispielhafte Darstellung der regionalen Grünstromkennzeichnung mit QR-Code	76
Abbildung 25: Ausschnitte aus dem Erklärfilm zum HKNR.....	77
Abbildung 26: Ausschnitt von der Website eines Anbieters von regionalen Ökostromprodukten.....	79

Abbildung 27:	Einbinden von Icons in die Webseiten-Darstellung eines Ökostrom-Anbieters	80
Abbildung 28:	Darstellung des Strommix auf der Website eines Anbieters von Ökostrom	80
Abbildung 29:	Beispiel für die Vermarktung von regionalem Grünstrom auf der Internetseite eines Anbieters von Regionalstrom.....	81
Abbildung 30:	Darstellung von regionalem Grünstrom auf der Internetseite eines Anbieters von Regionalstrom	81
Abbildung 31:	Beispiel 1 - Ausschnitt aus einem Erklärfilm zu einem regionalen Grünstromprodukt	82
Abbildung 32:	Beispiel 2 - Ausschnitt aus einem Erklärfilm zu regionalem Grünstrom	82

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der Kanäle zur externen Kommunikation des Umweltbundesamtes	72
Tabelle 2:	Übersicht von Maßnahmen zur Geschäftskommunikation.....	75
Tabelle 3:	Übersicht von Marketing-Maßnahmen zur Verbraucherkommunikation	77

Abkürzungsverzeichnis

BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BNetzA	Bundesnetzagentur
EE	erneuerbare Energie
EEG	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EVU	Energieversorgungsunternehmen
ggü.	gegenüber
HKN	Herkunftsnachweise
HKNR	Herkunftsnachweisregister
HkRNDV	Durchführungsverordnung über Herkunfts- und Regionalnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien (Herkunfts- und Regionalnachweis-Durchführungsverordnung)
RN	Regionalnachweis
RNR	Regionalnachweisregister
s.o.	siehe oben
UBA	Umweltbundesamt, Dessau
v. H.	von Hundert

Zusammenfassung

Mit Strom aus der Region die Energiewende vor Ort voranbringen (UBA/BMWi 2018) – das sollen Stromverbraucher*innen bewirken können, wenn sie regionalen Grünstrom beziehen. Damit dieses Versprechen seine Glaubwürdigkeit behält, bedarf es Transparenz und verfügbarer Informationen über die Zusammensetzung und Herkunft des Stroms, der in einem regionalen Stromprodukt vermarktet wird.

Die Stromkennzeichnung, als Instrument der Verbraucherinformation, kann die hierfür relevanten Informationen bereitstellen. Für das Lieferjahr 2019 kann diese bereits für regionalen Grünstrom erstellt werden. Wie der regionale Anteil der erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage¹, so ausgewiesen werden kann, dass den Informationsbedürfnissen von Verbraucher*innen entsprochen wird und damit zur erhöhten Nutzung von regionalem Grünstrom führt, untersucht die vorliegende Studie und formuliert hierzu Empfehlungen. Dabei wird berücksichtigt, dass die Ausweisung dem gegebenen Rechtsrahmen entspricht, sich in das bestehende System der Stromkennzeichnung einpasst und für Stromanbieter praktikabel und effektiv ist.

Zur Analyse der Anforderungen und Interessen der Verbraucher*innen wurde eine mehrstufige Verbraucherbefragung durchgeführt, die sowohl Fokusgruppen als auch eine deutschlandweit repräsentative Befragung mit 2.200 Verbraucher*innen enthält. Die Perspektive der Stromanbieter wurde über Interviews mit Vertreter*innen von EVUs, Stadtwerken und Energiedienstleistern sowie einem Workshop zum Thema Regionalstrom einbezogen. Die Untersuchung zeigt, dass diese beiden Interessengruppen unterschiedliche Perspektiven auf regionalen Grünstrom und auch auf seinen Nutzen für die Energiewende haben: Während Verbraucher*innen regionalem Grünstrom durchaus einen Nutzen für die Energiewende beimessen, sehen EVU-Vertreter*innen diesen als eher gering an. Eine ähnliche Divergenz der Sichtweisen konnte in Bezug auf den Nutzen der Stromkennzeichnung festgestellt werden. EVU-Vertreter*innen sehen den informativen Mehrwert der Kennzeichnung als eher gering an. Im Gegensatz dazu haben Verbraucher*innen aktuell Interesse an den Informationen, die mit der Stromkennzeichnung transportiert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung möglichst einfach und gut nachvollziehbar umgesetzt wird. Verbraucher*innen wünschen sich in diesem Zusammenhang weiterführende Informationen zum Anlagen-Standort und eine deutliche Hervorhebung des Anteils regional erzeugten Stroms. Zudem sollte die Stromkennzeichnung aus Verbrauchersicht generell besser zugänglich sein, um zur Entscheidungsfindung bei der Auswahl eines Stromproduktes beizutragen. Zudem sollte sie als gute Verbraucherinformation verständlich und nachvollziehbar sein.

Im Ergebnis zeigt die Verbraucherbefragung, dass Regionalität von Verbraucher*innen sowohl allgemein als auch in Bezug auf den Strombezug positiv bewertet wird und damit Einfluss auf die Kaufentscheidungen wie auch auf den Informationsbedarf hat.

In Bezug auf die rechtliche Einordnung kommt die Studie zu dem Schluss, dass das UBA zur Regelung der Darstellung des Regionalstromanteils befugt ist, soweit darüber hinaus nicht unmittelbar allgemeine Aspekte der Stromkennzeichnung berührt werden. Entsprechend kann

¹ Im Textteil des vorliegenden Berichts wird der Begriff „erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ – nach Maßgabe des § 42 EnWG – einheitlich klein geschrieben, außer am Satzanfang. In Gesetzen und Verordnungen finden sich die hier verwendete Schreibweise sowie auch die groß geschriebene Variante „Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ (vgl. etwa § 42 EnWG, § 78 Abs. 1, 4, 5 und 6 EEG, § 79a Abs. 7 und 8 EEG, § 31 Abs. 1 Nr. 4d und Abs. 2 HkRNDV).

das UBA vorgeben, dass der regionale Grünstromanteil sowohl im Produktmix als auch im Unternehmensmix auszuweisen ist.

Die Zuständigkeit des UBA zur Überprüfung der Richtigkeit der Ausweisung des regionalen Grünstromanteils ergibt sich aus dem Sachzusammenhang mit der Ermächtigung des UBA, die Gestaltung der Ausweisung der regionalen Herkunft in der Stromkennzeichnung zu regeln. Ein Sachzusammenhang besteht auch aufgrund der Rolle des UBA als Registerverwaltung des Regionálnachweisregisters, in dem die Nachweise verwaltet werden, mit denen Stromanbieter in der Stromkennzeichnung gegenüber ihren Kund*innen ausweisen dürfen, dass der Strom aus EEG-geförderten Anlagen aus der Region kommt. Demnach kann das UBA etwa die Angabe des prozentualen Regionalstromanteils, die textliche Bezeichnung sowie die sprachliche Darstellung des regionalen Grünstromanteils durch die Stromanbieter in der Stromkennzeichnung überprüfen.

Auf dieser Grundlage wurde eine Empfehlung formuliert, wie regionaler Grünstrom in die Stromkennzeichnung integriert werden sollte: Der regionale Grünstrom muss direkt und eindeutig dem Stromanteil „erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ zugeordnet sein. Dabei soll eindeutig erkennbar sein, wie groß der Anteil regional erzeugten Stroms am gesamten Stromprodukt sowie am EEG-finanzierten Stromanteil ist.

Die Stromkennzeichnung soll einheitlich in Form eines Kreisdiagramms erstellt werden. Hierbei sollten

- ▶ Farben gut zu unterscheiden und den einzelnen Energieträgern leicht zuzuordnen sein – dazu wird empfohlen, die Farbgebung in den gezeigten Beispielen zu nutzen; und
- ▶ eine Legende enthalten sein, die alle Elemente der Kennzeichnung benennt.

Regionaler Grünstrom soll dabei sowohl im Produktmix als auch im Unternehmensmix ausgewiesen werden.

Zusatzinformationen zum Lieferkraftwerk machen den regionalen Bezug für Verbraucher*innen transparenter und besser verständlich. Dies kann durch die namentliche Nennung der Lieferkraftwerke und/oder des Standortes sowie durch die Nennung der Technologie der Lieferkraftwerke erfolgen. Stromlieferanten können diese Informationen z.B. textlich in die Stromkennzeichnung integrieren oder auf weitere Informationen verlinken (z.B. auf den Kartenclient des UBA unter <https://gis.uba.de/maps/resources/apps/rnr/index.html?lang=de>).

Summary

When consumers buy regional green electricity, they should be able to effectively advance the energy transition at the local level (UBA/BMWi 2018). For this to happen and for consumers to believe this promise is trustworthy, there is a need for transparency and accessible information on the composition and origin of the power marketed as a regional electricity product.

As a consumer information tool, an electricity source tracker can provide this relevant information. Such a tracker could be created for regional green power for the 2019 supply year. This study examines how the regional share of renewable energies financed from Germany's Renewable Energies Act (EEG) surcharge can be identified in a way to meet consumer needs for information and lead to a higher use of regional green electricity. The study also makes recommendations, taking into consideration that disclosure complies with the given legislative framework, fits into the already existing system for tracking the sources of electricity, and is both practical and effective for power suppliers.

To analyze consumers' expectations and interests, researchers conducted a multi-level consumer survey which included focus groups as well as a nationwide representative group of 2,200 consumers in Germany. The viewpoint of power suppliers was derived by interviewing representatives of power supply companies, municipal utilities and energy service providers, and by holding a workshop on regional electricity. The study shows that these two interest groups had quite different views on regional green electricity and whether it benefits the energy transition. Consumers saw access to regional green power as definitely benefitting the energy transition, while representatives of power supply companies tended to see benefits being rather low. The study found a similar divergence of views regarding the usefulness of electricity tracking. Power company representatives saw rather low added value in having an informative power tracker. In contrast, consumers showed high interest in having access to information from an electricity tracking system, given that they could easily identify regional green power in the tracking system. In this context, consumers wanted to see detailed information on the location of power plants and have a clear indication of how much power was generated locally. They also wanted information on power tracking to be generally more accessible, enabling them to make informed decisions when they selected an electricity product. Not least, they expected this information to be of high quality: understandable and transparent.

The consumer survey showed that consumers, in general but also with regard to electricity, see the purchase of regional products as positive behavior, and that this attitude influences their buying decisions and their need for information.

In terms of legal qualification, the study concludes that Germany's Federal Environment Agency (UBA) is authorized to regulate the mapping of regional electricity as long as this does not directly affect the overall scope of the energy tracking system. Accordingly, the UBA can specify that the regional share of green power is identified in both the product mix and the company mix.

The UBA's responsibility to verify the correctness of this identification comes from the UBA's practical authority to regulate the design of the electricity tracker disclosing the origin of regional green energy sources. There is also a practical connection due to the UBA's role as the administrator of Germany's register of guarantees of regional origin, where certificates are managed with which electricity suppliers can prove to their customers, by means of the power tracker, that their green power has been generated in regional plants subsidized from the EEG. Accordingly, the UBA can, for example, audit the percentage of regional electricity indicated, or

check the wording a power supplier uses to describe the share of regional green power in the electricity tracking system.

On this basis, the study recommends how information on regional green power should be integrated into the tracking system for energy sources: regional green power must be directly and explicitly classified as the share of electricity from “renewable energies financed from the EEG surcharge”.

It should be absolutely clear how large the share of regionally generated power is in the overall electricity product as well as in the EEG-financed share of power.

The power tracker should be consistently formatted as a pie chart. The chart should:

- ▶ use easily distinguishable colors, allowing consumers to quickly identify individual energy sources. Here we recommend the color scheme seen in our examples; and
- ▶ include a key which identifies all the elements of the power tracking system.

Regional green power should be indicated in the product mix as well as in the company mix.

Providing additional information on supplier power plants makes the regional supply more transparent and easier for consumers to understand. This can be achieved by naming the plants and/or their locations, and by describing the technologies they use. Power suppliers can integrate this information by writing it into the tracker or by providing consumers with links to other information (such as UBA’s map services at <https://gis.uba.de/maps/resources/apps/rnr/index.html?lang=de>).

1 Einleitung

Der Strommarkt bietet Verbraucher*innen mittlerweile in einem breiten Angebotsspektrum die Möglichkeit zwischen Stromprodukten mit unterschiedlichen Charakteristika zu wählen. Informationen darüber, welche Energieträger zur Produktion des jeweiligen Stromprodukts genutzt wurden, bietet die Stromkennzeichnung. Die vorliegende Studie untersucht die Möglichkeiten zur Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung.

Um eine begriffliche Differenzierung zu ermöglichen wird innerhalb des Berichtes zwischen Regionalstrom oder Regionalstromprodukt und regionalem Grünstrom unterschieden. Dabei meint Regionalstrom oder Regionalstromprodukt ein Stromprodukt, das unter Hervorhebung des regionalen Attributs an Letztverbraucher*innen angeboten wird. Im Gegensatz dazu wird unter regionaler Grünstrom der Stromanteil verstanden, der in der Stromkennzeichnung als „erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage“ sichtbar wird.

Erste Vorgaben für die Stromkennzeichnung als Verbraucherinformation enthält die EU-Richtlinie 2003/54/EG, welche durch die Binnenmarktrichtlinie 2009/72/EG konkretisiert wurde. Für Deutschland wurde die Stromkennzeichnung 2005 in nationales Recht integriert und deren Umsetzung in § 42 EnWG geregelt. EVU sind demnach verpflichtet, in Informationsmaterialien, auf ihren Internetseiten und auf Rechnungen die Zusammensetzung der verschiedenen Energieträger des an Endkund*innen gelieferten Stroms darzustellen. Hinzu kommt die Darstellung des Anteils „Strom aus erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“, den das EVU nach § 78 EEG als prozentualen Anteil des gelieferten Stroms ausweist. Diesen Strom aus erneuerbaren Energien finanzieren alle Endkund*innen mit der EEG-Umlage. Im Gegenzug wird diese Menge auf alle Letztverbraucher*innen verteilt und in der Stromkennzeichnung ausgewiesen. Nicht geförderter Strom aus erneuerbaren Energien darf nach § 42 EnWG nur dann als solcher ausgewiesen werden, wenn für diesen Herkunftsnachweise nach § 79 EEG gekauft und im Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes entwertet wurden. §3 EEG 2021 definiert einen Herkunftsnachweis als ein Dokument, das Letztverbrauchende darüber informiert, welche Menge des Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugt wurde. Aufgrund des Doppelvermarktungsverbots nach § 80 EEG 2021 wird grundsätzlich nur EE-Strom bezeichnet, der keine Förderung erhalten hat. In der Stromkennzeichnung wird die Herkunft dieses Stroms als „sonstige erneuerbare Energien“ aufgeführt. Die Darstellung des Erzeugungsortes von Strom aus erneuerbaren Energien, welcher über das EEG gefördert wird, diskutiert das Eckpunktepapier „Regionaler Grünstrom“ des BMWi vom März 2016 (BMW i 2016). Mit § 79a EEG 2017 und § 42 Abs. 5 EnWG wird regionaler Grünstrom in das nationale Recht aufgenommen, wobei die genaue Ausgestaltung der Ausweisung in der Stromkennzeichnung in der „Durchführungsverordnung über Herkunfts- und Regionalnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien“ des Umweltbundesamtes (HkRNDV) konkretisiert wird. Seit dem 01.01.2019 ist das Regionalnachweisregister (RNR) in Betrieb und EVU konnten erstmals für das Lieferjahr 2019 durch die Nutzung von Regionalnachweisen eine regionale Grünstromkennzeichnung erstellen und ausweisen.

Über die Entwertung von Regionalnachweisen im Regionalnachweisregister kann ein Stromanbieter seinen Kund*innen nachprüfbar regionalen Strom anbieten. Dazu werden dem jeweiligen Stromprodukt definierte, mit der Marktprämie geförderte Anlagen zugeordnet. Diese Produkte haben das Potenzial, Kund*innen gezielt über das Argument der „Regionalität“ anzusprechen. Ziel ist es zum einen, Verbrauchenden eine bewusstere Kaufentscheidung zu ermöglichen, zum anderen die Akzeptanz für den Ausbau erneuerbarer Energien vor Ort zu erhöhen.

In diesem Forschungsvorhaben wird analysiert, wie dieser regionale Grünstrom in das bestehende System der Stromkennzeichnung integriert werden kann. Diese Integration soll möglichst praktikabel und effektiv erfolgen. Gleichzeitig soll sie von Verbraucher*innen und Stromanbietern angenommen werden und zur gesteigerten Nutzung von Regionalstromprodukten führen. Dazu muss die Kennzeichnung Stromverbraucher*innen bekannt sein und ihre Informationsanforderungen erfüllen.

Ziel der Analyse ist es, Vorschläge für die anschauliche Darstellung von regionalem Grünstrom zu erarbeiten, die informativ, verständlich und praxisorientiert sind. Zudem sollen sich die Darstellungsformen in das vorhandene System der Stromkennzeichnung einpassen und innerhalb des gegebenen Rechtsrahmens bewegen. Dazu wurde ein interdisziplinärer und methodisch fundierter Ansatz gewählt, der neben der rechtlichen Bewertung auch eine verhaltenswissenschaftliche Analyse der Verbraucherperspektive umfasst.

Auf der Basis einer Literaturrecherche werden die Herausforderungen der Verknüpfung von regionalem Grünstrom mit der bisherigen Stromkennzeichnung erläutert. Die daraus abgeleiteten Annahmen und aufgestellten Anforderungen an eine sinnvolle Integration des regionalen Grünstroms in die Stromkennzeichnung werden in einer mehrstufigen Verbraucherbefragung überprüft.

Zur Darstellung von Regionalstrom in der Stromkennzeichnung wurden bereits erste, zum Teil vereinfachte Darstellungsvorschläge entwickelt (Hölder 2016, Cielejewski 2017, Maaß et. al. 2017). Diese bilden die Grundlage für die weitere Diskussion und werden dahingehend konkretisiert, als dass die Ausweisung vollständig dargestellt wird und sowohl den rechtlichen Vorgaben als auch den herausgearbeiteten Verbraucheranforderungen entspricht. Auf dieser Basis kann eine Empfehlung zur Darstellung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung formuliert werden.

In der Bearbeitung wurde sowohl die Perspektive von Verbraucher*innen als auch die der Stromanbieter einbezogen. Aus Sicht von Stromkund*innen soll die Stromkennzeichnung verständlich und informativ sein. Möglichst intuitiv sollten die relevanten Bestandteile erfasst werden können und so Verbraucher*innen eine informierte Kaufentscheidung ermöglichen. Die Stromanbieter setzen die Stromkennzeichnung grafisch um und platzieren sie für die Kundeninformation auf der Rechnung, in Werbematerial und auf der Internetseite. Zudem entscheiden sie, ob und in welchem Maße die Stromkennzeichnung für die Vermarktung von Produkten genutzt wird.

Die in dieser Studie erarbeiteten Empfehlungen zur Darstellung der regionalen Grünstromkennzeichnung verfolgen das primäre Ziel, den Nutzen der Kennzeichnung für Verbraucher*innen zu erhöhen. Die Rahmenbedingungen für eine wirksame und effiziente Kennzeichnung von regionalem Strom sind zusammengefasst:

- ▶ Konformität mit dem gegebenen Rechtsrahmen,
- ▶ nützlicher und verwertbarer Informationsgehalt für Verbraucher*innen und
- ▶ praktikable Umsetzbarkeit durch Energieversorger.

Auf Grund dieser Herausforderungen orientiert sich die Analyse in erster Linie an Erkenntnissen aus der Forschung zu Verhaltenswissenschaften und Marketing, respektiert jedoch zugleich die rechtlichen Grenzen und die daraus folgenden inhaltlichen Begrenzungen der Reformmöglichkeiten.

2 Regionaler Grünstrom in der Stromkennzeichnung

2.1 Die Stromkennzeichnung

Die Umsetzung der Stromkennzeichnung in Deutschland wird geregelt durch § 42 EnWG und § 78 EEG 2021. Der vom BDEW veröffentlichte Leitfaden bietet EVU eine umfassende Richtlinie zur praktischen Umsetzung der Stromkennzeichnung. Der Zweck der Stromkennzeichnung besteht darin, Stromverbraucher*innen transparente Informationen über die Energiequellen bereitzustellen, die zur Erzeugung des ausgewählten Stromproduktes eingesetzt wurden. Nach § 42 EnWG sind EVU verpflichtet:

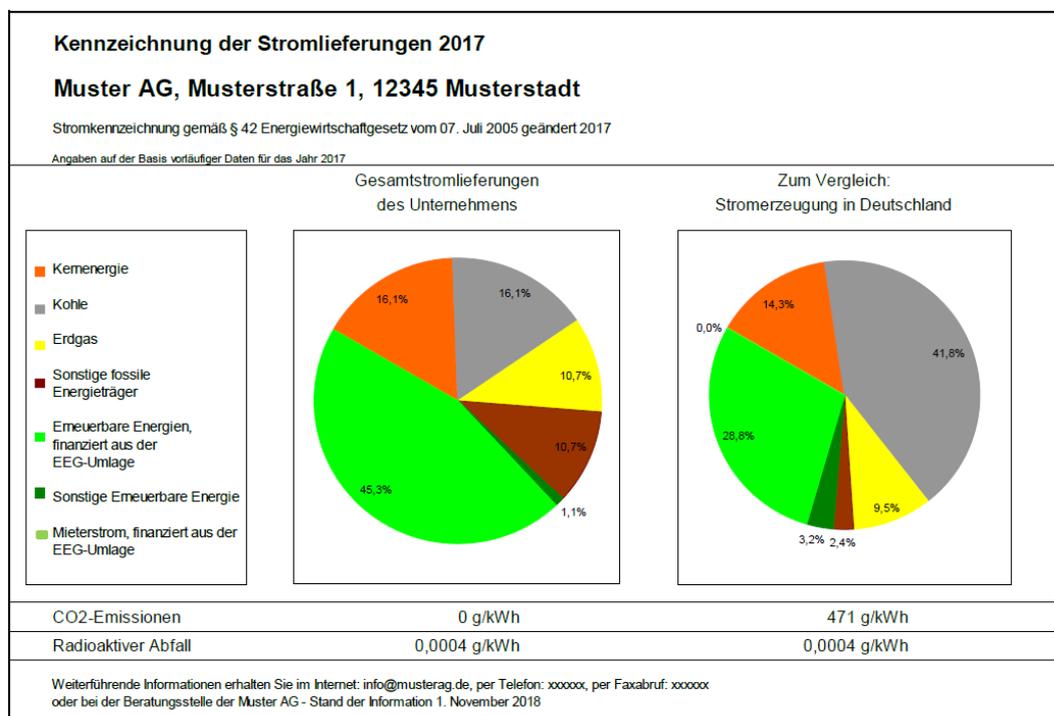
„den Anteil der einzelnen Energieträger (Kernkraft, Kohle, Erdgas und sonstige fossile Energieträger, erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage, sonstige erneuerbare Energien) an dem Gesamtenergieträgermix, den der Lieferant im letzten oder vorletzten Jahr verwendet hat[...] anzugeben“

Grafische Darstellung der Stromkennzeichnung

Entsprechend § 42 EnWG sollen die Informationen zum Energieträgermix verbraucherfreundlich und in angemessener Größe in grafisch visualisierter Form dargestellt werden. Eine konkrete Form in Bezug auf die grafische Darstellung oder die Farbgebung für die einzelnen Energieträger wird hierbei nicht vorgeschrieben.

Bei vielen Energieversorgern hat sich eine Darstellung im Tortendiagramm durchgesetzt und auch der BDEW verwendet in seinem Leitfaden diese Form für Beispielgrafiken. Neben den Kreisdiagrammen wurden in der im Rahmen dieser Studie ebenfalls die Verbrauchermeinung zu/über Balkendiagramme/n abgefragt.

Abbildung 1: beispielhafte Darstellung einer Stromkennzeichnung nur mit dem Unternehmensmix



Quelle: BDEW (2020): Leitfaden „Stromkennzeichnung“

Die Darstellung der Zusammensetzung des Stroms nach Energieträgern erfolgt für das Energieversorgungsunternehmen in einem Unternehmensmix, der in Bezug zum deutschen Durchschnittsmix gestellt wird. Abbildung 1 zeigt beispielhaft eine solche Stromkennzeichnung, wie sie im Leitfaden des BDEW dargestellt wird. Hier wird die Aufschlüsselung nach einzelnen Energieträgern sichtbar. Bietet ein Unternehmen zudem einzelne Stromprodukte mit besonderen Charakteristika in Bezug auf die Zusammensetzung des Stroms an, wird zusätzlich der produktspezifische Energieträgermix sowie der verbleibende Mix dargestellt.

Der Anteil „erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ bemisst sich an der durch die Stromversorger gezahlten EEG-Umlage. Diese Umlage wird letztlich von allen Stromverbraucher*innen gezahlt. Im Gegenzug wird dieser Anteil in der Stromkennzeichnung ausgewiesen und sichtbar gemacht. So wird allen Letztverbraucher*innen, die über ihren Strombezug die EEG-Umlage tragen, dieser finanzierte Anteil transparent dargestellt. Gleichzeitig verdrängt dieser allerdings anteilig diejenigen Energieträger, welche das EVU im Rahmen seiner Strombeschaffung unter den geltenden Bilanzierungsbestimmungen ermittelt hat (Seebach et.al. 2019).

Die Stromkennzeichnung als Instrument der Verbraucherinformation

Sowohl im EnWG als auch im EEG ist festgelegt, dass die Ausweisung des Strommix mit Hilfe der Kennzeichnung der Verbraucherinformation dienen soll. So soll die Darstellung der Energieträger in der Stromkennzeichnung einen Beitrag zum Verbraucherschutz leisten (BDEW 2020). Zudem wird Letztverbraucher*innen damit die Möglichkeit gegeben, das Beschaffungsverhalten ihres Stromanbieters in ihre Kaufentscheidung einzubeziehen (Deutscher Bundestag 2017).

Im Gegensatz dazu wird in der Literatur das Bild vermittelt, dass die Stromkennzeichnung bisher nur wenig von Verbraucher*innen wahrgenommen wird. Die repräsentative Verbraucherbefragung in der Marktanalyse Ökostrom II zeigt, dass lediglich 16 % der Befragten die eigene Stromkennzeichnung kennen und nur 6 % davon sie bisher für den Vergleich von Produkten herangezogen haben. 84 % der Befragten geben an, nicht zu wissen, wo sie die Stromkennzeichnung finden können. Zudem zeigen die qualitativen Ergebnisse aus den geführten Gruppendiskussionen der Marktanalyse Ökostrom II, dass Verbraucher*innen die aktuelle Darstellung der Stromkennzeichnung als kompliziert und nicht besonders verständlich empfinden (Hauser et al. 2019). Demnach wird die Stromkennzeichnung bisher kaum für Kaufentscheidungen genutzt.

2.2 Herausforderungen für die Ausweisung von regionalem Grünstrom

Entsprechend §42 EnWG Absatz 5 kann ein EVU für den Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG Umlage ausweisen, *„in welchem Umfang dieser Stromanteil in regionalem Zusammenhang zum Stromverbrauch erzeugt worden ist, wenn Regionalnachweise durch die zuständige Behörde nach § 79a Absatz 4 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes entwertet wurden.“*

Die Darstellung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung bezieht sich also auf den Teil, der als Strom aus „erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ deklariert und mit Regionalnachweisen hinterlegt ist. Damit soll die Energiewende vor Ort für die Verbraucher*innen sichtbar gemacht werden (UBA/BMWi 2018).

Der regionale Zusammenhang bezieht sich dabei auf eine nach dem Regionenkonzept des Umweltbundesamtes (UBA 2020) definierte Region. Ausschlaggebend für die Definition der „Region“ ist nicht der Ort der Stromproduktion, sondern der Ort des Letztverbrauchs. Um diesen

Verbrauchsort wird ein Radius von 50 km gezogen. Die Postleitzahlengebiete, die sich ganz oder teilweise innerhalb dieses Umkreises befinden, werden der Region, auch Verwendungsregion genannt, zugerechnet. Alle Erzeugungsanlagen, die innerhalb dieses Gebietes liegen, können für die Belieferung von Verbraucher*innen mit regionalem Grünstrom verwendet werden (UBA 2020).

Die Nachweisführung des regionalen Grünstroms erfolgt über Regionalnachweise, die im Regionalnachweisregister für Strom aus erneuerbarer Energie (RNR) den Betreibern der Anlage ausgestellt, dann gehandelt und letztlich vom Lieferanten des Stroms entwertet werden können. Die Informationen zur Erzeugungsanlage sind auf dem Regionalnachweis enthalten, so dass eine konkrete Zuordnung ermöglicht wird. Die Regionalnachweise werden entlang der Lieferkette übertragen und dokumentieren so die Herkunft und Erzeugungsart des Stroms, der über die geförderte Direktvermarktung vermarktet wird.

Mit der erstmaligen Ausweisung von regionalem Grünstrom für das Lieferjahr 2019 können Verbraucher*innen nun mit der Stromkennzeichnung sowohl über die Erzeugungsart als auch über die regionale Herkunft des geförderten erneuerbaren Stroms informiert werden. Diese Informationen sollen Stromkund*innen befähigen, bewusstere Kaufentscheidungen hinsichtlich ihres Strombezugs zu treffen. Der geografische Bezug zwischen Stromerzeugungsanlage und Stromkund*innen soll sich dabei positiv auf die Befürwortung des Anlagenbaus vor Ort auswirken (UBA, 2019, S.61 f, Maaß et al., 2019, S.12).

Regionalnachweise sollen auch vorteilhaft auf die Vermarktung des geförderten grünen Stroms wirken (BMW/UBA 2018). Indem EVU die regionale Erzeugung ihres Stromproduktes betonen und damit Kund*innen gezielt über das Argument „Regionalität“ ansprechen, können sie sich neue Vermarktungsstrategien erschließen. Die regionale Grünstromkennzeichnung bietet dann eine transparente Darstellung für diese Produkte.

Zur textlichen und grafischen Darstellung von regionalem Grünstrom legt die HkRNDV in § 31 fest, dass die Ausweisung von Regionalstrom in der Stromkennzeichnung „...einfach, allgemein verständlich und deutlich erkennbar abgesetzt von dem Stromkennzeichen nach § 42 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes in grafischer Form dargestellt sein“ muss. Konkretere Vorgaben zur textlichen und grafischen Darstellung des Regionalstromanteils werden in der Verordnung nicht gemacht und sollen gegebenenfalls durch eine Allgemeinverfügung geregelt werden.

2.3 Anforderungen an regionalen Grünstrom in der Fachliteratur

Mittlerweile thematisieren einige Publikationen der neueren Fachliteratur und der Energiewirtschaft Regionalität als besonderes Kriterium für Grünstrom: Mattes 2012, Maaß 2016, Cielejewski et. al. 2017, Peters/Madlener/Schemm 2017, Lehnert et.al. 2018, Lerm et. al. 2018a, Lerm/Schäfer-Stradowsky/Albert 2018, Hauser et.al. 2019, Maaß et.al. 2019, Seebach et. al. 2019, Lehnert/ Ruhr 2019.

Deutlich geringer ist dagegen der Anteil der Veröffentlichungen, die regionalen Grünstrom im System der Stromkennzeichnung betrachten. Eingehend hat sich mit diesem Thema das Hamburg Institut im Auftrag des Umweltbundesamtes in der „Theoretischen Fundierung der regionalen Grünstromkennzeichnung in Deutschland“ auseinandergesetzt (Maaß et al. 2017). Hier wird auch auf den konzeptionellen Unterschied von bisheriger Stromkennzeichnung und regionalem Grünstrom eingegangen: der regionale Anteil macht mit der geografischen Herkunft des Stroms neben der Finanzierung und dem Energieträger eine dritte Ebene des Stroms in der Stromkennzeichnung sichtbar. So kann EEG-Strom konkreten Produktionsanlagen zugeordnet werden (Maaß et al. 2017, S. 56).

Weitere Studien stellen generell die Relevanz von Regionalität für die Kaufentscheidung von Kund*innen in den Vordergrund. So kommen sie zu dem Schluss, dass für Stromkund*innen neben dem Preis auch die regionale Verankerung des Stromanbieters und seine Bemühungen im Bereich des Ausbaus von EE in der Region relevant sind (Mattes 2012, Maaß et al. 2017). Es wird zudem eine höhere Zahlungsbereitschaft für Stromangebote mit regionalem Bezug identifiziert (Mattes 2012, Hauser et. al. 2019). Dieser Bezug wird bisher in erster Linie über die Verortung des Stadtwerkes als regionaler Stromanbieter, weniger jedoch über den Standort der Erzeugungsanlagen, hergestellt.

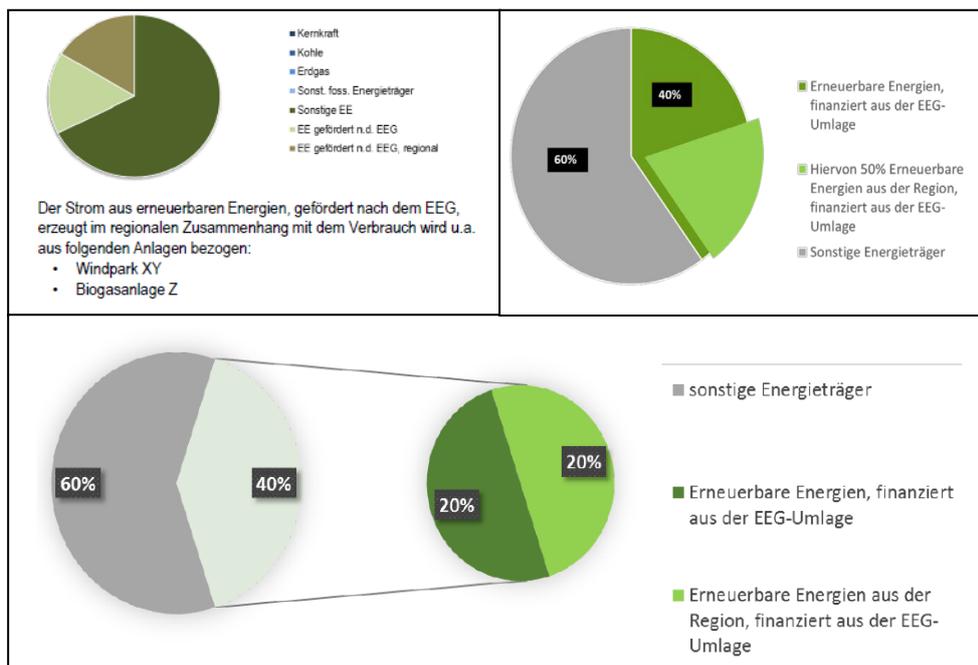
Dieser Zusammenhang spiegelt sich auch in den Produkten wider, die bisher bereits am Markt verfügbar waren und als regional beworben wurden. Sie entsprechen mehrheitlich noch nicht dem im Regionalnachweisregister verankerten Regionenkonzept. Oftmals geht es auch hier um die regionale Verankerung des Stromanbieters oder das Engagement beim Anlagenbau in der Region. Bereits zu Beginn 2020 ist jedoch ein Wandel zu vermerken. Zunehmend werden Regionalstromprodukte angeboten, die sich explizit auf das Regionenkonzept des Umweltbundesamtes beziehen.

In der durchgeführten Verbraucherbefragung wird der Zusammenhang zwischen dem Ort der Stromerzeugung und der Verbraucherpräferenz analysiert. Damit soll die Informationslücke darüber, welche Bedeutung und welchen Einfluss der Ort der Stromerzeugung auf die Kaufentscheidung von Letztverbrauchenden hat, ein Stückweit geschlossen werden.

Die Komplexität der Stromkennzeichnung wird durch die Integration des Regionalstroms noch erhöht. Die Herausforderung besteht also darin, die gesamte Stromkennzeichnung mit all ihren unterschiedlichen Elementen übersichtlich und verständlich zu halten, so dass sie bei Letztverbraucher*innen eine stärkere Verwendung findet. Dieses Ziel der Kennzeichnung kann erreicht werden, durch:

- ▶ Eine einfache und verständliche grafische Darstellung, die eine möglichst intuitive Erfassbarkeit ermöglicht, z.B. durch eine Vereinheitlichung von Diagrammform und Farbgebung.
- ▶ Integration von Informationen zu den Anlagen, aus denen Endkund*innen beliefert werden, z.B. in einer einfachen Auflistung oder grafischen Darstellung der Erzeugungstechnik.

Ideen zur grafischen und textlichen Darstellung von regionalem Grünstrom wurden unter anderem bereits von Hölder 2016 und Maaß et. al. 2017 vorgeschlagen. Abbildung 2 zeigt eine Auswahl dieser Vorschläge.

Abbildung 2: Beispielhafte Darstellungen der regionalen Grünstromkennzeichnung

Quellen: Grafik links oben dargestellt in Hölder 2016, rechts oben und unten aus Maaß et. al. 2017

In der Darstellung links oben ist der regionale Grünstrom direkt in das Tortendiagramm integriert. Dadurch ist nicht mehr deutlich erkennbar, dass es sich dabei um einen Anteil des EEG-finanzierten Stroms handelt. In der unteren Darstellung ist der EEG-Anteil als eigenständiger Kreis aus dem Tortendiagramm herausgelöst und regionaler Grünstrom wird als Anteil dieses separaten Kreises dargestellt. Hier wird zwar die Höhe des Anteils regionalen Grünstroms dargestellt, durch die Darstellung in einem separaten Kreis scheint der EEG-Anteil aber eigenständig vom restlichen Stromprodukt zu sein. In der Darstellung oben rechts wird regionaler Grünstrom als Teil des EEG-finanzierten Stroms gezeigt und trotzdem deutlich abgehoben. Hier ist jedoch nicht erkennbar, wie groß der Anteil regionalen Grünstroms ist.

Alle Darstellungen berücksichtigen die verbleibenden Energieträger nicht. In der vereinfachten Darstellung, in der neben dem EEG-finanzierten Anteil nicht in andere Energieträger unterschieden wird, wirkt die Ausweisung des Regionalstroms übersichtlich. Sobald die weiteren Energieträger und der ungeforderte Strom aus erneuerbaren Energien als „sonstige erneuerbare Energien“ hinzugefügt wird, droht die Stromkennzeichnung jedoch unübersichtlich zu werden. Eine besondere Herausforderung in der Einordnung der einzelnen Strommengen ergibt sich, wenn der gesamte EEG-geförderte Anteil mit Regionalnachweisen abgedeckt wird. In diesem Fall bedeckt der regionale Grünstrom den EEG-Anteil vollständig.

Die Möglichkeiten zur textlichen Darstellung von regionalem Grünstrom innerhalb des rechtlichen Rahmens wurden in der Studie „Theoretischen Fundierung der regionalen Grünstromkennzeichnung in Deutschland“ analysiert. Demnach steht nach § 79a Abs. 8 S. 1 EEG 2017 die Bezeichnung „erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ auch für Regionalstrom fest. Etwas mehr Freiheit besteht bei der Beschreibung des regionalen Zusammenhangs zwischen Erzeugung und Verbrauch des Stromes. Diese sollte aber für Verbraucher*innen gut verständlich sein und auch die Grafik nicht überlasten. Dazu werden drei Vorschläge aufgeführt (Maaß et. al. 2017):

- „Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage“

- ▶ „Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage – aus der Region“
- ▶ „Regionale Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“

In der hier vorliegenden Studie wurde die grafische und textliche Darstellung von regionalem Grünstrom weiterentwickelt und durch die Rückmeldungen von Stromkund*innen in der Verbraucherbefragung ergänzt. In die Verbraucherbefragung werden neben den hier dargestellten Tortendiagrammen auch andere Diagrammformen, wie das Balkendiagramm, einbezogen. Zudem werden Vorschläge zur Benennung konkreter Anlagen gemacht.

3 Darstellung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung

3.1 Verhaltenswissenschaftliche Beurteilung

Um die Wirkung der Ausweisung von regionalem Grünstrom auf die Akzeptanz und das Interesse der Verbraucher*innen zu untersuchen, wurde eine verhaltenswissenschaftliche Beurteilung anhand eines Mixed-Methods-Designs durchgeführt: In der empirischen Analyse ging es in qualitativen Fokusgruppen zunächst darum, typische Wahrnehmungen von Regionalität, Regionalstrom und verschiedenen Darstellungsformen einer regionalen Grünstromkennzeichnung einzuholen. Die Fokusgruppen wurden dabei als mehrwöchige Online-Communities mit jeweils bis zu zehn Verbraucher*innen aus städtischen und ländlichen Wohngebieten umgesetzt. Die Gruppendiskussionen dienten dann als Ausgangspunkt für die Konzeption einer deutschlandweit repräsentativen Verbraucherbefragung, um zu überprüfen, inwieweit die Einschätzungen bezüglich der Ausweisung von regionalem Grünstrom für Verbraucher*innen zu verallgemeinern sind. Zudem liegt der Fokus auf den Ansprüchen der Verbraucher*innen an zusätzlichen Informationen zum Thema Regionalstrom und welche Kanäle hierfür bevorzugt werden. Die verhaltenswissenschaftliche Beurteilung anhand qualitativer als auch quantitativer Forschungsinstrumente liefert demnach empirische Einblicke zu folgenden Fragestellungen:

- ▶ Wie wichtig ist Regionalität für Verbraucher*innen im Alltag generell?
- ▶ Welche Ansprüche stellen Verbraucher*innen an Regionalstrom?
- ▶ Wie kann eine gut nachvollziehbare und verständliche Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung aus Verbrauchersicht aussehen?
- ▶ Welche Informationsbedarfe haben Verbraucher*innen in Bezug auf Regionalstrom und welche Informationskanäle werden dabei bevorzugt?

Um das Feedback der Verbraucher*innen zur gezielten Weiterentwicklung der Stromkennzeichnung einzuholen, wurden in der Repräsentativbefragung insgesamt 21 verschiedene Beispiele einer regionalen Grünstromkennzeichnung zur Einschätzung vorgelegt. In einem experimentellen Design mit insgesamt über 8.000 Bewertungen haben die Verbraucher*innen dabei verschiedene Aspekte der Ausweisung von regionalem Grünstrom (Nachvollziehbarkeit, Verständlichkeit, Sichtbarkeit) evaluiert, so dass am Ende ein Ranking der besonders verbraucherfreundlichen Darstellungsformen steht. Die Wahrnehmung der regionalen Grünstromkennzeichnung durch die Verbraucher*innen wurde in bisherigen Studien noch nicht behandelt, so dass die vorliegenden Ergebnisse wichtige und neue Ansatzpunkte zur gezielten Weiterentwicklung der Stromkennzeichnung bieten. Übergeordnetes Ziel ist dabei eine erhöhte Sichtbarkeit des Bezugs von regionalem Grünstrom aus der Region, um somit die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung weiter zu steigern, gerade auch im Hinblick auf einen damit einhergehenden Bau und Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Nähe des eigenen Wohnorts.

3.1.1 Fokusgruppen

Fokusgruppen dienen als Instrument der qualitativen Markt- und Sozialforschung in erster Linie dazu, neue empirische Erkenntnisse insbesondere zu komplexen und bis dato wenig erforschten Themenstellungen zu generieren. Dabei handelt es sich generell um moderierte Gespräche in

Gruppen mit rund zehn Teilnehmenden. Als qualitativ-explorativer Ansatz bieten sich Fokusgruppen somit besonders gut an, um erste Einblicke in die Verbrauchersicht auf die Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung zu gewinnen und erste Forschungshypothesen zu entwickeln, die dann im Anschluss auf ihre Repräsentativität überprüft werden können. Dabei besteht das allgemeine Ziel von Fokusgruppen entsprechend ihrer sozialpsychologischen Ausrichtung darin, über den kommunikativen Austausch in der Gruppe vor allem die als selbstverständlich wahrgenommenen Verhaltensweisen explizit zu machen. Somit können typische Muster im Umgang mit dem Forschungsgegenstand, in diesem Fall mit Regionalstrom und der Ausweisung in der Stromkennzeichnung, aufgedeckt werden. Die Teilnehmer*innen haben dabei stets die Möglichkeit, ihre eigenen subjektiven Einschätzungen mitzuteilen und in der Gruppe auszuführen. Diese stringente Verbraucherperspektive bietet somit die Möglichkeit, vertiefende Einblicke zur Sicht auf die Ausweisung von regionalem Grünstrom zu gewinnen.

In der vorliegenden Studie wurden die Fokusgruppen aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen in Form von moderierten Online-Communities über einen Zeitraum von jeweils zwei Wochen durchgeführt. Die teilnehmenden Verbraucher*innen sind ausschließlich Stromentscheider*innen, d.h. in ihrem Haushalt für den Strombezug verantwortlich. Hier wurden sowohl Haushalte mit Ökostrom- als auch mit Nicht-Ökostrom-Produkten in den Gruppen berücksichtigt. Bei der deutschlandweiten Rekrutierung der einzelnen Gruppen wurde darüber hinaus auf eine heterogene Zusammensetzung nach soziodemografischen Indikatoren geachtet:

- ▶ Gruppe 1: 10 Verbraucher*innen im Alter von 18 bis 69 Jahren aus ländlichen Wohngebieten (50 % aus Städten mit bis zu 2.000 Einwohner*innen, 50 % aus Städten mit bis zu 10.000 Einwohner*innen).
- ▶ Gruppe 2: 9 Verbraucher*innen im Alter von 18 bis 69 Jahren aus städtischen Wohngebieten (mit mehr als 20.000 Einwohner*innen).
- ▶ Gruppe 3: 10 Verbraucher*innen im Alter von 18 bis 69 Jahren aus städtischen Wohngebieten mit mehr als 20.000 Einwohner*innen und ländlichen Wohngebieten mit bis zu 10.000 Einwohner*innen.

Die Differenzierung nach Größe des Wohnortes erfolgte vor allem im Hinblick auf möglicherweise vorhandene Unterschiede in der Wahrnehmung von Regionalität und regionalem Grünstrom. Darüber hinaus wurde eine heterogene Zusammensetzung der Gruppen nach den Indikatoren Geschlecht und Bildungsabschluss sichergestellt. Die Zusammensetzung der Teilnehmer*innen ist dabei als allgemeines Gütekriterium bei der Durchführung von Fokusgruppen anzusehen: Eine möglichst heterogene Komposition nach verschiedenen soziodemografischen Indikatoren bietet sich vor diesem Hintergrund besonders an, um eine möglichst intensive Diskussion und Berücksichtigung der unterschiedlichen Verbraucherperspektiven zu gewährleisten. Dabei erheben Fokusgruppen keinen Anspruch auf Repräsentativität, sondern wollen neue Einblicke in wenig erforschte Themenfelder generieren.

Die Moderation der Online-Communities erfolgte jeweils anhand eines inhaltlichen Leitfadens, der im Vorfeld mit dem Umweltbundesamt abgestimmt wurde. Übergeordnetes Ziel der Gruppengespräche war dabei das Feedback der Verbraucher*innen zum Thema Regionalstrom allgemein und einer möglichst praktischen, verständlichen und nutzbaren Regionalstromkennzeichnung im Speziellen. Der Leitfaden wurde so konzipiert, dass zunächst die generellen Themen Stromversorgung und Regionalität im Fokus standen, bevor den Teilnehmenden konkrete Beispiele zur Strom- und dann auch regionalen

Grünstromkennzeichnung zur Bewertung vorgelegt wurden. Vor dem Hintergrund, dass die Stromkennzeichnung auf Verbraucherseite bislang wenig bekannt ist und kaum genutzt wird (siehe Ergebnisse der Marktanalyse Ökostrom II), bietet sich der Einsatz entsprechender Materialien und Beispiele in den Fokusgruppen besonders an, um eine Diskussion der Verbraucher*innen weiter anzuregen. Auch wurden die Verbraucher*innen gebeten, ihre aktuelle Stromkennzeichnung für die Diskussion zur Hand zu haben. Im Folgenden werden die Kernergebnisse der einzelnen Themenblöcke der Gruppendiskussionen dargestellt.

Stellenwert der Stromversorgung

Die alltägliche Stromversorgung wird von den Verbraucher*innen insgesamt als selbstverständlich wahrgenommen. Mit dem Thema Strom setzen sich die Verbraucher*innen demnach nur wenig auseinander. Die Stromversorgung in Deutschland schätzen die Verbraucher*innen allgemein als konstant und wenig störanfällig ein – von Versorgungsunterbrechungen wird in den Diskussionen nicht berichtet. Stromprodukte sind für die Verbraucher*innen physisch nicht greifbar und abstrakt. In den meisten Fällen wird der eigenen Stromversorgung nur anlassbezogen Beachtung geschenkt, so z.B. beim Erhalt einer Jahresabrechnung, einer generellen Preiserhöhung oder bei einem Umzug. Den Ergebnissen der Gruppendiskussionen nach lässt sich für die Verbraucherseite somit ein eher träges Informations- und Wechselverhalten in Bezug auf den Strombezug konstatieren.

Konkrete Ansprüche an die Stromversorgung beziehen sich aus Verbrauchersicht in erster Linie auf die Verständlichkeit von Tariffinhalten und -bedingungen sowie möglichst transparente gesetzliche Vorgaben. Beim Vergleich unterschiedlicher Stromprodukte legen die Verbraucher*innen den größten Wert auf günstige Tarifkonditionen, wobei für Ökostromprodukte eine tendenziell höhere Zahlungsbereitschaft geäußert wird. Auch ist aus den Gruppendiskussionen erkennbar, dass das Bewusstsein für einen möglichst nachhaltigen Lebensstil wächst und sich dies bei der Stromversorgung durch den Bezug von Ökostrom wie auch Suffizienz, also das bewusste Einsparen von Strom zeigt.

Bedeutung von Regionalität

Regionalität von Produkten spielt auf Verbraucherseite vor allem beim Vergleich von Lebensmitteln und Dienstleistungen, hier insbesondere in Bezug auf den Einzelhandel vor Ort, eine wichtige Rolle. Als Einflussfaktoren werden hier vor allem kurze Transportwege, die Stärkung der regionalen Wirtschaft und die höhere Produktqualität speziell bei Lebensmitteln genannt.

„Ich hoffe, dass ich bei meinen Entscheidungen für regionale Produkte etwas Positives für meinen ökologischen Fußabdruck tue.“

„Ich erwarte, dass dadurch lange Transportwege wegfallen.“

„Regional wäre für mich ein Umkreis von bis zu 50 km.“

Regionalität bezieht sich dabei in der Regel auf einen Umkreis von etwa 50 km. In diesem Sinne kann Regionalität durchaus zu einer gezielten und nachhaltigen Produktauswahl beitragen, sofern sie von den Verbraucher*innen als glaubwürdig wahrgenommen wird. Auf der anderen Seite sehen die Verbraucher*innen durchaus Hürden für eine stärkere Berücksichtigung von Regionalität bei der Produktwahl: Hohe Preise für regionale Produkte, sowohl subjektiv wahrgenommen bzw. antizipiert als auch nach konkreten Erfahrungen beim Konsum, sorgen dafür, dass diese tendenziell als Luxusprodukte angesehen werden, während nicht-regionale

Produkte zum Teil deutliche Preisvorteile zu scheinen haben. Regionalität würde darüber hinaus auch als Modeerscheinung auftreten, wobei nicht eingehaltene Produktversprechen, speziell im Hinblick auf die Herstellung von Produkten in der Region, zu einem Verlust von Glaubwürdigkeit führen können.

Um das Vertrauen in Regionalität und regionale Produkte zu stärken, wünschen sich die Verbraucher*innen offizielle und gut erkennbare Siegel. Gleichzeitig wird vor einem inflationären Einsatz von Regionalitäts- und Nachhaltigkeitsiegeln gewarnt, die aus Verbrauchersicht bereits in verschiedenen Konsumbereichen eher für Verwirrung bei der Produktwahl sorgen, so zum Beispiel beim Kauf von Lebensmitteln oder Textilien.

Wahrnehmung von Regionalstrom

In den Gruppendiskussionen zeigt sich, dass Regionalstrom von den Verbraucher*innen bislang noch nicht bewusst wahrgenommen wurde. Bei der offenen Frage nach der Definition von Regionalstrom geben die Verbraucher*innen mehrheitlich an, dass der Strom vor Ort erzeugt wird und darüber hinaus mit dem Sitz des Stromversorgers in der Region verbunden ist. Als regional wird auch hier ein Radius von ca. 50 km angeführt, wenngleich unter Regionalität auch kleinere Umkreise (direktes Stadtgebiet) oder größere Entfernungen (Bundesland, bundesweit) subsumiert werden.

„Regionalstrom ist für mich, wenn dieser in meiner Region (bis maximal Bundeslandgrenze) für meine Region produziert wird. Ich verbinde damit eigentlich nur grünen Strom. Windkraftanlagen, Solarzellen, Photovoltaikanlagen oder Wasserkraftwerke.“

„Regionalstrom habe ich in der Form noch nicht gehört. Ich kann mir aber vorstellen, dass der Strom dann eben aus der Region von der Biogasanlage oder dem Windrad kommt.“

„...und ein regionaler Anbieter ist bezogen auf den Strom Mix glaubwürdiger als die großen überregionalen Anbieter. Er schafft Arbeitsplätze in der Region.“

„Regionalstrom habe ich in der Form noch nicht gehört. Ich kann mir aber vorstellen, dass der Strom dann eben aus der Region von der Biogasanlage oder dem Windrad kommt.“

„Das beste Szenario wäre doch, wenn Ökostrom direkt in der Region für die Region produziert werden würde.“

Was die genutzten Stromquellen angeht, wird Regionalstrom in erster Linie als Ökostrom gedeutet. Ein geringerer Teil der Verbraucher*innen begreift Regionalstrom als konventionellen Graustrom. Zusammen mit der Produktion vor Ort und der Vermeidung weiter Transportwege generiert Regionalstrom auf Verbraucherseite insgesamt ein erweitertes Produktversprechen für die Anforderung einer möglichst nachhaltigen Stromversorgung. Hier sehen die Verbraucher*innen einen Mehrwert gegenüber konventionellen und nicht-regionalen Stromprodukten.

Gleichzeitig äußern die Verbraucher*innen weitere konkrete Anforderungen an Regionalstromprodukte: Diese sollen möglichst günstig sein und insgesamt keine hohe Preisbelastung mit sich bringen., nur in Einzelfällen wird eine Mehrzahlungsbereitschaft

genannt. Auch ist es den Verbraucher*innen wichtig, dass sowohl die zur Erzeugung genutzten Stromquellen als auch der Ort der Erzeugung verständlich kommuniziert werden und das Risiko von Unterbrechungen in der Versorgung minimiert wird. Demnach sind die Verbraucher*innen zum Teil auch skeptisch, wenn es um die technische Umsetzung und Glaubwürdigkeit eines vermeintlich 100 %igen Ökostromproduktes aus der eigenen Region geht: Hier geben die Verbraucher*innen an, dass der Standort der Erzeugungsanlagen nicht immer transparent ist und somit das Vertrauen fehlt, ob der Strom auch tatsächlich in der Nähe des eigenen Wohnorts produziert wird.

Strom aus regionalen Erzeugungsanlagen wird aktuell nur vereinzelt bezogen. Hier zeigt sich auch, dass Verbraucher*innen in ländlichen Wohngebieten (unter 20.000 Einwohner*innen) bei der Stromversorgung tendenziell mehr auf Regionalität achten als Verbraucher*innen aus städtischen Wohngebieten.

Wahrnehmung des Marketings regionaler Anbieter

Vor dem Hintergrund, dass sich die Verbraucher*innen nur selten mit dem Thema Strom beschäftigen, spielt auch das gezielte Marketing von regionalen Anbietern sowie Regionalstrom bislang nur eine untergeordnete Rolle. Vereinzelt nehmen die Verbraucher*innen entsprechende Marketingaktionen in der eigenen Wohnumgebung wahr, so z.B. auf Bussen oder Bahnen im öffentlichen Nahverkehr, an Haltestellen oder im Rahmen von lokalen Veranstaltungen. Spielt Regionalität bei der Suche nach Anbietern oder Stromprodukten eine Rolle, so führt der erste Weg meist zur Homepage des Anbieters sowie zu Vergleichsportalen, etwa Check24. Dabei machen die Verbraucher*innen jedoch auch die Erfahrung, dass die gewünschten Informationen zur regionalen Stromversorgung nicht zugänglich und zum Teil nur wenig ansprechend aufbereitet sind.

„Ehrlich gesagt, habe ich bisher bewusst keine Marketing-/Werbemaßnahmen meines lokalen Stromanbieters wahrgenommen.“

„Ich vertraue meinem Stromanbieter, und wenn es Neues gäbe, würde der Stromanbieter uns auch darüber informieren.“

Speziell beim komplexen Thema Regionalstrom zeigt sich auf Verbraucherseite die Tendenz, dass die Informationsbereitstellung als eine Pflicht der Energieversorger angesehen wird, hier insbesondere von regionalen Stromanbietern. Die Verbraucher*innen erwarten, dass sie über neue Produkte und Leistungsangebote mit regionalem Bezug von Seiten ihrer Stromversorger proaktiv informiert werden und sich nicht selbst auf die Suche begeben müssen: Hier wird eine „Bringschuld“ der Versorger gesehen, über neue, regionale Produkte zu informieren – in erster Linie über die Homepage und in Vergleichsportalen.

Einschätzung der Stromkennzeichnung

Zunächst wurde die Gruppendiskussion auf die allgemeine Wahrnehmung der Stromkennzeichnung durch die Verbraucher*innen bezogen. Hier standen vor allem die Zugänglichkeit und Verständlichkeit der Stromkennzeichnung im Fokus. Bevor die Ergebnisse der Gruppendiskussionen in Bezug auf die Strom- und regionale Grünstromkennzeichnung dargestellt werden, folgt zunächst ein kurzer Exkurs zu den Ansprüchen an gute Verbraucherinformationen, die als Gradmesser für die Beurteilung der Stromkennzeichnung in ihrer aktuellen Form dienen.

Exkurs: Ansprüche an eine gute Verbraucherinformation

Der Anspruch der Stromkennzeichnung zielt generell darauf ab, dass Verbraucher*innen eine informierte und souveräne Entscheidung über ihren Strombezug treffen, indem Stromlieferanten die Zusammensetzung des gelieferten Stroms transparent machen. Somit sollen die Verbraucher*innen bzw. Endkund*innen in die Lage versetzt werden, Stromprodukte nach den eigenen Präferenzen auswählen zu können. Aus diesem allgemeinen Anspruch lassen sich verschiedene Ansprüche und Kriterien an die Stromkennzeichnung als gute Verbraucherinformation ableiten.

Durch die Vielzahl und zunehmende Komplexität von Strom- und Ökostromprodukten auf dem Markt steigt auf Verbraucherseite der Bedarf nach transparenten und leicht verständlichen Informationen. Von der Zugänglichkeit und Aufbereitung dieser Informationen hängt die Konsumkompetenz der Verbraucher*innen beim Vergleich und der Auswahl von Produkten ab. Wesentliche Kriterien zur Herstellung von Markttransparenz sind dabei die inhaltliche Relevanz der Verbraucherinformation, ihre Verständlichkeit und Verfügbarkeit bei der Kaufentscheidung. Dabei ist stets zu berücksichtigen, dass Verbraucher*innen immer auch auf subjektive Bewertungen der Informationen zurückgreifen, da ihnen die für eine objektive Beurteilung notwendige Zeit, das Wissen oder auch die finanziellen Mittel fehlen.

Vor diesem Hintergrund müssen Verbraucherinformationen bestimmte Kriterien erfüllen, um einen möglichst hohen Nutzen bei der Konsumententscheidung zu generieren: Im Hinblick auf die Nützlichkeit muss der dargestellte Inhalt mit dem tatsächlichen Sachverhalt übereinstimmen und faktische Gültigkeit besitzen. Die Nutzbarkeit hängt davon ab, wie verständlich und nachvollziehbar die dargestellten Inhalte für die Verbraucher*innen sind. Für die tatsächliche Nutzung der Verbraucherinformation ist es wichtig, dass die Inhalte zu einem Zeitpunkt, an einem Ort und über Kommunikationskanäle so vermittelt werden, dass ein möglichst großer Anteil an Verbraucher*innen darauf zurückgreifen kann. Und schließlich muss eine gute Verbraucherinformation eine hohe Glaubwürdigkeit besitzen, um von den Rezipienten angenommen und als vertrauenswürdig eingeschätzt zu werden – dies kann sowohl über das Image des Senders als auch über offizielle Label oder Siegel erfolgen.

Vor diesem Hintergrund machen die Ergebnisse der Gruppendiskussionen deutlich, dass die Stromkennzeichnung bislang auf Seite der Verbraucher*innen noch nicht als gute Verbraucherinformation wahrgenommen wird. Als erste Hürde zeigt sich hier die Zugänglichkeit zur Stromkennzeichnung: Diese ist den Verbraucher*innen in der Regel kein Begriff und wird als Anhang der Rechnungen vom Stromversorger so gut wie gar nicht wahrgenommen. Nur in Einzelfällen geben die Verbraucher*innen an, dass sie ihre aktuelle Stromkennzeichnung kennen. Hier äußern die Verbraucher*innen durchaus Kritik daran, dass die Stromkennzeichnung – entgegen ihrer Intention als hilfreiche Verbraucherinformation – am Ende der ohnehin recht unübersichtlichen Stromrechnung platziert wird.

„Ehrlich gesagt habe ich mich heute das erste Mal damit auseinandergesetzt, weil es sich auf der vorletzten Seite meiner 7-seitigen Jahresrechnung befindet.“

„Der Strompreismix ist ja meistens auf der/den letzten Seiten dargestellt, da achte ich weniger drauf.“

„...allerdings hat diese Information für mich keinen praktischen Mehrwert. Daher habe ich nur die Rechnungen selbst aufbewahrt und dieses Beiblatt entsorgt.“

„Als allererstes sollte die Kennzeichnung nicht auf der letzten Seite stehen. Ich würde versuchen sie optisch ansprechender auf die vorderen Seiten zu verlegen.“

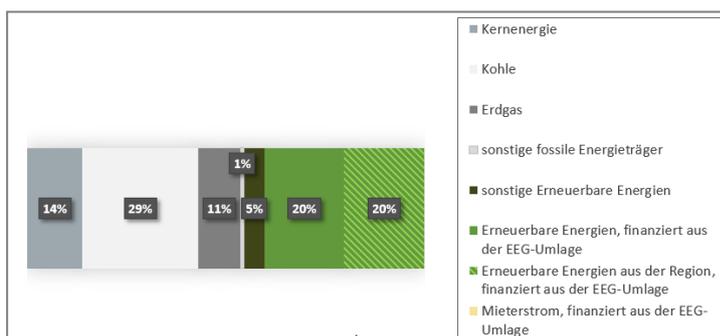
Ist die Stromkennzeichnung bekannt, so wird sie auf Verbraucherseite auch häufiger beim Vergleich von Produkten oder Anbietern genutzt. Gleichzeitig geben auch die „Kenner“ der Stromkennzeichnung an, dass die Inhalte teilweise nur schwer zu verstehen sind und weiter vereinfacht werden sollten. Die Verbraucher*innen geben an, dass sie mit den in der Rechnung und Stromkennzeichnung enthaltenen Informationen zum Teil überfordert sind. Die Inhalte werden als schwer verständlich und wenig hilfreich wahrgenommen.

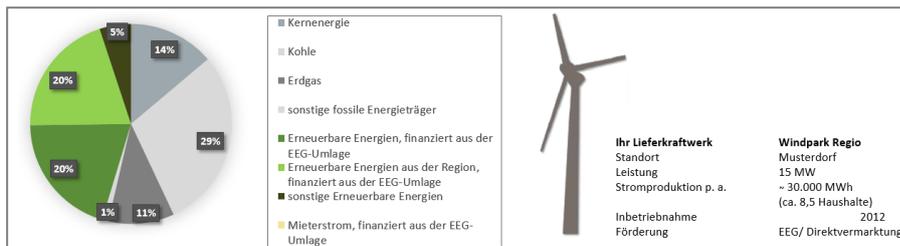
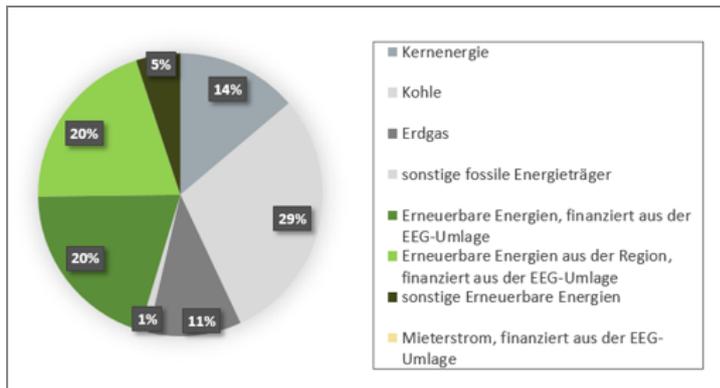
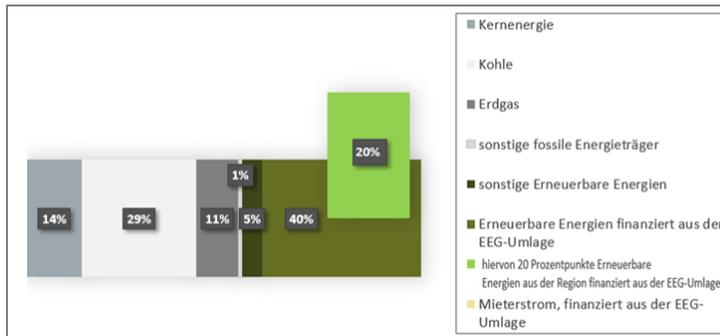
Anforderungen an die Ausweisung von regionalem Grünstrom

Nach den Anforderungen an eine gute Regionalstromkennzeichnung gefragt, äußern die Verbraucher*innen klare Präferenzen: Die Regionalstromkennzeichnung solle demnach den Ort der Stromerzeugung sowie die Erzeugungsart des regionalen Stroms transparent und nachvollziehbar machen. Hier wünschen sich die Verbraucher*innen zudem eine Aufschlüsselung des Stromanteils am Gesamtmix, der glaubwürdig aus regionalen Anteilen besteht. Darüber hinaus ist es aus Verbrauchersicht unabdingbar, dass für die Regionalstromkennzeichnung eine einheitliche Definition von Regionalität und regionalem Strom zugrunde gelegt wird. Im Anschluss an die allgemeine Diskussion zum Thema Regionalität wird hier vor allem der Radius von 50 km für die Erzeugung und den Vertrieb des Stroms angeführt. Zusätzlich geben die Verbraucher*innen an, dass eine Kontrolle der in der Kennzeichnung enthaltenen Informationen durch eine unabhängige Instanz (z.B. TÜV-Siegel) zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit beitragen würde.

Im weiteren Verlauf wurden den Teilnehmenden verschiedene Beispiele einer Regionalstromkennzeichnung präsentiert, die sich in ihrer grafischen Darstellungsform unterscheiden. Insgesamt wurde das Feedback zu verschiedenen Regionalstromkennzeichnungen (Kreis- und Balkendiagramme) eingeholt, wobei die Verbraucher*innen stets die Möglichkeit hatten, ihre Bewertung anhand von farblichen Markierungen auf den Schaubildern abzugeben.

Abbildung 3: Verwendete Beispiele der regionalen Grünstromkennzeichnung





Quelle: eigene Darstellung

Bei der Bewertung der einzelnen Beispiele wird schnell deutlich, dass die Verbraucher*innen eine klare Präferenz für einfache und intuitive Darstellungsformen haben. Gerade weil nur wenig Zeit auf das Thema Strom verwendet würde, müssen die Inhalte aus Verbrauchersicht möglichst leicht verständlich und gut nachvollziehbar sein. Mit zunehmender Menge und Komplexität der enthaltenen Informationen fühlen sich die Verbraucher*innen schnell überfordert und lehnen eine weitere Beschäftigung mit dem Thema tendenziell ab. Hier soll eine möglichst einfache und intuitive Darstellungsform maßgeblich sein. Die Einbindung einer Karte zur besseren Nachvollziehbarkeit und Zuordnung wird von den Verbraucher*innen zudem tendenziell positiv bewertet.

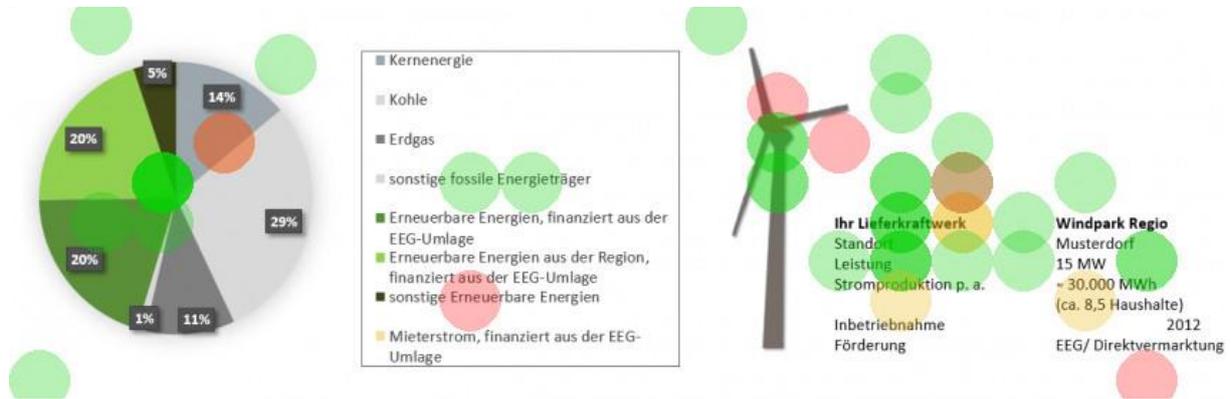
„Die Kennzeichnung sollte aus gut unterscheidbaren Farben bestehen. Sie muss mit zwei, drei Blicken erfassbar sein, ohne sich lange Zeit beschäftigen zu müssen.“

„Eine Karte der Region mit Icons der Stromquellen und dazu jeweils ein Infotext wäre auch ganz nett.“

Als beste Lösung sehen die Verbraucher*innen ein Kreisdiagramm mit leicht unterscheidbaren Farben sowie einer vollständigen Legende an. Dabei müssen alle im Diagramm enthaltenen Farben in ihrer Bedeutung erklärt werden. Weiterhin wünschen sich die Verbraucher*innen

stellenweise Zusatzerklärungen, wenn es um missverständliche Inhalte geht, so z.B. in Bezug auf die EEG-Umlage, sonstige erneuerbare Energien oder sonstige fossile Energieträger. In diesem Zusammenhang wurden die Verbraucher*innen außerdem gebeten, die aus ihrer Sicht besonders positiven und auch negativen Aspekte der jeweiligen Darstellungsform farblich zu markieren.

Abbildung 4: Am besten bewertete Darstellungsform der Stromkennzeichnung



Quelle: eigene Darstellung

Besonders positiv bewerten die Verbraucher*innen die Zusatzinformationen zum Lieferkraftwerk, die neben den Angaben zum Strommix angeführt werden. Hierdurch werde der regionale Bezug transparenter und besser verständlich gemacht. Außerdem sorgt die transparente Darstellung der Erzeugungsanlage aus Verbrauchersicht für einen konkreten Mehrwert der Information, da somit das zunächst abstrakte Produkt Strom besser greifbar gemacht werden kann. Die im Beispiel abgebildete Aufteilung mit einem Icon und zusätzlichen Textinformationen wird von den Verbraucher*innen dabei insgesamt sehr übersichtlich und gut nachvollziehbar eingeschätzt. Gleichzeitig bleiben auch in dem am besten bewerteten Beispiel noch Unverständlichkeiten: So ist es für die Verbraucher*innen nicht ganz ersichtlich, auf welchen Anteil des Strommix' sich das genannte Lieferkraftwerk konkret bezieht. Hier fehlt der konkrete Link zu den genutzten und im Tortendiagramm abgebildeten Energiequellen. Auch wird die Frage aufgeworfen, ob das eine dargestellte Lieferkraftwerk auch technisch in der Lage sei, die Haushalte in der Region vollumfänglich zu versorgen. In diesem Zusammenhang wird mehrheitlich der Wunsch nach einer konkreteren Zuordnung der tatsächlichen Lieferkapazität geäußert.

Weiterhin geben die Verbraucher*innen an, dass ein offizielles Siegel nachhaltig zu einer Erhöhung der Transparenz und vor allem auch Glaubwürdigkeit der Kennzeichnung beitragen kann. Auch sei es für einen höheren Praxisnutzen unumgänglich, dass die Kennzeichnung prominenter und nicht nur als Anhang der Stromrechnung platziert wird – etwa auf der ersten Seite der Stromrechnung, leicht auffindbar auf der Homepage des Anbieters oder auf gängigen Vergleichsportalen im Internet, um hier zudem eine größere Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen Anbietern herzustellen.

Zwischenfazit und Ableitungen

Die Ergebnisse der Gruppendiskussionen verdeutlichen die konkreten Ansprüche, die auf Verbraucherseite im Hinblick auf eine gute und möglichst nachvollziehbare Ausweisung von Regionalstrom in der Stromkennzeichnung formuliert werden. Auf dieser Grundlage lassen sich Hypothesen ableiten, die auf ihre Repräsentativität für Verbraucher*innen insgesamt zu untersuchen sind:

- ▶ Verbraucher*innen haben eine klare Vorstellung von Regionalität und bewerten regionale Produkte generell positiv.
- ▶ Mit regionalen Produkten werden vor allem eine höhere Qualität und ein positiver Einfluss auf den Umweltschutz in der Region verbunden.
- ▶ Regionalstrom ist auf Verbraucherseite nur wenig bekannt und wird bislang nur selten genutzt.
- ▶ Verbraucher*innen wünschen sich mehr Informationen zum Thema Regionalstrom.
- ▶ Die Ausweisung von Regionalstrom in der Stromkennzeichnung soll möglichst einfach, gut nachvollziehbar und anhand von Zusatzinformationen zum konkreten Lieferkraftwerk erfolgen. Zudem wünschen sich Verbraucher*innen generell eine bessere Zugänglichkeit zur Stromkennzeichnung.

Um die aus den Gruppendiskussionen gewonnen Erkenntnisse auf ihre Verallgemeinerung für die Gesamtheit der Stromkund*innen in Deutschland zu überprüfen, wurde im Anschluss eine Repräsentativbefragung unter insgesamt 2.200 Verbraucher*innen durchgeführt. Neben der allgemeinen Einschätzung von Regionalstrom stand auch hier die Bewertung verschiedener Beispiele der regionalen Grünstromkennzeichnung im Fokus.

3.1.2 Online-Experiment

Auf Grundlage der Fokusgruppen wurde die Verbrauchersicht auf Regionalstrom und die Ausweisung in der Stromkennzeichnung in Form einer Repräsentativbefragung unter insgesamt 2.200 Haushalten in Deutschland erhoben. Dabei wurden ausschließlich Verbraucher*innen berücksichtigt, die in ihrem Haushalt für den Strombezug verantwortlich sind.² Die Repräsentativität der Stichprobe wurde über die Verteilung verschiedener soziodemografischer Indikatoren (Geschlecht, Alter, Bundesland, Bildungsabschluss, monatliches Haushaltsnettoeinkommen, Haushaltsgröße) sichergestellt, so dass ein Rückschluss auf die Grundgesamtheit der Verbraucher*innen in Deutschland zwischen 18 und 75 Jahren gewährleistet ist. Die Befragung wurde im Zeitraum zwischen dem 15.09.2020 und 13.10.2020 anhand eines Online-Access-Panels durchgeführt.

Zur Bewertung der regionalen Grünstromkennzeichnung wurden den Verbraucher*innen insgesamt 21 verschiedene Beispiele vorgelegt. Neben dem Feedback zu Übersichtlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Sichtbarkeit des regionalen Grünstroms wurden die Verbraucher*innen nach ihrer Präferenz befragt, welche Darstellungsform beim Vergleich von Stromprodukten oder Stromanbietern insgesamt am hilfreichsten ist. Das hieraus resultierende Ranking liefert empirisch belastbare Empfehlungen, wie die Ausweisung von Regionalstrom in der Stromkennzeichnung und unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Zukunft möglichst verbraucherfreundlich umgesetzt werden kann.

Wahrnehmung von Regionalität und Regionalstrom

Zunächst wurden die Verbraucher*innen um eine Einschätzung gebeten, welchen Stellenwert Regionalität generell hat. Hier zeigt sich, dass das Thema für die Mehrheit der Verbraucher*innen wichtig ist: Insgesamt geben 57 % an, dass sie beim Kauf von Produkten

² Deutschlandweit sind vor allem männliche und ältere Personen für den Strombezug im Haushalt verantwortlich, was durch den Blick auf die Nicht-Entscheider*innen deutlich wird: Diese sind in 80 % der Fälle weiblich und nur in 20 % der Fälle männlich. Insgesamt sind 43 % der Nicht-Entscheider*innen zwischen 18 und 30 Jahre alt, nur 5 % sind älter als 60 Jahre.

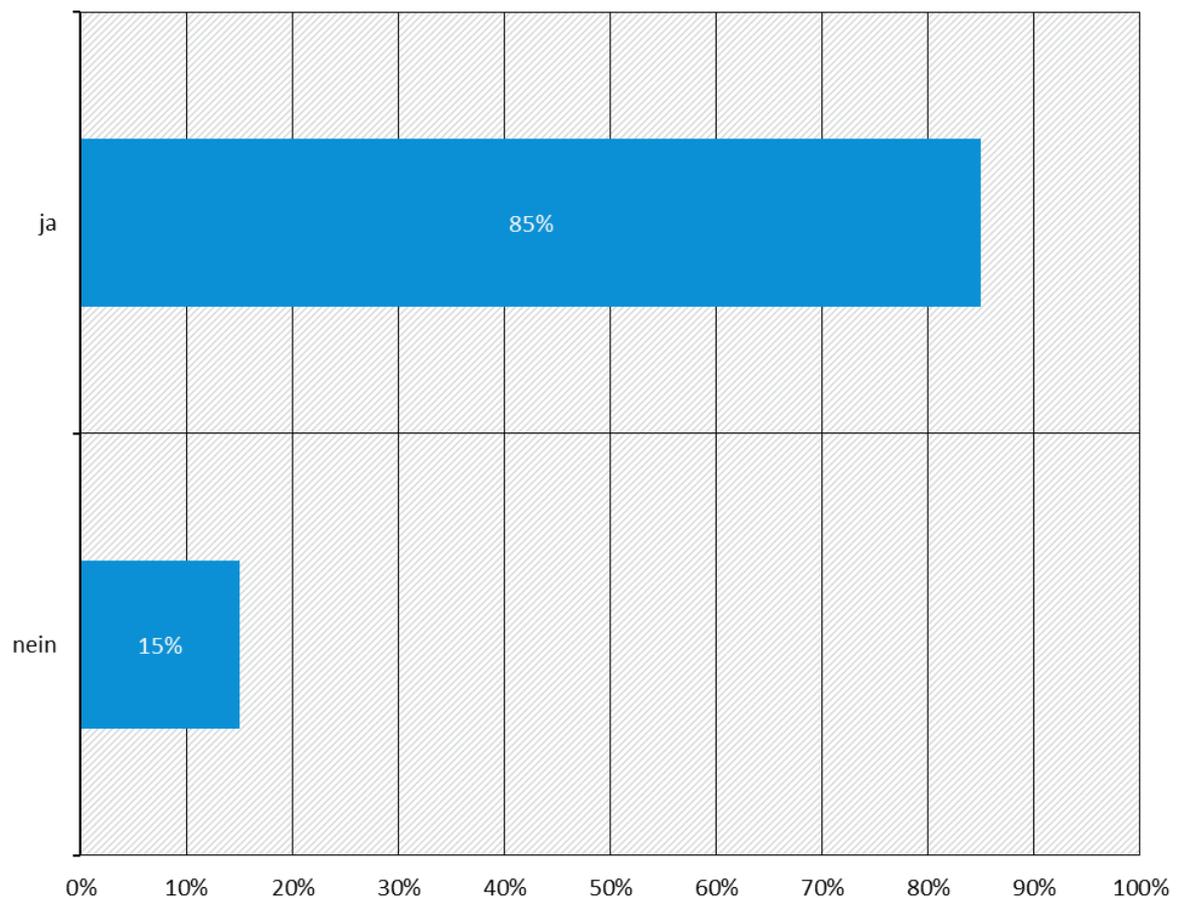
häufig auf Regionalität achten. Insgesamt gibt lediglich jede*r Fünfte demgegenüber an, nur selten auf dieses Kriterium zu achten.

Dabei achten Frauen (62 %) durchschnittlich häufiger auf Regionalität als Männer (52 %). Beim Vergleich der Altersgruppen ist kein konsistentes Muster erkennbar: Sowohl in der Altersklasse 18 bis 30 Jahre (60 %) als auch in der Gruppe 61 bis 75 Jahre (62 %) wird überdurchschnittlich häufig auf Regionalität geachtet. Auf der anderen Seite machen die Ergebnisse deutlich, dass Regionalität in höheren Einkommensklassen einen höheren Stellenwert hat: Liegt das monatliche Haushaltsnettoeinkommen bei mindestens 5.000 €, achten Verbraucher*innen in 65 % der Fälle häufig auf Regionalität. In der Einkommensklasse bis 1.500 € achtet hingegen weniger als die Hälfte der Verbraucher*innen (47 %) häufig auf Regionalität. Auch ist der Anteil in höheren Bildungsschichten (Abitur, Hochschule) mit 64 % überdurchschnittlich hoch.

Das Thema Regionalität hat auf Verbraucherseite in der jüngeren Vergangenheit weiterhin stark an Bedeutung gewonnen: Für rund neun von zehn Verbraucher*innen, die beim Kauf von Produkten generell Wert auf Regionalität legen, hat dies einen höheren Stellenwert als noch vor fünf Jahren. Dieses Muster spiegelt sich in allen soziodemografischen Gruppen wider.

Abbildung 5: Wichtigkeit von Regionalität im Zeitverlauf

„Hat Regionalität heute einen höheren Stellenwert für Sie als noch vor fünf Jahren?“



n = 2.200

Quelle: Verbraucherbefragung „Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung“ (2020)

Dabei fällt die Zustimmung über sämtliche Verbrauchergruppen hinweg ähnlich hoch aus: In diesem Zusammenhang sind keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht, Alter, Wohnort

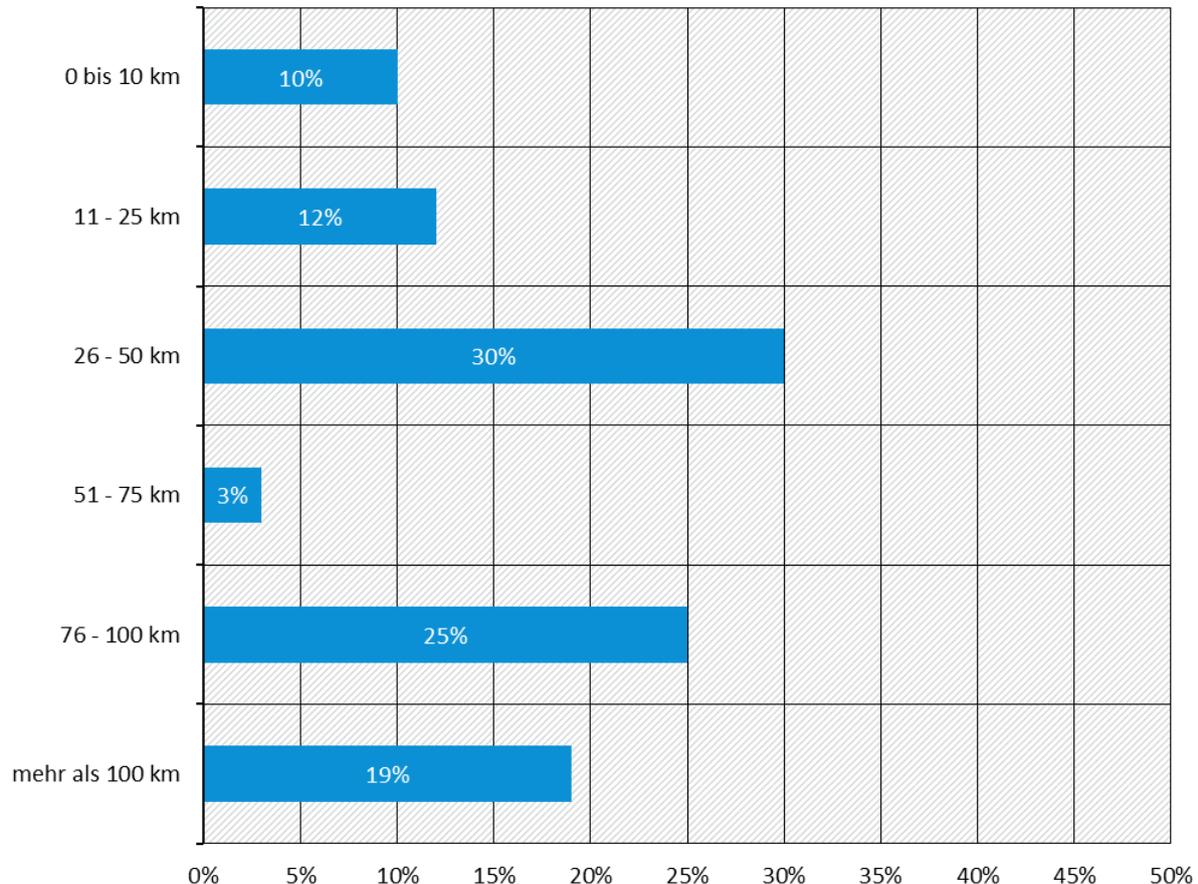
oder Bildungsgrad zu beobachten. Hier spiegelt sich offenbar ein allgemeiner gesellschaftlicher Trend zu einer bewussteren Entscheidung für regionale Produkte, der als positive Voraussetzung für eine stärkere Nachfrage auch nach regionalem Grünstrom in den kommenden Jahren anzusehen ist.

Regionalität besitzt für Verbraucher*innen vielfältige Facetten: Besonders hervorzuheben sind die Schonung der Umwelt und, damit verbunden, die kurzen Transportwege, wenn das jeweilige Produkt in der Nähe des eigenen Wohnortes produziert wird. Für je 44 % aller Verbraucher*innen sind diese Kriterien für Regionalität sehr wichtig. Ähnlich bedeutsam ist darüber hinaus die Unterstützung der regionalen Wirtschaft (42 %) durch den gezielten Konsum entsprechender Produkte. Auch vor diesem Hintergrund zeigt sich das Potenzial für einen erhöhten Bezug von regionalem Grünstrom.

Regionalstrom wird auf Verbraucherseite in der Regel über eine maximale Entfernung von 50 km gegenüber dem eigenen Wohnort definiert: Liegt der Ort der Stromproduktion in diesem Radius, so gilt der Strom für eine Mehrheit der Verbraucher*innen als regional und entspricht in der Einschätzung der Verbraucher*innen somit auch der Definition, die dem Nachweisregister des Umweltbundesamtes zugrunde liegt.

Abbildung 6: Maximale Entfernung des Lieferkraftwerks bei regionalem Grünstrom

„Auch Strom kann aus der Region bezogen werden. Regionalstrom lässt sich dabei ganz unterschiedlich definieren. Wenn Sie einmal an den Ort der Erzeugung von erneuerbaren Energien (Strom aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse) denken: Wie viele Kilometer dürfte dieser Standort von Ihrem Wohnort maximal entfernt sein, damit es für Sie noch als Strom aus der Region gilt?“



n = 2.200

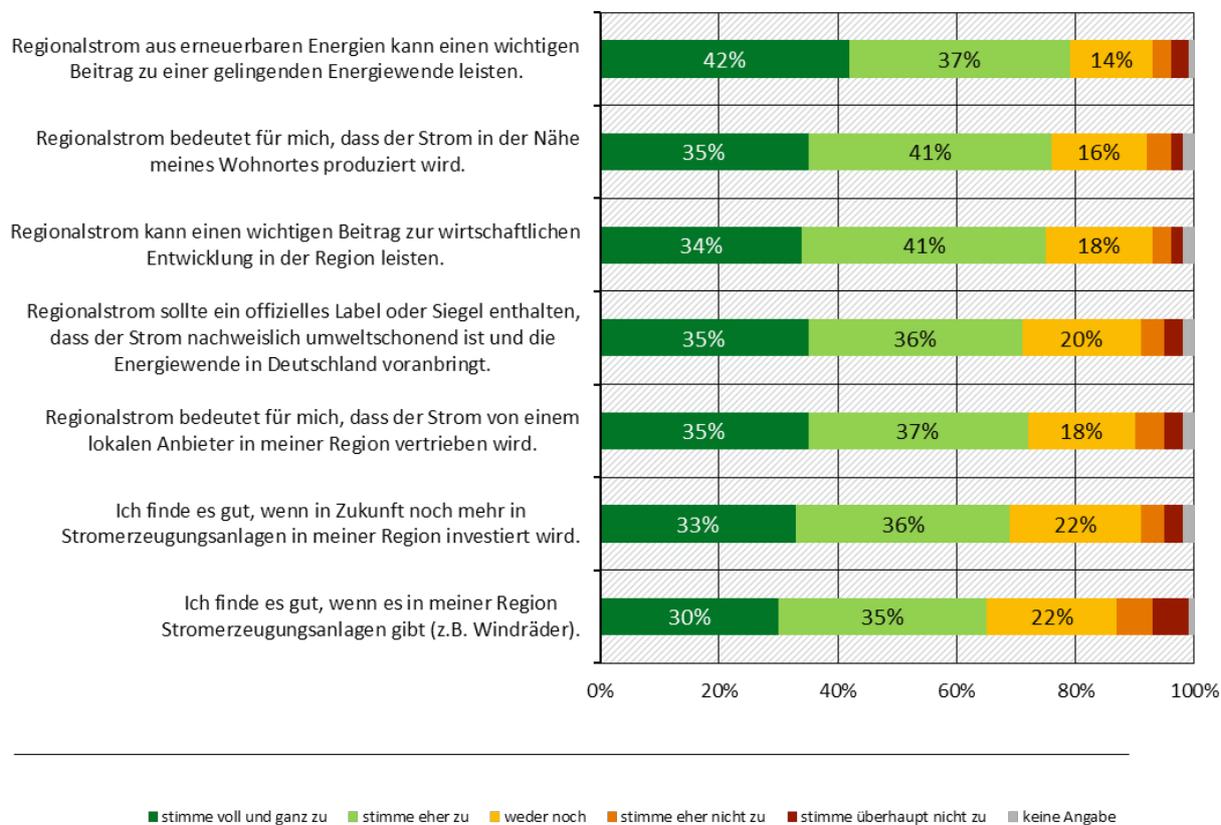
Quelle: Verbraucherbefragung „Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung“ (2020)

Gleichzeitig machen die Ergebnisse deutlich, dass auf Verbraucherseite offenbar ganz unterschiedliche Vorstellungen von Regionalstrom präsent sind: Für 10 % der Verbraucher*innen sollte der Strom in maximal zehn Kilometern Entfernung erzeugt werden, um als regional zu gelten. Auf der anderen Seite sind es 19 % aller Verbraucher*innen, für die der Strom auch dann noch als regional gilt, wenn er in einer größeren Entfernung von über 100 Kilometern produziert wird. Hier deutet sich insgesamt eine heterogene Wahrnehmung von Regionalstrom auf Seiten der Verbraucher*innen an, wenngleich der Median der Nennungen, also der mittlere Punkt der Verteilung, bei 50 km liegt. Die stärkere Verbreitung von Regionalstrom, der den Anforderungen des Regionalnachweisregisters entspricht, sollte hier in den nächsten Jahren zu mehr Transparenz und einer weiteren Verdichtung der Einschätzungen auf Verbraucherseite führen.

Unabhängig von der konkreten Definition der Entfernung zum eigenen Wohnort haben Verbraucher*innen eine recht klare Vorstellung davon, was Regionalstrom konkret ausmacht. Ähnlich wie bei der allgemeinen Definition von Regionalität geht es hier vor allem um einen positiven Einfluss auf die Umwelt: Insgesamt 79 % der Verbraucher*innen stimmen demnach zu, dass Regionalstrom aus staatlich geförderten Erneuerbare-Energien-Anlagen einen wichtigen Beitrag zu einer gelingenden Energiewende leisten kann. In diesem Sinne deckt sich die Verbrauchersicht grundsätzlich mit dem Anspruch einer stärkeren Verbreitung von regionalem Grünstrom, um die Energiewende nachhaltig zu fördern.

Abbildung 7: Einschätzung von regionalem Grünstrom

„Regionalstrom bedeutet, dass dieser Strom aus staatlich geförderten Erneuerbare-Energien-Anlagen in Ihrer Region stammt. Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zum Thema Regionalstrom zu?“



n = 2.200; absteigende Sortierung der Items nach Grad der Zustimmung

Quelle: Verbraucherbefragung „Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung“ (2020)

Wiederum zeigt sich, dass Regionalstrom für Verbraucher*innen in erster Linie bedeutet, dass der Strom in der Nähe des eigenen Wohnorts produziert wird (76 % Zustimmung). Auch wird ein positiver Effekt für die wirtschaftliche Entwicklung der Region, in welcher der Strom produziert wird, gesehen (75 % Zustimmung). Demgegenüber fällt die Zustimmung für Stromerzeugungsanlagen in der eigenen Region etwas geringer, mit 65 % insgesamt aber ebenfalls mehrheitlich positiv aus.

Die Mehrheit der Verbraucher*innen wünscht sich im Zusammenhang mit Regionalstrom ein offizielles Label oder Siegel, das glaubwürdig versichert, dass es sich bei dem regional produzierten Strom auch tatsächlich um Strom mit geringen Umweltbelastungen handelt (71 % Zustimmung). Und auch im Hinblick auf die Institution, die ein solches Label oder Siegel vergeben sollte, haben die Verbraucher*innen eine recht klare Vorstellung: Sowohl allgemeine Zertifizierungsstellen als auch das Umweltbundesamt mit 26 bzw. 25 % werden in diesem Zusammenhang am häufigsten genannt und können aus Verbrauchersicht dafür sorgen, dass die entsprechende Information und Zertifizierung des Regionalstromproduktes als besonders glaubwürdig wahrgenommen wird. Aber auch anerkannten Vergabestellen für Ökostrom-Label oder -Siegel sowie Umweltverbänden (jeweils 18 %) wird eine entsprechende Rolle zugesprochen.

Darüber hinaus ist es für Verbraucher*innen durchaus interessant, wenn die Qualität von Stromprodukten und damit auch Regionalstrom durch ein unabhängiges Testinstitut bewertet und ausgewiesen wird: Für eine deutliche Mehrheit von 68 % aller Verbraucher*innen ist eine solche objektive Bewertung der Qualität von Stromprodukten etwa anhand eines Ampelsystems oder einer Benotung interessant, lediglich 11 % finden dies uninteressant.

Sowohl im Hinblick auf eine Zertifizierung als auch Qualitätsbeurteilung auf Produktebene spiegelt sich somit der Wunsch der Verbraucher*innen nach mehr Transparenz und Informiertheit: Regionaler Grünstrom besitzt demnach aus Verbrauchersicht ein großes Potenzial, um zukünftig einen wichtigen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Noch stärker als bei konventionellen Stromprodukten geht es bei regionalem Grünstrom um eine hohe Glaubwürdigkeit und auch Nachvollziehbarkeit, dass das jeweilige Produkt auch den vorhandenen Anforderungen in Bezug auf den Erzeugungsort als auch den Umweltbelastungen entspricht.

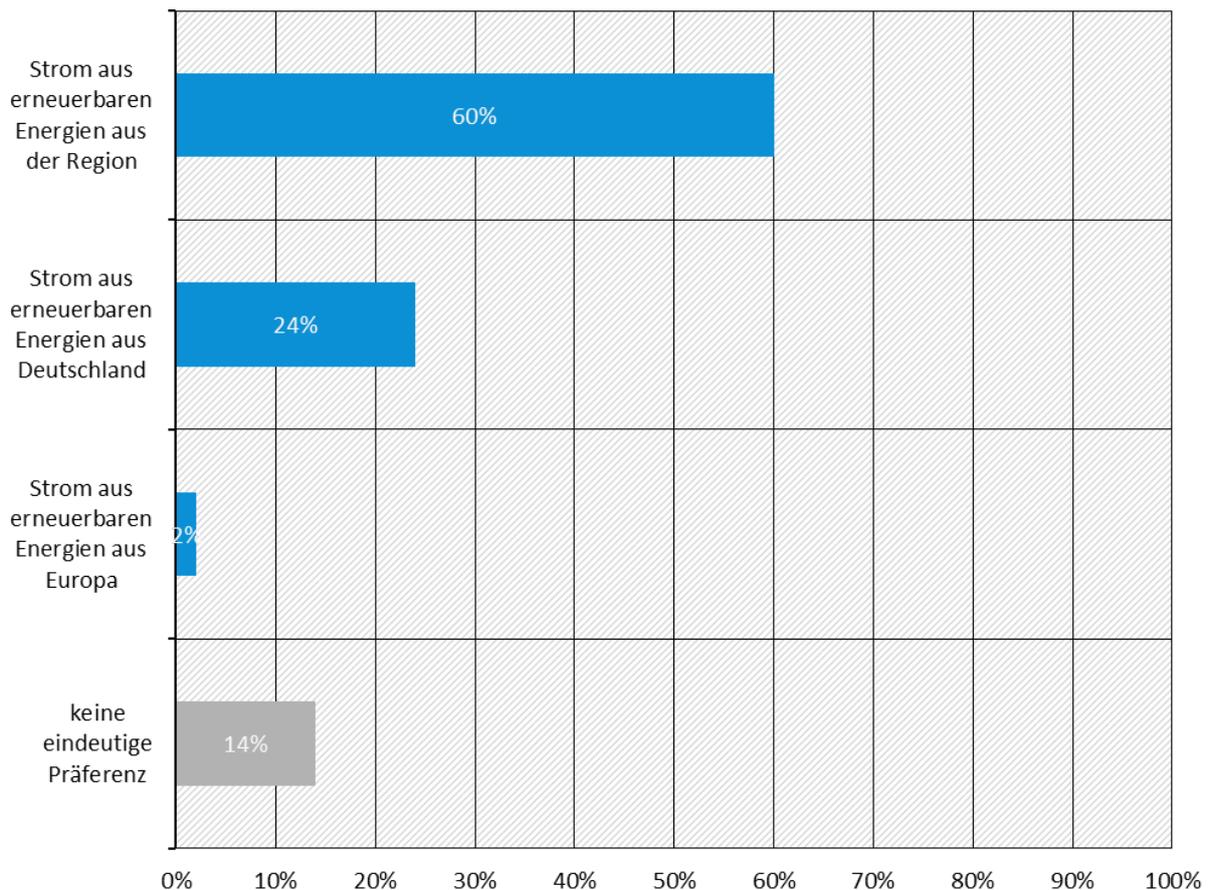
Wenn die Verbraucher*innen vor der Wahl stehen, ob sie Strom aus erneuerbaren Energien wählen, der nachweislich aus der eigenen Region, allgemein aus Deutschland oder Europa stammt, fällt das Votum eindeutig aus: Insgesamt 60 % aller Verbraucher*innen würden sich in dieser Situation für das Stromprodukt aus der eigenen Region entscheiden, sofern alle weiteren Konditionen (Preis, Vertragsbedingungen, Strommix) identisch sind. Dabei fällt die Zustimmung zum regionalen Produkt unter Verbraucher*innen in ländlichen Wohngebieten mit 64 % etwas höher als unter Stadtbewohner*innen (56 %) aus.³

Abbildung 8: Präferenz bei der Wahl von Grünstromprodukten

„Stellen Sie sich einmal vor, Sie haben die Wahl zwischen Strom aus erneuerbaren Energien, der nachweislich aus Ihrer Region stammt, Strom aus erneuerbaren Energien, der in Deutschland erzeugt wurde, und Strom aus erneuerbaren Energien aus ganz Europa. Alle anderen Konditionen (Preis, Vertragsbedingungen, Strommix etc.) sind identisch.“

³ Auch andere empirische Studien verweisen auf die Akzeptanz von Erzeugungsanlagen in der eigenen Region und somit das Potenzial für eine Stärkung der Energiewende vor Ort: Demnach zeigen Verbraucher*innen eine hohe Zustimmung zu Erneuerbare-Energien-Anlagen, wenn sie bereits über Erfahrungen mit solchen Anlagen in der eigenen Nachbarschaft verfügen (Agentur für Erneuerbare Energien 2017).

Für welches Produkt würden Sie sich entscheiden?“



n = 2.200

Quelle: Verbraucherbefragung „Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung“ (2020)

Beim Vergleich der Präferenz von Stromprodukten nach soziodemografischen Indikatoren zeigt sich, dass Frauen im Durchschnitt häufiger (64 %) ein regionales Produkt wählen würden als Männer (57 %). Beim Vergleich nach Altersgruppen zeigen sich ebenfalls Unterschiede, wonach ältere Verbraucher*innen häufiger das regionale Produkt wählen würden: Dies gilt sowohl für die Altersgruppe 61 bis 75 Jahre (65 %) als auch für die Altersgruppe 46 bis 60 Jahre (65 %), während dieser Anteil für die 31- bis 45-jährigen (54 %) sowie die 18- bis 30-jährigen Verbraucher*innen (58 %) geringer ausfällt.

In Bezug auf die bewusste Entscheidung für ein Regionalstromprodukt zeigt sich auf Verbraucherseite tendenziell auch eine Mehrzahlungsbereitschaft: Immerhin 28 % der Verbraucher*innen geben an, dass sie mehr für Strom bezahlen würden, wenn dieser nachweislich aus der eigenen Region stammt. Dabei würden die Verbraucher*innen in 44 % aller Fälle Mehrkosten von bis zu 5 Euro pro Monat in Kauf nehmen, 28 % wären sogar bereit, bis zu 10 Euro mehr pro Monat für ein nachweisliches Regionalstromprodukt zu bezahlen.

Insgesamt machen die aktuellen empirischen Ergebnisse deutlich, dass Regionalstrom und insbesondere regionaler Grünstrom auf Verbraucherseite positiv eingeschätzt werden. Die Verbraucher*innen sehen das Potenzial für einen nachhaltigen Beitrag zu einer gelingenden Energiewende. Gleichzeitig formulieren sie konkrete Ansprüche an die Transparenz und Nachvollziehbarkeit, dass der Strom tatsächlich in der eigenen Region erzeugt wird und nachweislich umweltschonend ist. Hier zeichnen sich bereits Kriterien für eine verbraucherfreundliche Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung ab,

um auf Verbraucherseite für mehr Klarheit zu sorgen und zu einer insgesamt informierten und souveränen Kaufentscheidung beizutragen.

Bekanntheit und Nutzen der Stromkennzeichnung

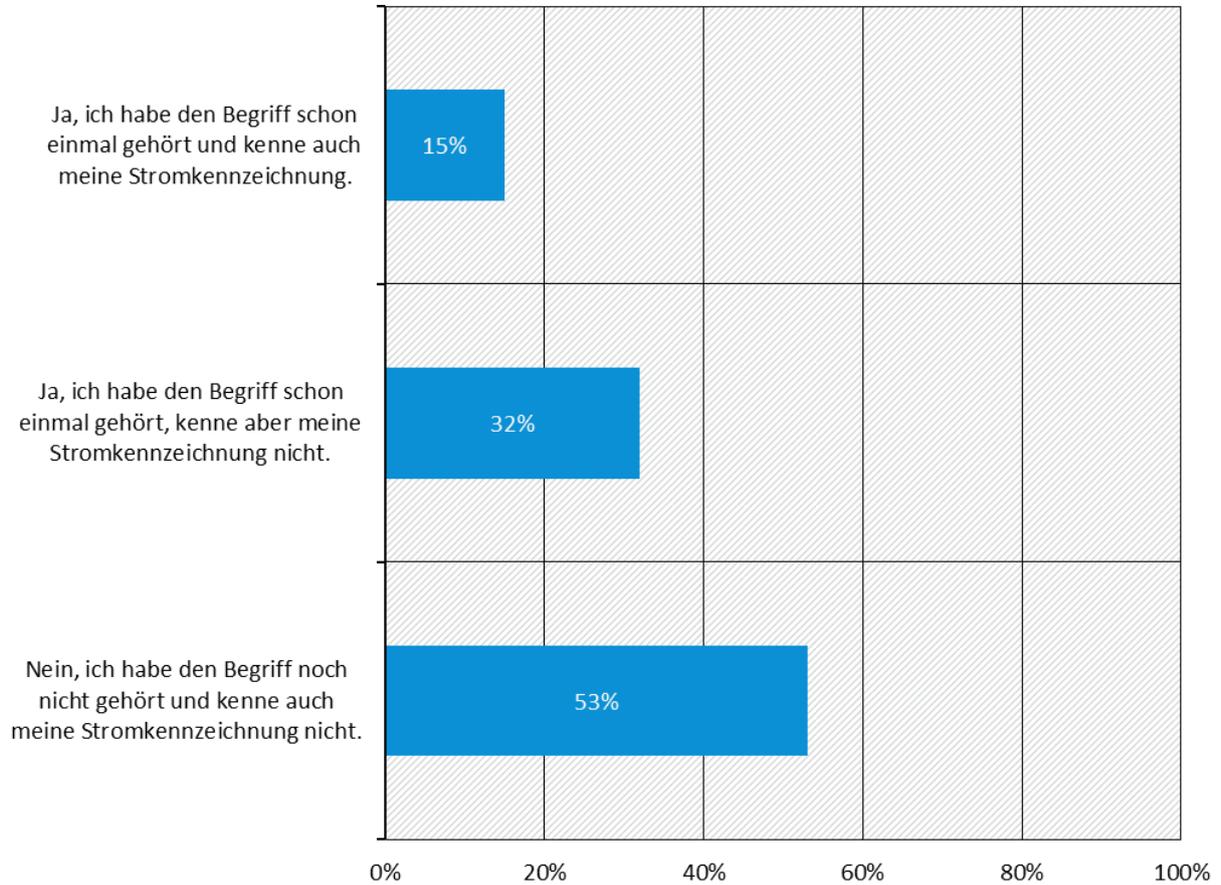
Bei der möglichst verbraucherfreundlichen Ausweisung von regionalem Grünstrom geht es zunächst um die Frage, inwieweit die Stromkennzeichnung generell als Informationsquelle genutzt wird. Hierzu wurden die Verbraucher*innen zunächst nach ihrer allgemeinen Einschätzung der Stromkennzeichnung der bisherigen Nutzung beim Angebotsvergleich befragt. Bereits in den Fokusgruppen und im Einklang mit bisherigen Forschungsergebnissen zum Thema (s. u.a. UBA Marktanalyse Ökostrom II) hatte sich bereits abgezeichnet, dass die Stromkennzeichnung auf Verbraucherseite insgesamt nur wenig bekannt ist, obwohl die Verbraucher*innen generell ein durchaus großes Interesse an den enthaltenen Informationen haben.

Dieses Bild bestätigt sich auch in der aktuellen Erhebung: Über die Ziele und Inhalte der Stromkennzeichnung informiert geben aktuell lediglich 15 % aller Verbraucher*innen an, dass sie die Stromkennzeichnung sowohl allgemein als auch in Bezug auf das eigene Stromprodukt kennen.

Abbildung 9: Bekanntheit der Stromkennzeichnung

„In Deutschland haben alle Stromkund*innen ein Recht darauf zu erfahren, wie der von Ihnen bezahlte Strom produziert wurde. Hierzu steht die Stromkennzeichnung zur Verfügung, die von Stromanbietern an verschiedenen Stellen ausgewiesen werden muss (z.B. auf Werbematerialien oder der Stromrechnung).

Haben Sie den Begriff schon einmal gehört und ist Ihnen Ihre Stromkennzeichnung bekannt?“



n = 2.200

Quelle: Verbraucherbefragung „Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung“ (2020)

Rund jede*r dritte Verbraucher*in hat den Begriff schon einmal gehört, kennt jedoch die eigene Stromkennzeichnung nicht genau (32 %). Eine deutliche Mehrheit kennt die Stromkennzeichnung demgegenüber weder allgemein noch in Bezug auf das eigene Stromprodukt (55 %). Vor dem Hintergrund, dass in der Befragung ausschließlich solche Verbraucher*innen berücksichtigt sind, die in ihrem Haushalt jeweils für den Strombezug verantwortlich sind, zeigt sich: Aufgrund ihrer geringen Präsenz auf Verbraucherseite kann die Stromkennzeichnung ihrem grundsätzlichen Anspruch, zu einer souveränen und gut informierten Produktwahl nach den jeweiligen Präferenzen beizutragen, aktuell nicht gerecht werden.

Bei einer Differenzierung nach soziodemografischen Indikatoren zeigt sich, dass die eigene Stromkennzeichnung unter Männern (20 %) bekannter ist als unter Frauen (10 %). Auch bei einem höheren Bildungsabschluss (Abitur, Hochschule) ist die eigene Stromkennzeichnung überdurchschnittlich häufig bekannt (19 %). Ein ähnliches Muster ist beim monatlichen Haushaltsnettoeinkommen erkennbar: Liegt dieses bei 3.000 € oder mehr ist die eigene

Stromkennzeichnung häufiger bekannt (18 %) als in den Einkommensklassen bis 3.000 € (12 %).

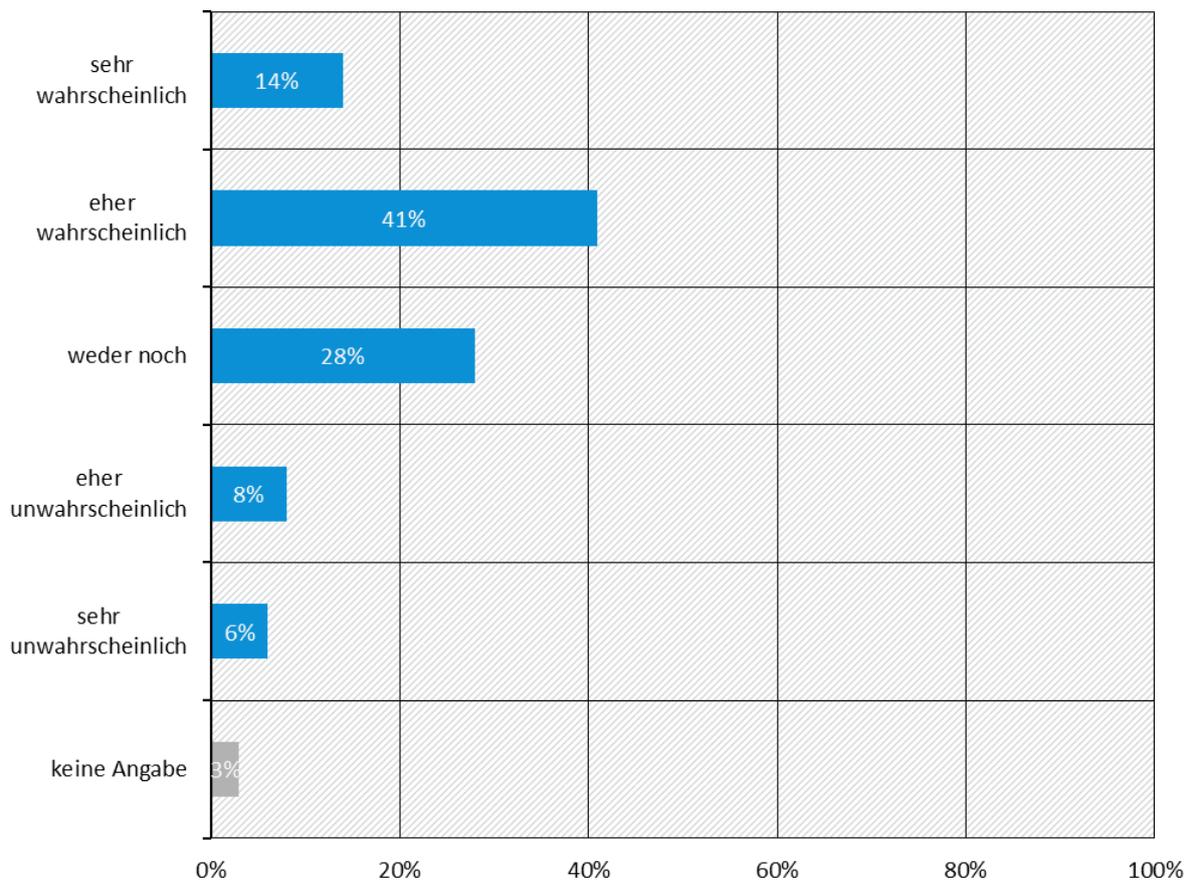
Zudem ist die eigene Stromkennzeichnung unter Verbraucher*innen, die den Stromanbieter in den letzten fünf Jahren mindestens zweimal gewechselt haben, deutlich häufiger bekannt (22 %) als wenn der Anbieter in diesem Zeitraum nicht oder nur einmal gewechselt wurde (12 %).

Gleichzeitig wird deutlich, dass die Stromkennzeichnung durchaus das Potenzial hat, auf Verbraucherseite häufiger genutzt zu werden. Hierzu wurden die Verbraucher*innen befragt, ob sie sich eine Nutzung der Stromkennzeichnung im Rahmen eines zukünftigen Anbieterwechsels vorstellen können. Dabei wurden die Inhalte der Stromkennzeichnung (Strommix, Angaben zu Umweltauswirkungen der eingesetzten Energieträger und deutschlandweite Vergleichszahlen zur Stromerzeugung) kurz für alle Verbraucher*innen dargestellt, um die potenzielle Nutzung auch bei bisheriger Unbekanntheit zu erörtern. Das Ergebnis macht deutlich: Mehr als die Hälfte aller Verbraucher*innen kann sich für die Zukunft vorstellen, auf die Stromkennzeichnung als Informationsquelle zurückzugreifen (55 %).

Abbildung 10: Potenzielle Nutzung der Stromkennzeichnung

„Neben Informationen zu Energiequellen, die für die Erzeugung des Stroms genutzt wurden, enthält die Stromkennzeichnung zu jedem Stromtarif eines Stromlieferanten auch Angaben zu den dabei entstandenen CO₂-Emissionen sowie dem radioaktiven Abfall. Diese Angaben werden zudem mit Vergleichszahlen zur Stromerzeugung in ganz Deutschland ergänzt.“

Wenn Sie sich einmal vorstellen, dass Sie in Zukunft Ihren Stromanbieter wechseln: Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie die Stromkennzeichnung bei dieser Entscheidung nutzen werden?“



n = 2.200

Quelle: Verbraucherbefragung „Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung“ (2020)

Auf der anderen Seite sind es lediglich 14 %, für die eine Nutzung beim Angebotsvergleich unwahrscheinlich ist. Der Nutzen der Stromkennzeichnung als Entscheidungshilfe wird also von einem Großteil der Verbraucher*innen positiv eingeschätzt, jedoch scheinen verschiedene Barrieren bei der Zugänglichkeit zu bestehen, die eine stärkere Nutzung bislang verhindern.

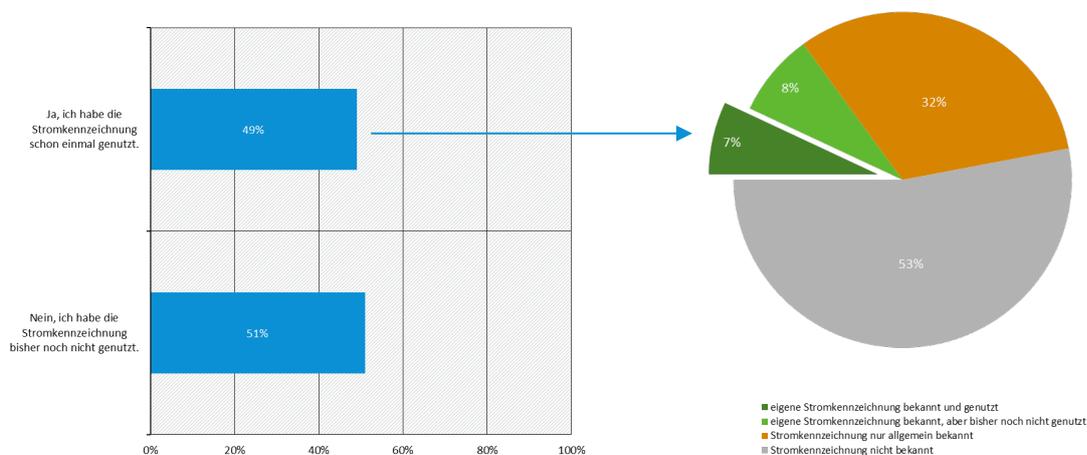
Bei der Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Nutzung der Stromkennzeichnung zeigen sich keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht: Sowohl Männer (54 %) als auch Frauen (56 %) stimmen hier mehrheitlich zu. Demgegenüber steigt die Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Nutzung mit einem höheren Bildungsabschluss (Abitur, Hochschule): Hier halten es 61 % und damit überdurchschnittlich viele Verbraucher*innen für sehr oder eher wahrscheinlich, die Stromkennzeichnung in Zukunft beim Anbieterwechsel zu Rate zu ziehen. Ein ähnliches Muster ist bei einem höheren Haushaltseinkommen zu verzeichnen.

Verbraucher*innen, die in den letzten fünf Jahren mindestens zwei Anbieterwechsel durchgeführt haben, würden die Stromkennzeichnung in 58 % der Fälle und damit etwas häufiger als die Gruppe mit höchstens einem Wechsel im gleichen Zeitraum (54 %) nutzen.

Unter den Kennern der Stromkennzeichnung wurde diese zudem in bislang rund der Hälfte aller Fälle schon einmal bei der Auswahl unterschiedlicher Angebote eines oder mehrerer Stromanbieter zu Rate gezogen. Bezieht man diesen Anteil auf die Gesamtheit der deutschen Bevölkerung, sind dies bislang 7 % aller Verbraucher*innen.

Abbildung 11: Bekanntheit und bisherige Nutzung der Stromkennzeichnung

„Haben Sie die Stromkennzeichnung bereits einmal bei der Auswahl unterschiedlicher Angebote eines oder mehrerer Stromanbieter genutzt?“



n = 332 (Frage nach bisheriger Nutzung nur dann, wenn die eigene Stromkennzeichnung bekannt ist)
 Quelle: Verbraucherbefragung „Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung“ (2020)

Die bisherige Nutzung der Stromkennzeichnung variiert zwischen Männern (48 %) und Frauen (50 %) nur geringfügig. Bei einem höheren Bildungsabschluss (Abitur, Hochschule) liegt die Quote überdurchschnittlich hoch (55 %). Unter Verbraucher*innen mit zwei oder mehr Anbieterwechseln liegt dieser Anteil vergleichsweise hoch (54 %).

Bezogen auf die konkreten Inhalte der Stromkennzeichnung sind es vor allem die genutzten Energieträger und daraus resultierenden Umweltauswirkungen, die für die Verbraucher*innen interessant sind: 72 % geben demnach an, dass ihnen die zur Stromproduktion genutzten Energiequellen wichtig sind. Dabei ist die Menge an radioaktivem Abfall (71 %) ebenso wichtig

wie die CO₂-Emissionen, die bei der Erzeugung entstehen. An dieser Stelle zeigt sich auch das Interesse an der Ausweisung von regionalem Grünstrom: 72 % aller Verbraucher*innen sehen den Anteil an erneuerbaren Energien aus der eigenen Region als wichtigen Bestandteil der Stromkennzeichnung, für lediglich 8 % ist diese Information unwichtig. Für 61 % ist zudem der Ort der Stromproduktion ein wichtiger Bestandteil.

Den aktuellen Ergebnissen zufolge besteht gerade auch im Hinblick auf eine verbraucherfreundliche Ausweisung von regionalem Grünstrom die Notwendigkeit, die Stromkennzeichnung insgesamt zugänglicher zu machen und den Mehrwert für interessierte Verbraucher*innen weiter hervorzuheben. Im Anschluss an die Ergebnisse der Fokusgruppen besteht hier zum einen der Wunsch nach einer besseren Sichtbarkeit etwa im Kontext der Stromrechnung oder anhand einer prominenten Platzierung in Vergleichsportalen. Zum anderen geht es den Verbraucher*innen um eine möglichst einfache und intuitive Darstellung der Inhalte, damit die Stromkennzeichnung insgesamt einen größeren Nutzen bei Angebotsvergleichen entfalten kann.

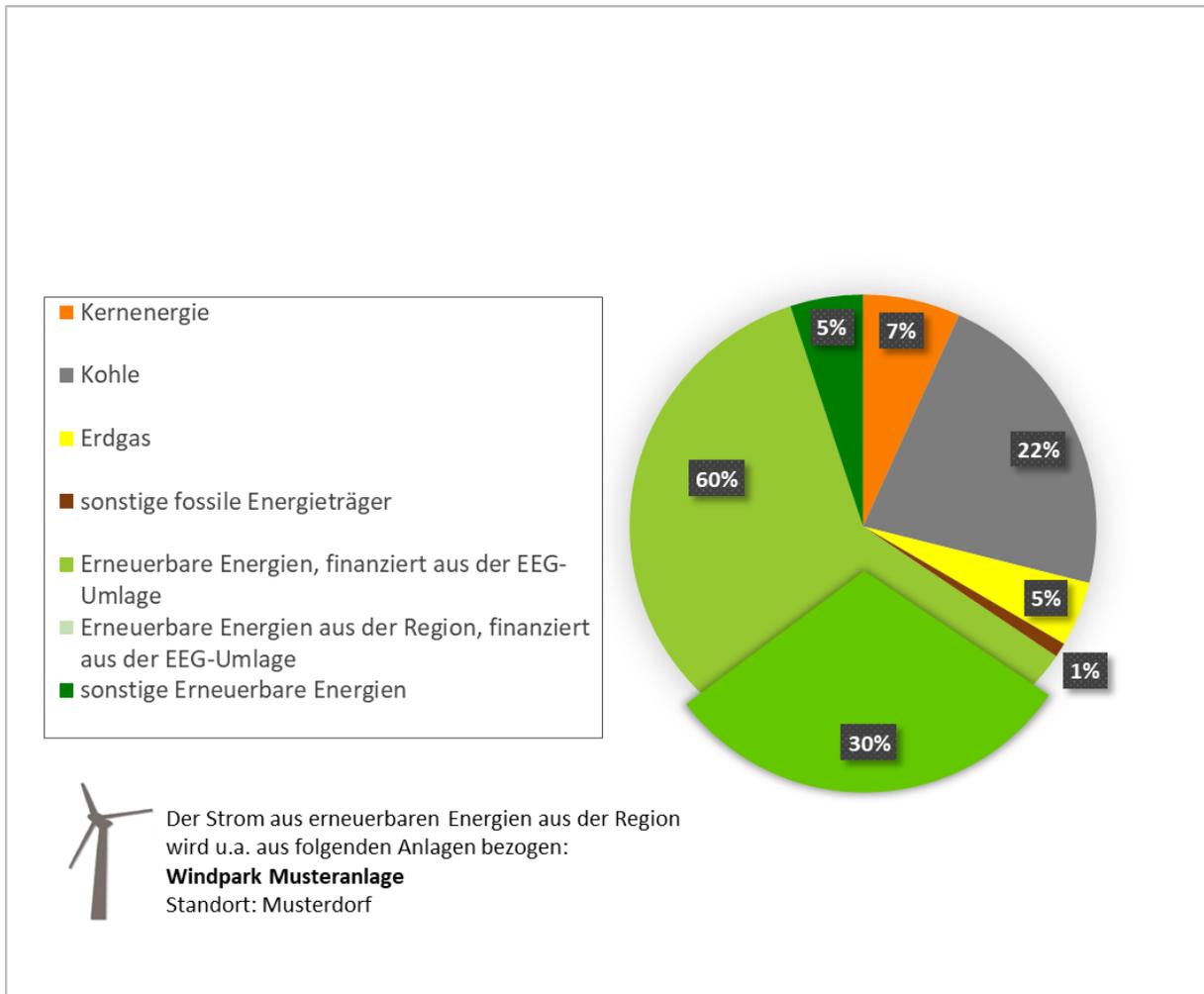
Präferenzen bei der regionalen Grünstromkennzeichnung

Im Anschluss an die allgemeine Wahrnehmung der Stromkennzeichnung wurden den Verbraucher*innen verschiedene Formen der Regionalstromkennzeichnung zur Bewertung vorgelegt. Insgesamt wurden in der Studie 21 unterschiedliche Darstellungen berücksichtigt, die den aktuellen rechtlichen Vorgaben nach § 42 EnWG entsprechen. Jede*r Teilnehmende erhielt in randomisierter Zuordnung insgesamt vier unterschiedliche Beispiele, die im Hinblick auf ihre Übersichtlichkeit, die Verständlichkeit der dargestellten Inhalte sowie die Sichtbarkeit des Anteils an EEG-geförderten Strom aus der Region bewertet wurden. Der prozentuale Anteil der genutzten Energiequellen wurde dabei in allen Beispielen identisch und in Anlehnung an den aktuellen bundesdeutschen Strommix abgebildet.

Auch gaben die Verbraucher*innen an, welches der vier vorgelegten Beispiele beim Vergleich von Stromprodukten oder Stromanbietern am hilfreichsten wäre. Somit erfolgten insgesamt 8.800 Bewertungen, die sowohl ein Ranking der einzelnen Beispiele als auch eine Ableitung der Präferenzen auf Verbraucherseite möglich machen.

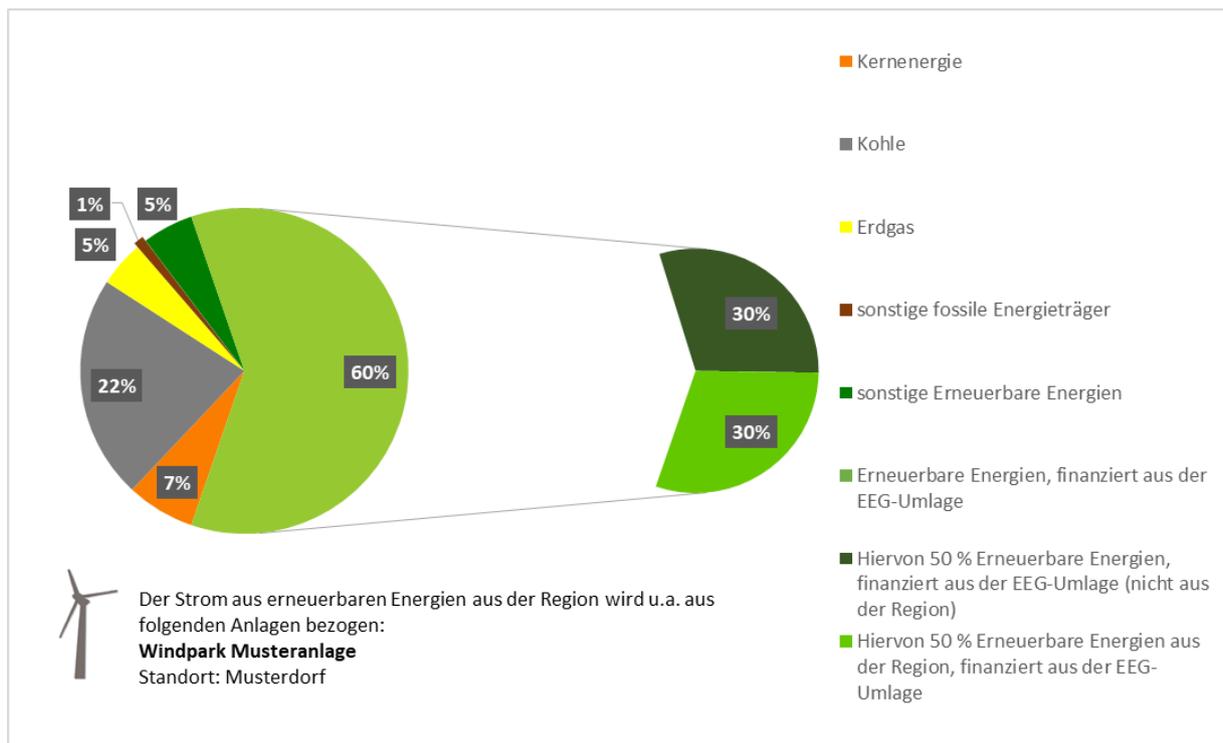
Beim Vergleich der unterschiedlichen Darstellungsformen der regionalen Grünstromkennzeichnung zeigt sich, dass konkrete Zusatzinformationen zum jeweiligen Standort der Erzeugungsanlage von den Verbraucher*innen sehr positiv wahrgenommen werden: Die beiden Beispiele, die von den Verbraucher*innen im Hinblick auf den Vergleich von Stromprodukten oder Stromanbietern als besonders hilfreich eingeschätzt werden, enthalten jeweils entsprechende Informationen in Textform. Zudem wird die grafische Ergänzung eines Icons neben den Textinformationen zum Standort der Anlage, wie in den Fokusgruppen bereits angedeutet, mehrheitlich positiv bewertet.

Abbildung 12: Bevorzugte Darstellungsform der regionalen Grünstromkennzeichnung (I)



Quelle: eigene Darstellung

Bei der Hervorhebung des Anteils an EEG-finanziertem Strom aus der Region gibt es aus Verbrauchersicht verschiedene Varianten, durch welche die Sichtbarkeit erhöht werden kann: Zum einen die Hervorhebung des Anteils über dem Tortendiagramm selbst, zum anderen die Herausstellung in Form eines Teildiagramms, welches den EEG-finanzierten Anteil noch einmal separat darstellt.

Abbildung 13: Bevorzugte Darstellungsform der regionalen Grünstromkennzeichnung (II)

Quelle: eigene Darstellung

Beide Darstellungsformen erhalten mit jeweils 8 % die höchste Zustimmung unter allen vorgelegten Beispielen (Mittelwert: 4,7 %). Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit, die Verständlichkeit der dargestellten Inhalte und die Sichtbarkeit des Regionalstrom-Anteils werden beide Beispiele insgesamt gut bewertet.

Im Anschluss an die Bewertung der unterschiedlichen Kennzeichnungsbeispiele wurden die Verbraucher*innen außerdem nach konkreten Verbesserungsvorschlägen befragt, wie der Anteil des Stroms aus der Region insgesamt noch besser sichtbar gemacht werden kann. Hier zeigt sich ein eindeutiges Votum: Die Verbraucher*innen wünschen sich, dass der jeweilige Stromanteil farblich noch deutlicher hervorgehoben werden soll. Anders als in den berücksichtigten Beispielen geht es dabei um eine Verwendung von Farben, die sich deutlicher voneinander abheben und den Anteil des Stroms aus der Region möglichst auf den ersten Blick erkennbar machen. In erster Linie sollte der Anteil des Regionalstroms dabei farblich hervorgehoben werden und sich von den restlichen, nicht-regionalen Bestandteilen anhand einer Signalfarbe deutlich abheben. In diesem Zusammenhang äußern die Verbraucher*innen zudem den Wunsch, dass die enthaltenen Prozentwerte für den Regionalstromanteil in Abgrenzung zu den restlichen Einträgen noch klarer erkennbar sind. – etwa in Form einer Fettung der Prozentwerte oder durch die Unterlegung mit einer Signalfarbe.

Außerdem wünscht sich eine Mehrheit der Verbraucher*innen, dass die Stromkennzeichnung generell vereinfacht wird. Auch in diesem Zusammenhang wird eine mögliche Einbindung von zusätzlichen Textelementen, u.a. auch zur Erklärung und Definition von Regionalität, als mögliche Weiterentwicklung der Stromkennzeichnung gesehen.

Der Wunsch nach einer Vereinfachung der Stromkennzeichnung und gleichzeitig zusätzlichen Informationen schließt sich dabei nicht aus: Ein Mehr an Informationen in der Darstellung wird von den Verbraucher*innen durchaus positiv angenommen, wenn diese insgesamt zu einer

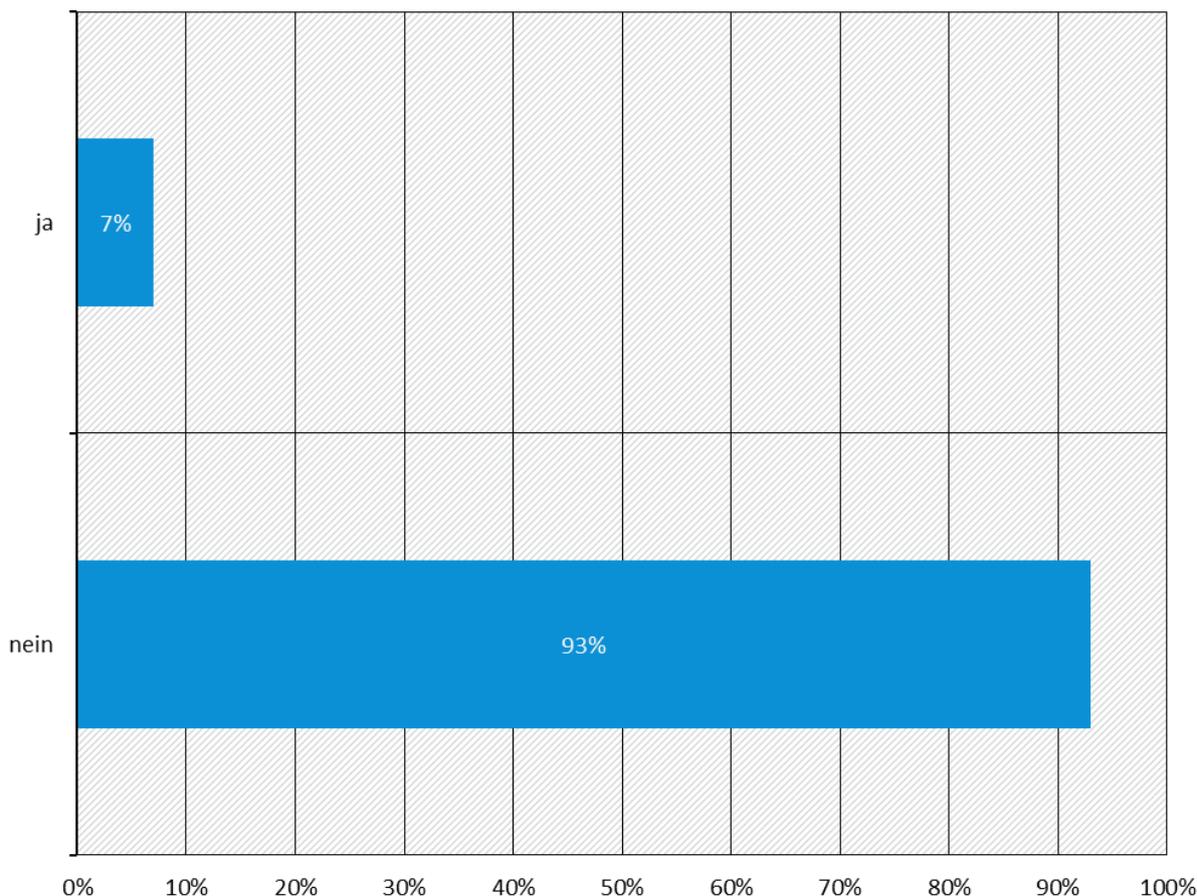
besseren Nachvollziehbarkeit der Inhalte der Stromkennzeichnung führen. Der Wunsch nach Vereinfachung bezieht sich demgegenüber auf das Gesamtkonzept der Stromkennzeichnung.

Informationsbedarfe und bevorzugte Kanäle

Die auf Verbraucherseite vorhandenen Informationsbedarfe zum Thema Regionalstrom zeigen sich zunächst in der relativ geringen Bekanntheit des Ortes, an welchem der aktuell bezogene Strom erzeugt wird: Nicht einmal jede*r zehnte Verbraucher*in weiß demnach, an welchem Ort der Strom produziert wurde.

Abbildung 14: Bekanntheit des Ortes der Stromproduktion

„Wenn Sie einmal an Ihren aktuellen Strombezug denken: Wissen Sie, an welchem Ort der Strom produziert wurde, der Ihnen in der Stromkennzeichnung ausgewiesen wird?“



n = 2.200

Quelle: Verbraucherbefragung „Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung“ (2020)

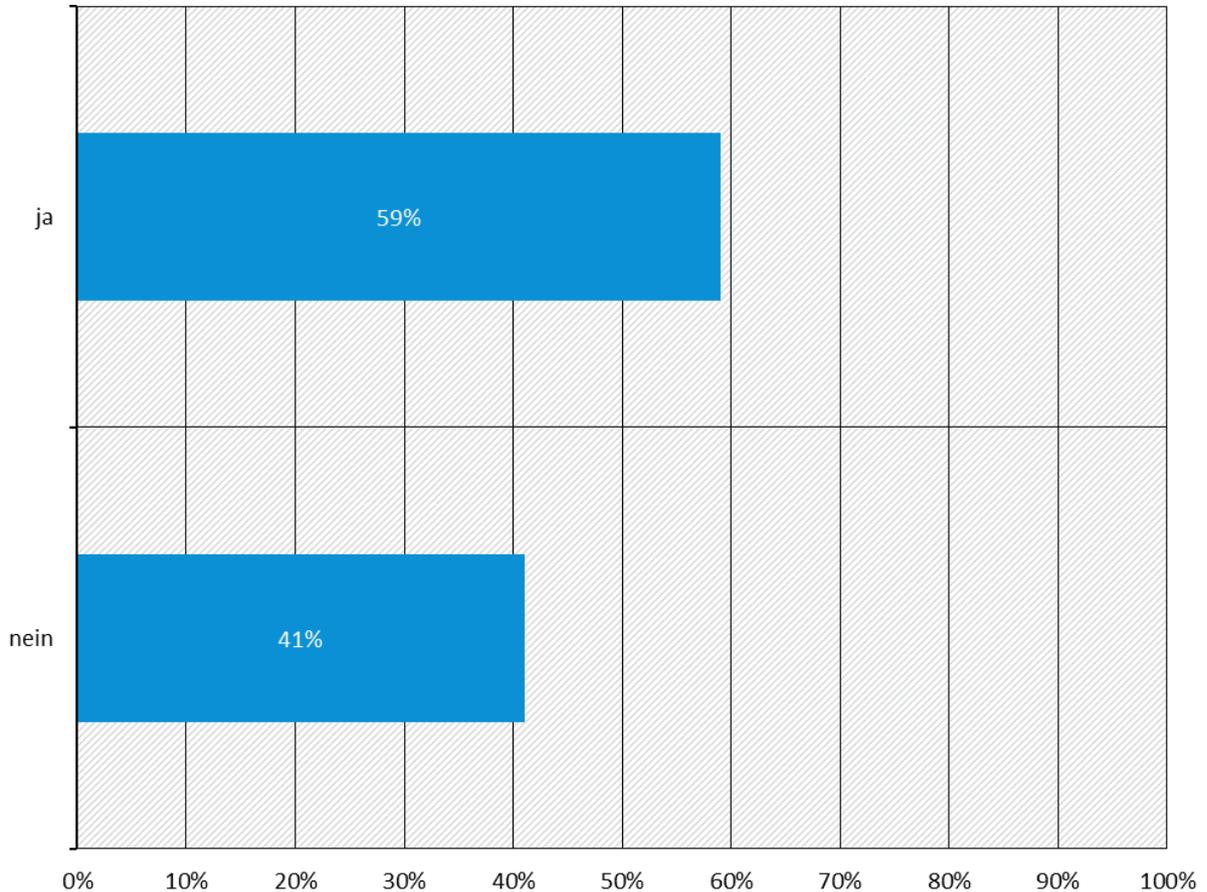
Gleichzeitig würden 64 % gerne genauer wissen, an welchem Ort der gelieferte Strom produziert wird. Unter Verbraucher*innen, denen Regionalität beim Kauf von Produkten generell wichtig ist, liegt dieser Anteil sogar bei 78 %. Hier zeigt sich wiederum das Potenzial für eine stärkere Nutzung der Regionalstromkennzeichnung, wenn sie zusätzliche Informationen zum Anlagen-Standort enthält und somit auf Verbraucherseite für mehr Transparenz sorgen kann.

Über die Informationen zum jeweiligen Standort der Stromerzeugung hinaus wünschen sich die Verbraucher*innen generell weiterführende Informationen zum Thema Regionalstrom. Bereits in den Fokusgruppen hatte sich gezeigt, dass Regionalstrom zum Teil noch als Black Box

angesehen und dabei ganz unterschiedlich definiert wird, vor allem im Hinblick auf die maximale Entfernung des Anlagen-Standorts zum eigenen Wohnort. Vor diesem Hintergrund gibt es eine Mehrheit von 59 %, die sich insgesamt mehr Informationen wünscht.

Abbildung 15: Wunsch nach Informationen zu Regionalstrom

„Wünschen Sie sich als Verbraucher*in generell mehr Informationen zum Thema Regionalstrom?“



n = 2.200

Quelle: Verbraucherbefragung „Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung“ (2020)

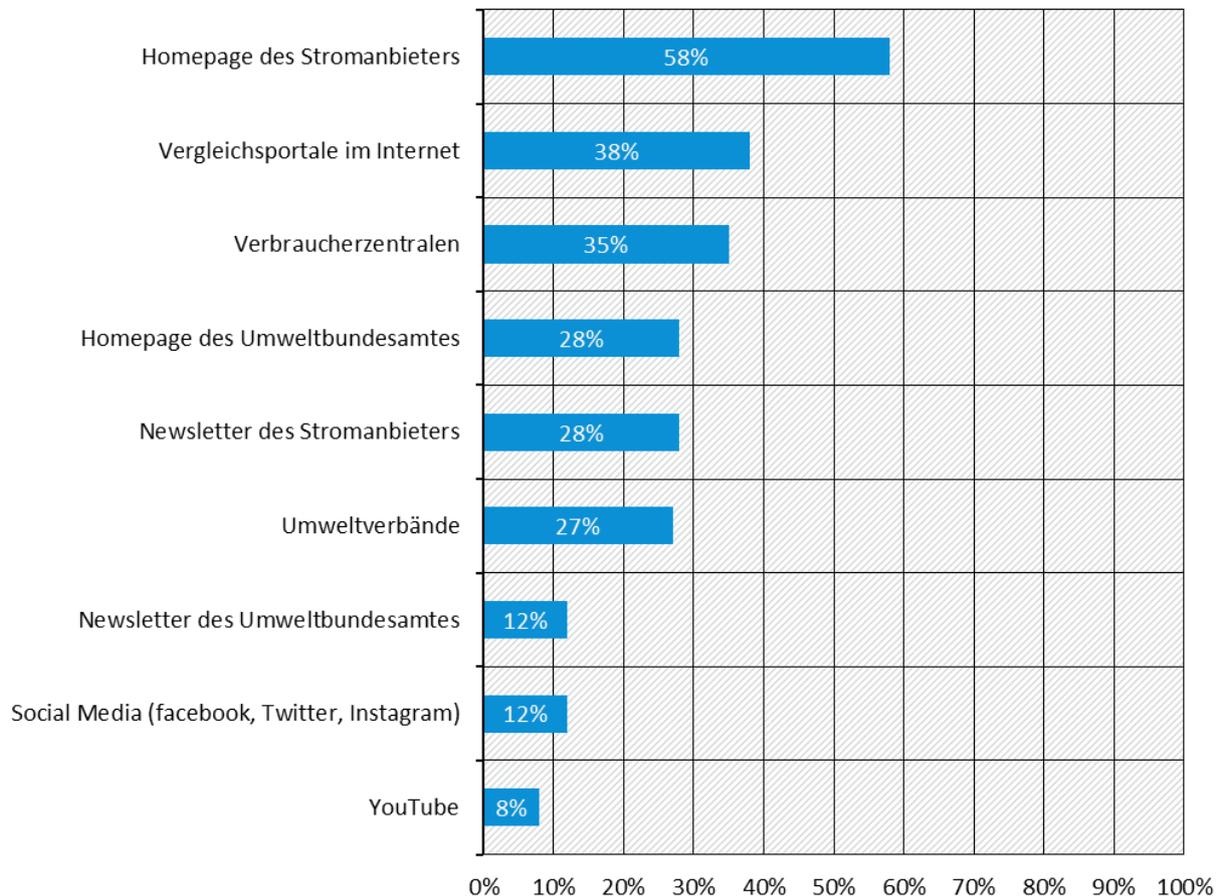
Wiederum zeigt sich hier ein besonders ausgeprägtes Interesse an dem Ort der Stromerzeugung bzw. konkreten Anlagen-Standort: Diese Information wird von den Verbraucher*innen insgesamt am häufigsten gewünscht, um den ggf. abstrakten Begriff Regionalstrom besser greifbar zu machen. Am zweithäufigsten nennen die Verbraucher*innen weiterführende Angaben zur Art der Stromerzeugung und den genutzten Energiequellen. Gerade bei der Nachfrage nach regionalem Grünstrom legen die Verbraucher*innen großen Wert auf eine glaubwürdige und transparente Darstellung des Strommix'. Schließlich sind es dann auch konkrete Angaben zu Kosten und Tarifen bzw. Preisvergleiche, die von den Verbraucher*innen im Hinblick auf Regionalstrom nachgefragt werden. Dabei geht es auch um die Frage, welche Anbieter von Regionalstrom es im Umkreis des eigenen Wohnorts gibt und welche konkreten Angebote vor Ort verfügbar sind.

Bei der Frage nach den Kanälen, über die weiterführende Informationen zum Thema Regionalstrom bevorzugt eingeholt werden, zeigt sich ein anderes Muster als bei nicht-regionalen Stromprodukten. Geht es um Stromprodukte allgemein, nennen die Verbraucher*innen Vergleichsportale als eindeutig häufigste Informationsquelle (51 %),

während die Homepage von Stromanbietern am zweithäufigsten genutzt wird (36 %). Dieses Verhältnis dreht sich bei Informationen zum Thema Regionalstrom um: Hier wird die Homepage des Stromanbieters mit 58 % als bevorzugter Kanal genannt, während Vergleichsportale (38 %) beim Thema Regionalstrom deutlich seltener als bevorzugte Informationsquelle genannt werden.

Abbildung 16: Bevorzugte Informationskanäle für Regionalstrom

„Über welche Kanäle würden Sie gerne mehr Informationen zum Thema Regionalstrom erhalten?“



n = 1.305 (nur Verbraucher*innen, die sich mehr Informationen zum Thema Regionalstrom wünschen)

Quelle: Verbraucherbefragung „Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung“ (2020)

Auch Verbraucherzentralen, Informationen des Umweltbundesamtes und Newsletter der Stromanbieter haben auf Verbraucherseite eine höhere Relevanz, wenn es explizit um Regionalstrom und nicht um Stromangebote allgemein geht. Insgesamt formulieren die Verbraucher*innen andere Ansprüche an die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit von Informationen, die sich auf Regionalstrom und nicht nur Strom im Allgemeinen beziehen.

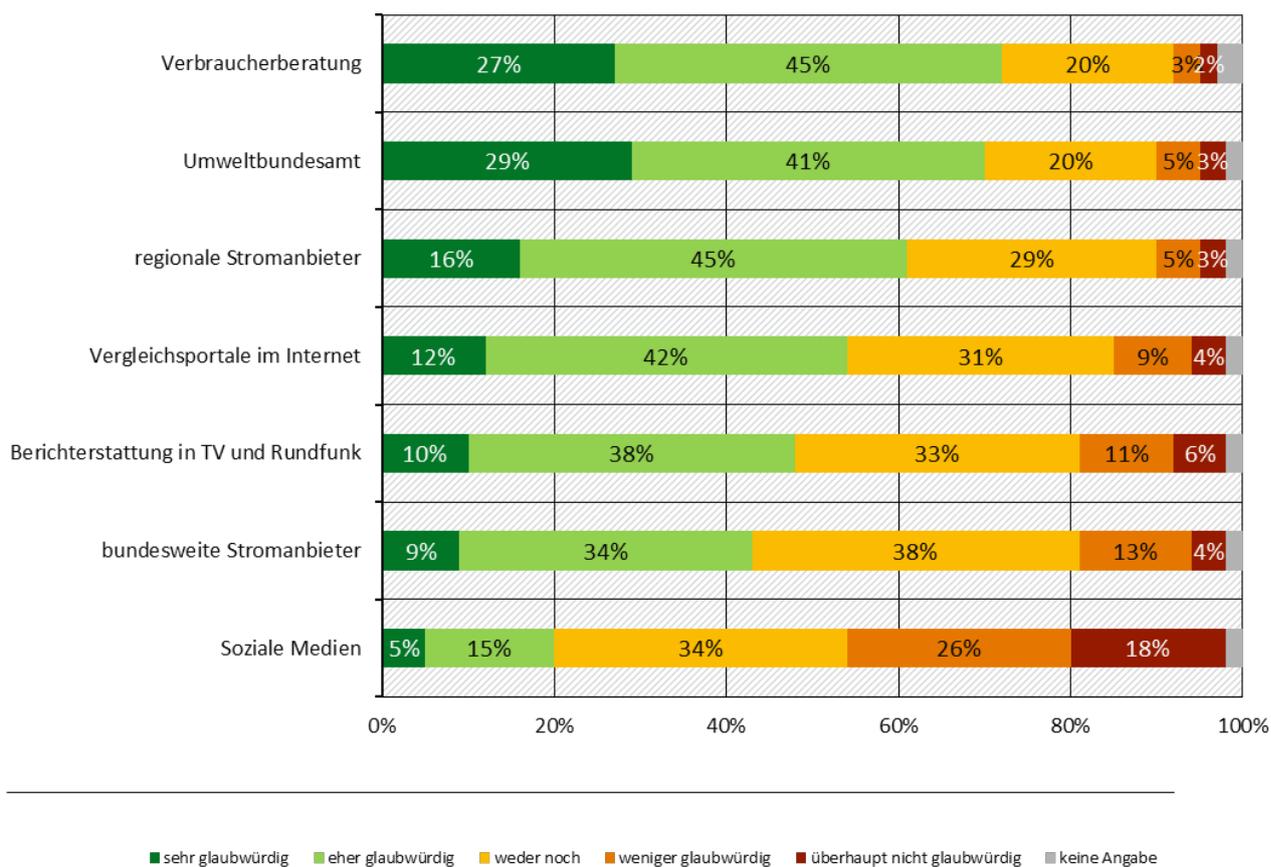
Die Homepage des Stromanbieters ist dabei über alle Altersgruppen hinweg die bevorzugte Quelle, wenn es um weiterführende Informationen zum Thema Regionalstrom geht.

Verbraucher*innen der Altersgruppe 61 bis 75 Jahre nennen darüber hinaus Vergleichsportale im Internet (45 %) und Verbraucherzentralen (41 %) sowie die Newsletter von Stromanbietern (35 %) überdurchschnittlich häufig als gewünschtes Medium. Jüngere Verbraucher*innen der Altersgruppe 18 bis 30 Jahre würden die Homepage des Umweltbundesamtes vergleichsweise häufig (35 %) nutzen.

Insgesamt werden Verbraucherberatungen und das Umweltbundesamt als besonders glaubwürdig eingeschätzt: Hier fällt die Zustimmung der Verbraucher*innen mit 72 % bzw. 70 % vergleichsweise am höchsten aus, während Vergleichsportale (52 %) beim Thema Regionalstrom wiederum als deutlich weniger glaubwürdige Quelle genannt werden. Auch werden in dieser Altersgruppe Social-Media-Kanäle (21 %) und YouTube (13 %) häufiger als Quelle für weiterführende Informationen zum Thema genannt. Zwischen Männern und Frauen zeigen sich lediglich für Social-Media-Angebote (Männer: 9 %, Frauen: 15 %) Unterschiede in der Präferenz.

Abbildung 17: Glaubwürdigkeit verschiedener Informationsquellen für Regionalstrom

„Wie glaubwürdig schätzen Sie die folgenden Informationsquellen für das Thema Regionalstrom ein?“



n = 2.200; absteigende Sortierung der Items nach Grad der Zustimmung

Quelle: Verbraucherbefragung „Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung“ (2020)

Regionale Stromanbieter (61 %) genießen beim Thema Regionalstrom zudem eine höhere Glaubwürdigkeit als bundesweite Anbieter (43 %). Hier ist anschließend zu prüfen, inwieweit die Anbieter vor Ort als Multiplikatoren miteinbezogen werden können, wenn es um die gezielte Vermarktung von regionalem Grünstrom und einer damit einhergehenden Stärkung der Energiewende vor Ort geht.

Bei der Frage nach der bevorzugten Aufbereitung von Informationen zeigt sich schließlich noch einmal das vorhandene Potenzial der Stromkennzeichnung: Etwas mehr als die Hälfte der Verbraucher*innen möchte beim Kauf von Regionalstrom auch weiterführende Informationen zu den jeweiligen Stromerzeugungsanlagen erhalten (54 %). Diese Informationen sollten dabei aus Sicht der interessierten Verbraucher*innen am ehesten als Text in der Stromkennzeichnung

dargestellt werden (42 %). Hier spiegelt sich noch einmal der Wunsch nach einer Ergänzung der aktuellen Ausgestaltung der Stromkennzeichnung um zusätzliche Textelemente. Um die regionale Herkunft des Stroms über Textinformationen hinaus besser nachvollziehen zu können, sehen die Verbraucher*innen zudem Potenzial in der Aufbereitung in Kartenform: Sowohl als Link zu einer geographisch gegliederten Onlinekarte auf der Homepage des Stromanbieters (25 % Zustimmung) als auch zu einer entsprechenden Onlinekarte auf der Homepage des Umweltbundesamtes (11 %).

Zwischenfazit

Die Ergebnisse der Repräsentativbefragung machen deutlich, dass Verbraucher*innen klare Ansprüche an regionalen Grünstrom und dessen Ausweisung in der Stromkennzeichnung formulieren:

- ▶ Regionalität ist ein häufiges Kriterium beim Kauf von Produkten und nimmt in der Bedeutung weiter zu.
- ▶ Regionalstrom wird zumeist über eine Entfernung der Erzeugungsanlage von maximal 50 Kilometern vom eigenen Wohnort definiert.
- ▶ Lediglich 7 % aller Verbraucher*innen wissen, an welchem Ort ihr aktuell bezogener Strom produziert wurde. 64 % würden dies gerne genauer wissen.
- ▶ Regionaler Grünstrom kann aus Verbrauchersicht einen nachhaltigen Beitrag zu einer gelingenden Energiewende leisten.
- ▶ Bei der Wahl von ansonsten identischen Grünstromprodukten würden sich 60 % für regionalen statt nicht-regionalen Grünstrom entscheiden. 28 % wären zudem bereit, mehr für nachweislich regionalen Strom zu bezahlen.
- ▶ Die Stromkennzeichnung wird bislang lediglich von 7 % aller Verbraucher*innen genutzt. Gleichzeitig zeigen 55 % Interesse an einer zukünftigen Nutzung.
- ▶ Bei der Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung wünschen sich Verbraucher*innen weiterführende Informationen zum Anlagen-Standort und eine deutliche Hervorhebung des Regionalstromanteils.
- ▶ Bevorzugter Kanal für weiterführende Informationen zum Thema Regionalstrom ist die Homepage von Stromanbietern. Als besonders glaubwürdige Quellen werden zudem Verbraucherberatungen und das Umweltbundesamt genannt.

3.2 Die Perspektive der Stromanbieter

Energieversorgungsunternehmen sind relevante Stakeholder, wenn es um die regionale Grünstromkennzeichnung geht. Zum einen sind sie nach § 42 EnWG verpflichtet, den Mix des von ihnen abgesetzten Stroms auf Stromrechnungen darzustellen. Zum anderen sind sie, wie die Verbraucherbefragung gezeigt hat, auch die erste und vertrauenswürdige Anlaufstelle, bei der Verbraucher*innen nach Informationen zum regionalen Grünstrom suchen würden. Im Projekt wurden die Einschätzung von Vertreter*innen von Stromanbietern in zwei Gesprächsrunden einbezogen. In diesen wurden die derzeitige und geplante Umsetzung von regionalen Stromprodukten, Erwartungen an sowie Hindernisse und Limitationen von regionalem Grünstrom und die konkrete Form der Ausweisung in der Stromkennzeichnung diskutiert.

Um ein erstes Bild der Anbietersicht auf regionale Grünstromprodukte und ihre Ausweisung zu gewinnen, wurden individuelle Interviews mit Vertreter*innen von 12 Energieversorgern,

Stadtwerkeverbänden und Energiedienstleistern durchgeführt. Die Interviews folgten einem mit dem Auftraggeber abgestimmten Gesprächsleitfaden. Zudem wurden die Ergebnisse der Verbraucherbefragung und die erarbeiteten Vorschläge zur Ausweisung von regionalem Grünstrom in einer Gruppendiskussion mit 22 Teilnehmer*innen vorgestellt und diskutiert.

Auf Grund der COVID-19 Pandemie wurden alle Gespräche über Online-Medien durchgeführt.

3.2.1 Die Einzelinterviews

Mit Vertreter*innen von 12 überregionalen EVUs, regionalen Stadtwerken und Energiedienstleistern wurden Telefoninterviews zur derzeitigen Umsetzung und Ausweisung von regionalem Grünstrom geführt.

Umsetzung von regionalen Grünstromprodukten

Zum aktuellen Stand der Planung oder Nutzung eines Regionalstromproduktes gaben sowohl regionale als auch bundesweite Versorger und Interessengemeinschaften an, dass sie bereits Regionalstromprodukte anbieten oder dies planen. Dabei gehen die Einschätzungen über den Nutzen und die Vorteile von Regionalstrom weit auseinander.

Laut der Befragten liegt die größte Komplexität beim Aufbau eines Regionalstromproduktes in der Verfügbarkeit von Anlagen. Hier erleichtert vor allem der direkte Zugang zu eigenen Anlagen die Gestaltung eines Regionalstromproduktes. Insofern bieten Regionalnachweise insbesondere lokal verankerten Stadtwerken aber auch Bürgerenergiegenossenschaften gute Möglichkeiten, den in eigenen Anlagen erzeugten Strom regional zu vermarkten. Es wird eingeschätzt, dass EVU vorrangig die eigenen Anlagen für Regionalstromprodukte verwenden, da diese im Marketing besser genutzt werden können. Wenn die eigenerzeugte Menge nicht ausreicht, um den gesamten EEG-finanzierten Anteil regionalen Anlagen zuzuordnen, werden Händler oder Direktvermarkter eingebunden, um zusätzliche Mengen zu beschaffen.

Insbesondere für überregionale Anbieter sind Kooperationen mit Anlagenbetreibern, Stadtwerken oder Bürgerenergiegenossenschaften wichtig. Die regionale Verankerung dieser Partner kann dann wiederum für die Kommunikation der Regionalität gegenüber den Kund*innen genutzt werden. Überregionale Anbieter versuchen tendenziell regionale Grünstromprodukte insbesondere in Städten und Ballungsgebieten mit vielversprechendem Kundenpotenzial und geeigneten Anlagen im Umkreis anzubieten. Es wird aber angenommen, dass die lokale Verankerung von Stadtwerken eine größere vertriebliche Wirkung auf Kund*innen hat.

Ein Anbieter hat ein White Label Portal für Regionalstrom entwickelt. Hier werden private Erzeugungsanlagen innerhalb eines 50-km-Radius zum Endverbrauchenden in einem Regionalstromprodukt gebündelt. Um einen Tarif auszuwählen, gibt jede*r Interessent*in die eigene Postleitzahl an und kann dann, wenn Erzeugungsanlagen in der Nähe verfügbar sind, den Regionalstromtarif auswählen. Dabei wurde der Wunsch auf Seiten der Anlagenbesitzer deutlich, ihren Strom als Regionalstrom vermarkten zu können. Die Regionalität der Anlagen wird bei der Vermarktung klar in den Vordergrund gestellt und Letztverbraucher*innen transparent vermittelt. Mittlerweile bieten mehrere EVU solche Regionalstromprodukte an.

Kundenanfragen und Zielgruppen

Insgesamt bestand bislang von Seiten der Letztverbraucher*innen, wie Haushalts-, Gewerbe- oder auch kommunalen Endkunden lediglich eine geringe Nachfrage nach regionalem Grünstrom. Großabnehmer, z.B. aus der Industrie, zeigen bisher kein Interesse an einem regionalen Stromangebot. Nach Einschätzung der Gesprächspartner*innen stehen für diese Verbrauchergruppe bei der Wahl des Stromproduktes monetäre Aspekte im Vordergrund.

Zudem wird im Gegensatz zum Grünstrom, der für die CO₂-Bilanz genutzt werden kann, bei regionalem Grünstrom kein Mehrwert gesehen.

Regionale Grünstromprodukte können sich sowohl an bereits vorhandene Endverbraucher*innen als auch an Neu-Kund*innen richten. Das Marketing wird dann entsprechend der Zielgruppe ausgerichtet.

„Regionalstrom funktioniert in beide Richtungen: ein Produkt kann erst für Bestandskunden aufgelegt sein, und sobald es sich etabliert hat, für Neukunden interessant werden.“

Produkte können ebenfalls direkt von Beginn an für Neukunden zugeschnitten werden. Bei der Gewinnung von Neu-Kund*innen wird eher ein langsamer Prozess bevorzugt. Häufig wird vorerst ein kleines neues Regionalstromprodukt aufgesetzt, das dann sukzessive um Kunden, Postleitzahlengebiete und Anlagen erweitert werden soll.

Wie bereits bei Ökostrom, werden auch bestehende Stromprodukte umgestellt und die Bestandskund*innen in einen neuen, regionalen Tarif überführt. Als Anreiz und Kundenbindungselement werden hierbei Mehrkosten vom EVU getragen und der Strompreis nicht erhöht.

Die Regionalität wird auch als Anreiz gesehen, der Verbraucher*innen eines konventionellen Stromproduktes dazu bewegen kann, sich für ein Grünstromprodukt zu entscheiden. Regionalität kann hierbei ein Alleinstellungsmerkmal sein.

Regionale Grün- und Graustromprodukte

Die Regionalität, die über Regionalnachweise nachgewiesen werden kann, bezieht sich immer nur auf einen Anteil des gesamten Strommix, nämlich auf „EE, finanziert aus der EEG-Umlage“. Dieser Anteil wird als regionaler Grünstrom bezeichnet. Das gesamte Regionalstromprodukt kann vom EVU sowohl als Grün- als auch als Graustromprodukt gestaltet werden. Die Befragung ergab, dass Stromanbieter beides planen anzubieten, wobei die Meinung zu regionalen Graustromprodukten recht kontrovers ist. Ein*e Interviewpartner*in sieht in Graustromprodukten die „ehrlichere Variante von regionalem Strom“. Diese Produkte würden den aktuellen Energiemarkt besser widerspiegeln, da derzeit die Stromerzeugung aus Gaskraftwerken noch notwendig für die Energiewende sei. Zudem ließen sich diese Produkte gut auf 100 %ige Regionalstromprodukte ausweiten, indem der gesamte Strommix aus regionalen Anlagen beschafft wird. Allerdings wird angeführt, dass diese Produkte gegenüber Kund*innen nicht so einfach zu kommunizieren sind. Es wird angenommen, dass Kund*innen unter einem Regionalstromprodukt ein Grünstromprodukt verstehen.

Andere Teilnehmer*innen bewerten regionale Graustromprodukte als nicht aussagekräftig, intransparent, marketingtechnisch schwierig oder schätzen sie sogar als Kundentäuschung ein. Bei diesen Teilnehmern herrschte die Meinung vor, dass Regionalstrom, mit Blick auf die Energiewende, Grünstromprodukten vorbehalten bleiben sollte.

Die mehrheitliche Auffassung war, dass wenn regionaler Grünstrom in ein Graustromprodukt eingebunden wird, lediglich die Nutzung von gasbasierten Kraftwärmekopplungsanlagen als fossile Stromerzeugung akzeptabel sei. Allerdings wird hierbei der Nutzen für die Energiewende als geringer angesehen. Einige Gesprächspartner*innen wünschten sich eine klare Definition regionaler Stromprodukte.

Anteil des Regionalstroms im EEG-Anteil und am Gesamtstrom

Die Meinungen darüber, ob der mit RN hinterlegte Strom eine bestimmte Menge des Anteils „EE, finanziert aus der EEG-Umlage“ ausmachen sollte, gehen auseinander.

Ein Teilnehmer bemerkt, dass es irrelevant sei, wie groß der Anteil aus regionalen Kraftwerken an einem Regionalstromprodukt sei. Andere vertreten die Auffassung, dass der Anteil regionalen Grünstroms mindestens 50 bis 100 % des EEG-Anteils ausmachen sollte. Insbesondere, da der notwendige Verwaltungsaufwand unabhängig von der Strommenge vorhanden sei. Diejenigen der Befragten, die bereits ein Regionalstromprodukt umsetzen und darin einen Nutzen für die Energiewende sehen, streben einen regionalen Anteil von 100 % des EEG-geförderten Stroms an.

Die EVU-Vertreter*innen sind unterschiedlicher Meinung darüber, wie hoch der Anteil aus regionalen Anlagen innerhalb des gesamten Regionalstromproduktes sein sollte. Dies wird zum Teil als von der Akzeptanz von Verbraucher*innen abhängig angesehen. Eine der Befragten merkte an, dass es ein einheitliches Label für regionalen Grünstrom geben sollte.

Definition der Regionalität

Auch die Festlegung dessen, was als regional gilt, wird kontrovers betrachtet. Einige Teilnehmer*innen wünschen sich eine andere Definition der Region, da das Regionenkonzept des Umweltbundesamtes sehr komplex und schwer verständlich sei.

Befragt zu der festgelegten Entfernung von 50 km waren die Aussagen unterschiedlich:

- ▶ 50 km sind zu weit: Regionalität werde von Kund*innen eher deutlich unter 50 km, eher bei 20 bis 30 km verstanden.
- ▶ 50 km sind zu gering, da eigene Anlagen oftmals außerhalb des 50 km Radius liegen.
- ▶ Die Entfernungsgrenze solle aufgehoben werden, so dass jeder Anbieter die Region selbst definieren könne. Die regionale Zuordnung könne durch die Verwendung regionaler Bezeichnungen oder Ortsnamen ermöglicht werden (Norddeutschland, Odenwald, etc.). Verbunden mit der namentlichen Nennung der Versorgungsanlagen würde dann eine Eingrenzung der Region erreicht werden. Eine Identifikation mit der Region würde somit über die jeweilige Anlage realisiert.

Unterschiedliche Erwartungen an regionalen Grünstrom

Es bestehen sehr unterschiedliche Erwartungen an regionalen Grünstrom. Während einige Anbieter regionalen Grünstrom eindeutig positiv sehen, und Vorteile für die Energiewende oder Vermarktung von Ökostromprodukten nennen, geben andere an, keinerlei Erwartungen an regionale Stromprodukte zu haben. Letztere sehen weder in der Regionalität noch in der regionalen Kennzeichnung Vorteile. Die angeführten Vor- und Nachteile werden im Folgenden dargestellt.

Empfundene Vorteile von Regionalstrom

- ▶ Positives Image, da die Darstellung regionaler Anlagen die Identifikation bei Kund*innen stärken und zu deren Bindung beitragen kann. Hinter den Anlagen stehen Unternehmer*innen, die in die Kommunikation gegenüber Verbraucher*innen eingebunden werden sollen. Über dieses „Storytelling“ kann ein persönlicher und positiver Kontext hergestellt werden.
- ▶ Regionaler Grünstrom erhöht den Nutzen für und die Nachvollziehbarkeit der Energiewende, da er als vertrauensstiftend und unterstützend für die Energiewende angesehen wird.

- ▶ Verbraucher*innen werden wachgerüttelt und wertschätzen die Bedeutung von regional produziertem Strom für die Energiewende mehr. Durch die Visualisierung der Erzeugungsanlagen (zum Beispiel durch eine Darstellung auf einer Onlinekarte) kann die Energiewende den Kund*innen nähergebracht werden.
- ▶ „Regional ist das neue Bio. Regional bekommt eine andere Wertigkeit, kurze Lieferwege stehen zunehmend im Fokus. Es wird ein immer wichtigeres Thema werden, spätestens durch Greta und Covid-19.“

Empfundene Nachteile von Regionalstrom

- ▶ Er erhöht nicht die Akzeptanz für neue Anlagen vor Ort.
- ▶ Regionalstrom kann keine neuen Kundengruppen generieren, da er Kund*innen anspricht, die bereits ökostromaffin sind, nicht aber Endverbraucher*innen, die erneuerbare Energieanlagen vor Ort ablehnen.

Hindernisse für Regionalstromprodukte

In den Gesprächen wurden zahlreiche Hindernisse für die Umsetzung von regionalen Grünstromprodukten angeführt. In erster Linie werden die komplexen Regularien und die Komplexität des Konzeptes genannt.

Insbesondere, dass Regionalnachweise mit der physischen Strombeschaffung einhergehen sollen, wird auf Grund des Aufwandes als Hindernis gesehen.

Die Integration von regionalem Grünstrom in ein Stromprodukt wird als intransparent betrachtet. Formal kann prozentual nur die Menge an Strom, die dem EEG-Anteil entspricht, als „aus der Region“ ausgewiesen werden. Für den Rest, bei Grünstromprodukten sogar für die gesamte Strommenge, würden mehrheitlich Herkunftsnachweise aus dem Ausland bezogen. Trotzdem kann das Produkt insgesamt als regional vermarktet werden. Dies erwecke bei Verbraucher*innen den Eindruck, die gesamte Strombeschaffung erfolge aus regionalen Anlagen.

Um Verbrauchertäuschung vorzubeugen, sollte maximale Transparenz geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wird ein einheitlicher Rahmen für die Stromkennzeichnung sowie die Überprüfung der Umsetzung gewünscht.

EVU erwarten zusätzlichen, administrativen Aufwand, da die Anlagen in das Regionalnachweisregister eingetragen, Regionalnachweise ausgestellt, transferiert und entwertet werden müssen. Dies und die anschließende Integration von Regionalstrom in die Stromkennzeichnung, wird als sehr aufwändig, komplex und kosten- und arbeitsintensiv eingestuft. Die Möglichkeit, PLZ-Gebiete zu gruppieren, könne die Entwertung erleichtern.

Die Verpflichtung, dass der Anlagenbetreiber, ein Konto im Regionalnachweisregister eröffnet und führt sowie die daraus resultierenden Anforderungen seien vor allem für die Gruppe der Kleinstanlagenbetreiber eine Hürde. Anlagenregistrierung und Kontoführung seien für Betreiber kleiner Anlagen relevante Kostenpunkte und für kleine Einzelanlagen wirtschaftlich nicht vertretbar. Wird ein Energieversorger zur Unterstützung für Kleinstanlagenbetreiber als Dienstleister tätig, müssten trotzdem für den Transfer von RN zwischen den Konten des Anlagenbetreibers und des EVUs das letztlich die RN entwertet, aufwändige und komplizierte Übertragungsvorgänge abgewickelt werden. Daher fielen diese kleinen Anlagen häufig aus der Nutzung in regionalen Produkten heraus. Dabei ist die Integration von kleinen Anlagen in regionale Grünstromprodukte durchaus vorgesehen, da ein Regionalnachweis sich stets auf eine

kWh bezieht. Hierzu wird vorgeschlagen, dass Kleinanlagenbetreiber von der Verpflichtung enthoben werden, selbstständig Kontoführer im RNR zu sein.

Ein weiterer Grund für die Befürchtung höherer Kosten ist, dass bei der Einbindung kleiner Anlagen, Regionalnachweise aus einer relativ großen Anzahl von Anlagen entwertet werden müssen, um auf einen relevanten Anteil regionalen Grünstroms zu kommen.

Wenn ein vollständig grünes Regionalstromprodukt angeboten werden soll, ist es notwendig, den gesamten beschafften Strom zusätzlich zu den Regionalnachweisen mit Herkunftsnachweisen zu hinterlegen. Dies wird wiederum als kostenintensiv von EVU-Vertreter*innen wahrgenommen. Zudem führe dies zu weniger Transparenz für die Kund*innen und energiewirtschaftlichen Unsicherheiten.

Innerhalb der Gespräche wurde immer wieder die Stromkennzeichnung als solche kritisiert und als erklärungsbedürftig und intransparent dargestellt. Auf diese Kritikpunkte wird weiter unten kurz eingegangen.

Darstellung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung

Die Vorstellungen und Wünsche zur grafischen Darstellung von regionalem Grünstrom sind bei Vertreter*innen der EVU sehr unterschiedlich. Allerdings konnten neben den Einzelmeinungen mehrheitliche Tendenzen herausgefunden werden.

So wird mehrheitlich befürwortet, dass die Darstellung von regionalem Grünstrom einheitlich erfolgt. Als Möglichkeiten werden genannt, dass Regionalstrom farblich abgehoben, der EEG-Anteil aus dem Diagramm herausgelöst und Kraftwerke einzeln genannt werden können.

In den Gesprächen mit Vertreter*innen von EVU wurde deutlich, dass die Kritik an der Stromkennzeichnung vielfach das Thema der Ausweisung von regionalem Strom überlagert. So wurde z.B. vorgeschlagen, dass es keine Regionalstromkennzeichnung geben sollte, bevor nicht eine Reform der gesamten Stromkennzeichnung vorgenommen wurde.

Alle Befragten sind der Meinung, dass nicht zu viele zusätzliche Informationen in die Stromkennzeichnung integriert werden sollten. Diese sei bereits hinreichend komplex und schwer verständlich für Endverbraucher*innen. Die Stromkennzeichnung wird eher als Instrument gesehen, „welches im Wettbewerb mit anderen Anbietern relevant sein wird. Der Verbraucher wird die Kennzeichnung zu 99 % nicht betrachten.“

Auch bezüglich der Darstellung der Höhe des regionalen Grünstromanteils gehen die Meinungen auseinander. Einigen Teilnehmenden ist die Darstellung besonders wichtig, andere sehen sie als irrelevant an. Wiederum andere sehen eine Herausforderung darin, dass regionaler Grünstrom nur im EEG-Anteil ausgewiesen werden kann.

Ebenso divergieren die Meinungen zur namentlichen Nennung von Anlagen in der Stromkennzeichnung unter den Interviewten. Im Folgenden werden die zentralen Positionen wiedergegeben:

- ▶ Eine Anlagennennung sei interessant, sollte aber nicht verpflichtend sein, da der Aufwand für die Erstellung der Kennzeichnung deutlich steige und auch sonst Anlagen nicht einzeln in der Stromkennzeichnung genannt würden. Eine Möglichkeit wäre, in der Stromkennzeichnung die Technologie zu nennen, z.B. wenn die Beschaffung sehr kleinteilig ist.
- ▶ Innerhalb des Kuchendiagramms sollte klar erkennbar sein, um welche Anlage es sich handelt und wie hoch der Anteil des Stromes ist, der aus den jeweiligen Anlagen beschafft wird.

- ▶ Die namentliche Nennung und bildliche Darstellung von Anlagen, insbesondere eigenen Anlagen, wird vor allem im Marketing genutzt und für die Stromkennzeichnung als überflüssig angesehen.
- ▶ Durch die grafische Abbildung des 50-km-Radius um das jeweilige PLZ-Gebiet auf den Rechnungen kann gezeigt werden, dass die Vorgaben eingehalten werden.
- ▶ Generell wird erwartet, dass durch die Visualisierung der Erzeugungsanlagen die Energiewende den Kund*innen nähergebracht werden kann. Dies könne durch zusätzliche Mittel zur Stromkennzeichnung, z.B. durch die Darstellung auf einer Onlinekarte erfolgen.

Vorgaben zur Umsetzung der regionalen Grünstromkennzeichnung durch das Umweltbundesamt

Die Meinung der Vertreter*innen der EVU zu Vorgaben zur Umsetzung der Stromkennzeichnung ist divers.

Zum einen wird eine bindende Nutzung der Stromkennzeichnung zur Ausweisung von Regionalstrom als sinnvoll angesehen, da dann die Stromkennzeichnung von EVU genutzt wird und Einheitlichkeit gegeben sei. Eine einheitliche Darstellung erhöhe die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Angebote, schaffe Vertrauen und Transparenz. Dies ist für ein besseres Verständnis der Stromkennzeichnung durch Verbraucher*innen notwendig.

Zum anderen wird ein erhöhter Aufwand sowie höhere Kosten für die Erstellung der Stromkennzeichnung befürchtet. Um den Aufwand nicht unnötig zu erhöhen, sollte daher die Kennzeichnung unbedingt praktikabel bleiben.

Das diverse Bild zeigt sich auch bei den Meinungen dazu, welche Vorgaben sinnvoll sind. Zum Teil werden sogar konkretere Vorgaben abgelehnt, da diese die Stromkennzeichnung noch unverständlicher machen würden. Zudem sollten die Vorgaben so frei sein, dass Vertriebe gewisse Freiheitsgrade bei der Kennzeichnung haben. So könnten Regionalprodukte z.B. unabhängig vom Unternehmensmix spezifisch dargestellt werden. Eine freiere Gestaltung der Stromkennzeichnung für regionale Stromprodukte ermögliche es, weiter auf Details einzugehen.

Für die vertriebliche Darstellung der Stromkennzeichnung sollten möglichst viele Freiheiten erhalten bleiben. Bei zu vielen Vorgaben wird von einigen befürchtet, dass die Komplexität zu einer unverständlichen Darstellung führt und die Kennzeichnung weiterhin hintenangestellt und auf Rechnungen oder Produktseiten im Internet „versteckt“ werden.

Insgesamt werden die Empfehlungen des BDEW e.V. als richtungsweisend angesehen. Der Leitfaden zur Erstellung der Stromkennzeichnung sei ein Standard, auch wenn er nicht von allen EVU genutzt werde. Daher sollte es zur Kennzeichnung von regionalem Grünstrom ebenfalls einen Leitfaden oder eine Ergänzung des BDEW-Leitfadens geben. Eine Richtlinie vom UBA könnte zudem eine Handhabe gegen Verbrauchertäuschung sein.

3.2.2 Die Gruppendiskussion

In der online durchgeführten Gruppendiskussion mit 22 EVU-Vertreter*innen wurden die erarbeiteten Vorschläge zur Darstellung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung vorgestellt. Es ist deutlich geworden, dass sich EVU bereits sowohl mit dem Angebot regionaler Grünstromprodukte als auch mit deren Ausweisung in der Kennzeichnung auseinandersetzen. So bieten sieben der vertretenen EVU bereits regionale Produkte an, weitere sieben der Anwesenden führen selbst die Stromkennzeichnung durch.

Da die Vorgaben zur Ausweisung für die Stromkennzeichnung als Ganzes gelten, kann die Darstellung von regionalem Grünstrom nicht unabhängig von diesem Gesamtkonzept gedacht

werden. Dies führte in der Diskussion an vielen Stellen dazu, dass die Kritik an der Stromkennzeichnung an sich überwog und die Möglichkeiten, welche die regionale Grünstromkennzeichnung eröffnen kann, in den Hintergrund traten.

Kritik an der Stromkennzeichnung

Die in der Diskussionsrunde aufgeführten Kritikpunkte am Gesamtkonzept der Stromkennzeichnung sollen hier nur kurz zusammengefasst dargestellt werden.

- ▶ Die Darstellung über vier Diagramme in der Stromkennzeichnung führe zu einer Informationskonkurrenz bei Letztverbrauchenden.
- ▶ Es sei eine generelle Umgestaltung der Stromkennzeichnung notwendig. Die Beschaffung von verschiedenen Nachweisen für unterschiedliche Anteile des verkauften Stroms sei insbesondere beim Angebot eines Ökostromproduktes mit regionalem Grünstromanteil ein Hindernis. Es käme zu einer Überzertifizierung, da der Anteil regionalen Grünstroms zusätzlich zu den Regionalnachweisen mit Herkunftsnachweisen hinterlegt werden muss.
- ▶ Es wurde angemerkt, dass die Stromkennzeichnung reduziert und vereinfacht werden könne, wenn der EEG-Anteil, der nicht die Strombeschaffung des Energieversorgers widerspiegelt, herausgenommen und separat ausgewiesen würde. Die Stromkennzeichnung würde dann die Nachweisführung und die Qualität des Stromprodukts darstellen.
- ▶ Bezogen auf die regionale Grünstromkennzeichnung wurde angemerkt, dass ein regionales Ökostromprodukt, das zwar zu 100 % mit HKN hinterlegt ist, aber nicht zu 100 % aus der Region kommt, zu kompliziert sei zu vermitteln. Dass der Anteil von regionalem Grünstrom beschränkt sei, sei schwer zu kommunizieren.

Vertrieblicher Nutzen

Der vertriebliche Nutzen der regionalen Grünstromkennzeichnung wurde als gering eingeschätzt, da das Konzept für Kunden schwer verständlich sei. Generell werde die Stromkennzeichnung bisher nicht in den Vordergrund gestellt. Die Kennzeichnung werde eher nicht für Werbezwecke eingesetzt, sondern als Nachweis genutzt, dass das Stromangebot korrekt gestaltet ist. Die Frage, ob die Kennzeichnung ein Instrument für den Vertrieb sein könne, wurde von vier Vertreter*innen verneint. Ob eine vereinfachte Stromkennzeichnung ein Instrument zur Verbraucherinformation sein könne, wurde ebenfalls von vier Teilnehmenden verneint. Für Werbezwecke wird der Bedarf nach Individualisierung gesehen.

Allerdings sehen die EVU-Vertreter*innen durchaus, dass das Angebot von regionalem Grünstrom kombiniert mit einem gezielten Marketing einen Wettbewerbsvorteil bieten kann. Dabei sei der Gesamtkontext, in den das Produkt erzählerisch eingebettet wird, zentral. So kann ein sogenanntes Storytelling die Regionalität der erneuerbaren Energieanlage hervorheben und einen persönlicheren Bezug zwischen den Endverbraucher*innen und den Stromerzeuger*innen herstellen. Der positive Effekt kann sein, dass Kund*innen das Stromprodukt beziehen, da sie über diese Kaufentscheidung einen Mehrwert für die Region erwirken möchten. Die Vermarktung von Stromprodukten erfolge jedoch möglichst ohne Stromkennzeichnung, da diese als widersprüchlich und zu komplex angesehen wird. Hier sei eine Erleichterung in der Umsetzung wünschenswert.

Folgende Punkte wurden hierfür genannt:

- ▶ Vermarktung von Regionalstrom außerhalb der Stromkennzeichnung. Es sollte die Möglichkeit geben, kundennahe Anlagen ohne Regionalnachweise in ein Stromprodukt integrieren zu können.

- ▶ Abgrenzung von Regionalstromprodukten nach UBA-Konzept zu anderen kundennahen Angeboten, in denen die Regionalität nicht belegt werden könne, da sie sich außerhalb des EEG befinden. Die Richtigkeit der Aussagen zum Stromprodukt könnten über Wettbewerbsgutachten bestätigt werden.

Ein großer Vorteil von Regionalstrom wird in der Zukunft gesehen: wenn der Anteil aus erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage für Haushalte an die 100 % erreicht, sei eine Differenzierung nur noch über regionalen Grünstrom möglich.

Vereinheitlichung und Überprüfung der Stromkennzeichnung

In Bezug auf die Nachweisführung wurde der Wunsch nach mehr Standardisierung deutlich.

Eine stärkere Kontrolle bei der Überprüfung von Regionalstromprodukten wird von zwei Vertreter*innen von Unternehmen gewünscht, die nicht selbst Stromprodukte anbieten, sondern mit Herkunftsnachweisen für Strom handeln. In einem Einwand wurde angemerkt, dass die Stromkennzeichnungsprüfung bisher nicht vollständig durchgeführt werden könne, da die Instrumente dazu nicht zur Verfügung stünden. Hierzu wäre eine Vollkennzeichnung notwendig.

Best Practice Beispiele für gut funktionierende regionale Grünstromprodukte

Nach einigen gut funktionierenden Beispielen für die Ausgestaltung von regionalem Grünstrom gefragt, wurden folgende Beispiele genannt:

- ▶ Lokal verwurzelte Stadtwerke können bei einem regionalen Stromprodukt punkten.
- ▶ Sowohl für regional als auch für überregional tätige EVUs ist es interessant Bürgerenergiegenossenschaften einzubinden. Bürgerenergiegenossenschaften stellen oft einen Zusammenschluss lokaler Anlagenbetreiber*innen dar, die regional fest verwurzelt sind. Diese Anlagen können dann in ein regionales Grünstromprodukt integriert werden. Solche Kooperationen wurden bereits umgesetzt und haben gut funktioniert.
- ▶ Die Einbindung von geförderten erneuerbaren Erzeugungsanlagen im Stadtgebiet ermöglichen ein regionales Stromkonzept.

Zum Zeitpunkt der Diskussionsrunde im November 2020 wurden noch relativ wenige regionale Stromprodukte angeboten und dementsprechend waren die Erfahrungen damit noch relativ gering. Eine kurze Recherche Anfang 2021 zeigt, dass die Anzahl der verfügbaren Regionalstromprodukte, die sich auch in der vertrieblichen Darstellung auf das Regionenkonzept des UBA beziehen, bereits deutlich gestiegen ist.

3.3 Empfehlungen zur grafischen Darstellung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung

Die hier aufgeführten Empfehlungen wurden bereits im Rahmen dieses Forschungsprojekts im September 2020 durch das UBA als separates Dokument veröffentlicht⁴ In der Befragung ist deutlich geworden, dass konkrete Informationen zum Kraftwerk selbst, zum Standort und zur Erzeugungstechnologie von Verbraucher*innen gewünscht werden. Daher wurden diese Informationselemente in den Beispielen zur Stromkennzeichnung ergänzt.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Stromkennzeichnung muss sich regionaler Grünstrom in die geltende Grundsystematik der Stromkennzeichnung einfügen. Damit bewegen sich die hier

⁴ Abrufbar unter:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/dokumente/20200904_empfehlungen_zur_regionalen_gruenstromkennzeichnung.pdf

erarbeiteten Vorschläge zur Ausweisung von regionalem Grünstrom innerhalb eines Systems, das bereits in zahlreichen anderen Vorhaben als reformbedürftig beschrieben wurde. Zudem sind die Gestaltungsmöglichkeiten durch diese Vorgaben begrenzt.

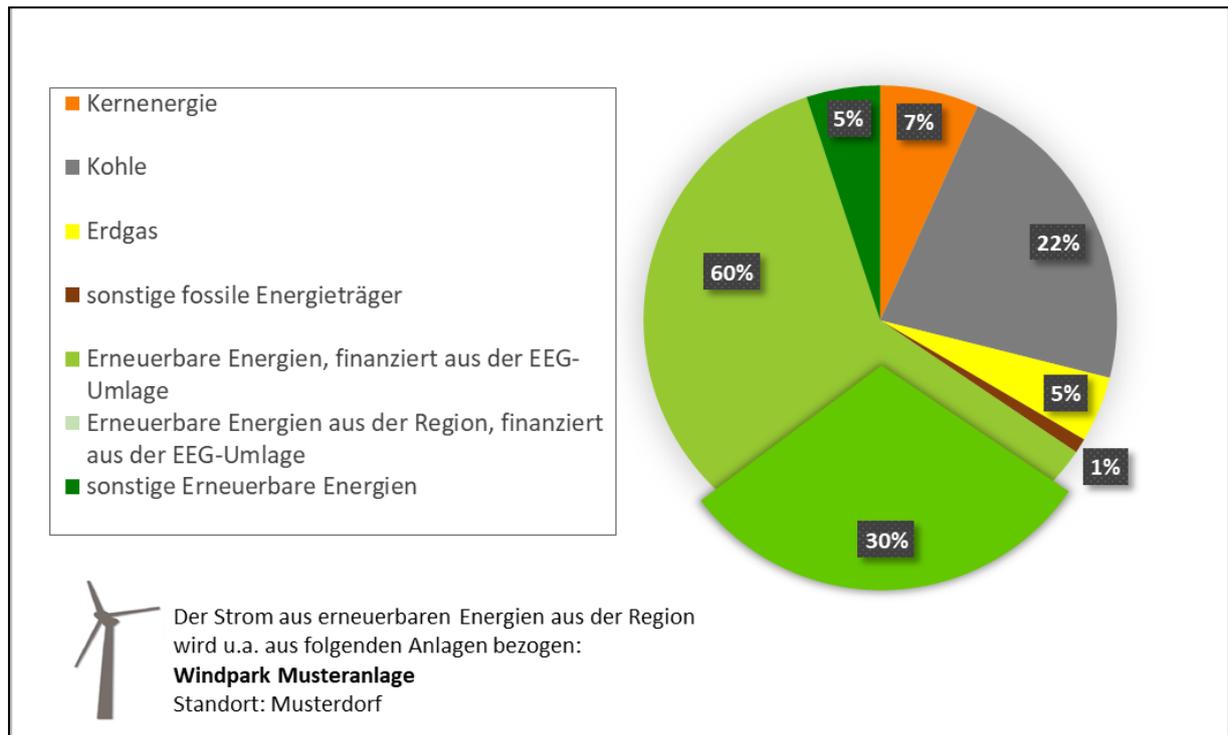
Regionaler Grünstrom ermöglicht die anlagenscharfe Zuordnung von EEG-finanziertem Strom zu einzelnen Vertrieben und Verbraucher*innen. Über die Nutzung von Regionalnachweisen, die im Regionalnachweisregister entwertet werden, können Stromlieferanten Regionalstromprodukte an Endkund*innen anbieten. Entscheidet sich ein Stromlieferant dafür, ein regionales Stromprodukt aufzulegen, soll dies auch in der Stromkennzeichnung sichtbar werden. Entsprechend § 31 HkRNDV und § 42 Absatz 1 EnWG soll die Kennzeichnung des Stroms aus „erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“, der in regionalem Zusammenhang zum Stromverbrauch erzeugt worden ist, einfach, allgemein verständlich und deutlich erkennbar abgesetzt vom Stromkennzeichen erfolgen.

Ziel der regionalen Grünstromkennzeichnung ist es, die Akzeptanz der Energiewende vor Ort zu stärken, insbesondere im Hinblick auf eine positive Wahrnehmung von EE-Anlagen in der Nähe des eigenen Wohnorts. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, dass Verbraucher*innen die Stromkennzeichnung wahrnehmen und verstehen. Neben einer verbesserten Zugänglichkeit etwa über eine präzentere Platzierung in der Stromrechnung oder auf der Homepage von Stromanbietern gelingt dies durch eine intuitiv erfassbare Gestaltung anhand einer übersichtlichen und vor allem in Form und Farbgebung einheitlichen Darstellung der Stromkennzeichnung mit entsprechender Erläuterung in der Legende. Die Ergebnisse der repräsentativen Verbraucherbefragung haben in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich gemacht, dass sich Verbraucher*innen eine deutliche Hervorhebung des Anteils an regionalem Grünstrom wünschen, sowohl grafisch als auch anhand ergänzender Textinformationen. Dabei werden auch Zusatzinformationen zum jeweiligen Anlagen-Standort positiv bewertet. Insgesamt soll die Darstellung über alle Anbieter hinweg zudem möglichst identisch sein, um eine direkte Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Die beiden Beispiele, die von den Verbraucher*innen im Hinblick auf den Vergleich von Stromprodukten als besonders hilfreich eingeschätzt werden, enthalten jeweils entsprechende Informationen in Textform. Zudem wird die grafische Ergänzung eines Icons neben den Textinformationen zum Standort der Anlage, wie in den Fokusgruppen bereits angedeutet, mehrheitlich positiv bewertet. Die Empfehlung schlägt daher für die grafische Darstellung die folgenden Beispiele vor. In den Befragungen der Verbraucher*innen zeigte sich, dass Abb. 18 und 19 bevorzugt werden.

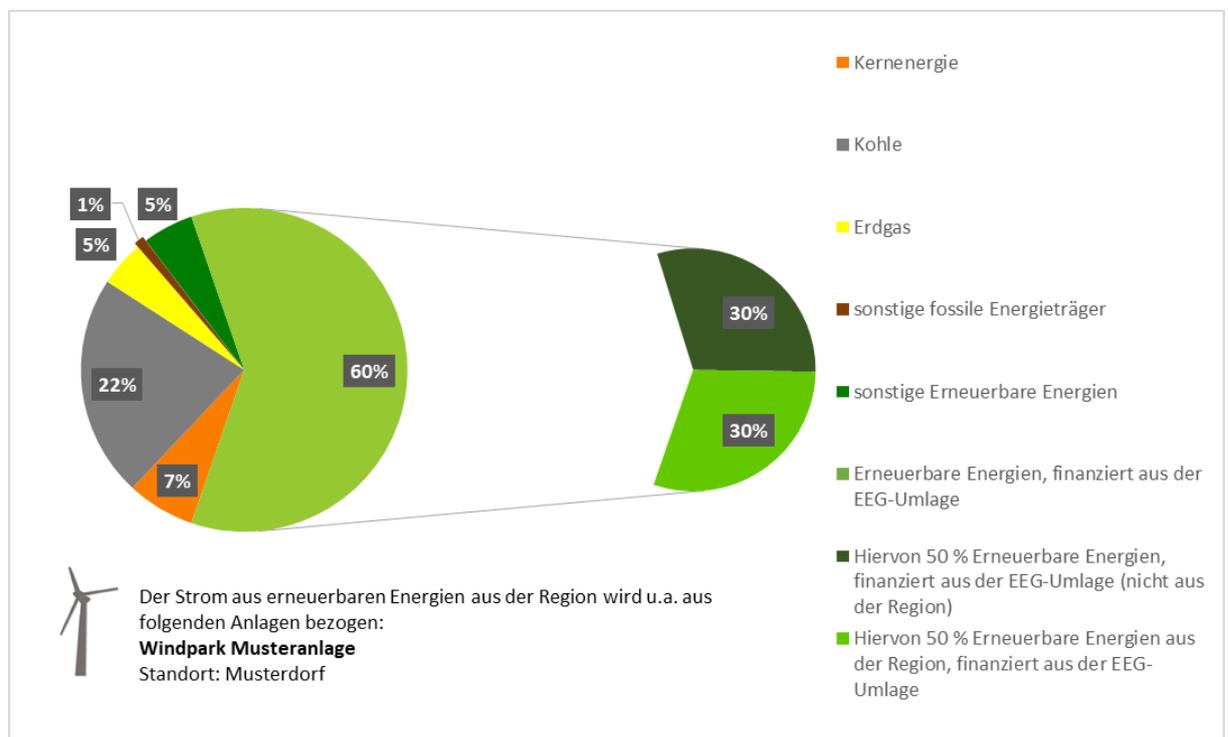
In dem Fall, dass der gesamte Anteil des EEG-finanzierten Stromes mit Regionalnachweisen hinterlegt ist, wird das gesamte herausgezogene Tortendiagramm entsprechend eingefärbt. Dies wird in Abbildung 20 verdeutlicht.

Abbildung 18: Beispiel 1 für eine bevorzugte Darstellungsform der regionalen Grünstromkennzeichnung



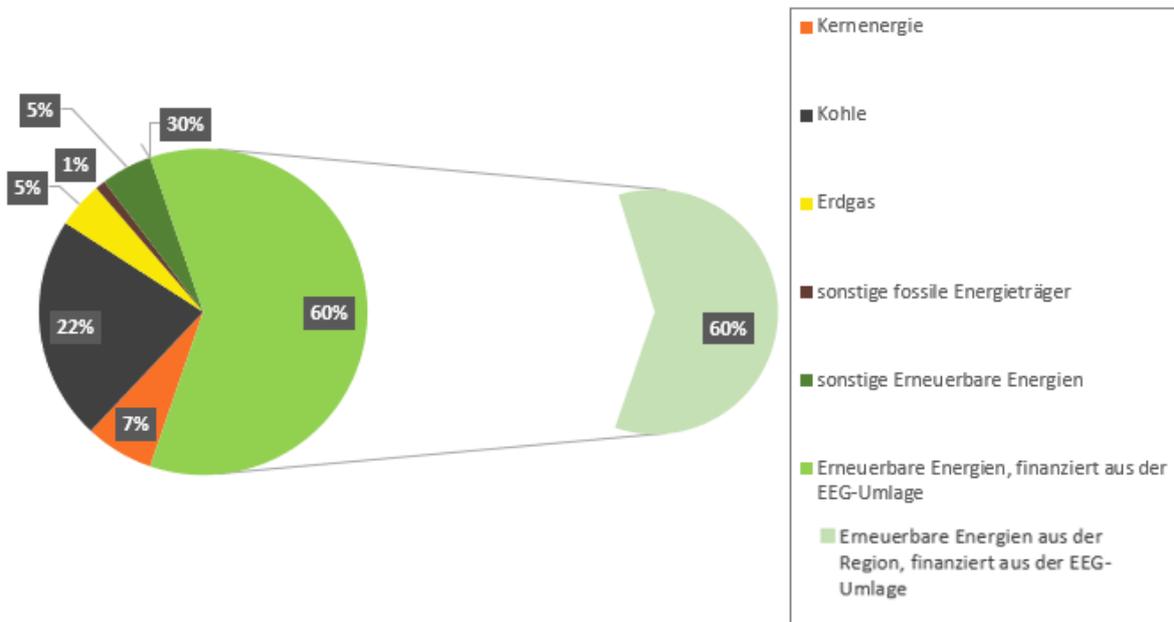
Quelle: HIC, imug (2020): Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung

Abbildung 19: Beispiel 2 für eine bevorzugte Darstellungsform der regionalen Grünstromkennzeichnung



Quelle: HIC, imug (2020): Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung

Abbildung 20: Darstellung von Beispiel 2, wenn der gesamte Anteil erneuerbarer Energien finanziert aus der EEG-Umlage mit Regionalnachweisen hinterlegt ist.



Quelle: HIC, imug (2020): Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung

Als Empfehlung zur regionalen Grünstromkennzeichnung wird dem UBA folgende Formulierung vorgeschlagen:

Der regionale Grünstrom muss direkt und eindeutig dem Stromanteil „erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ zugeordnet sein. Dabei soll eindeutig erkennbar sein, wie groß der Anteil regional erzeugten Stroms am gesamten Stromprodukt sowie am EEG-finanzierten Stromanteil ist.

Die Stromkennzeichnung soll einheitlich in Form eines Kreisdiagramms erstellt werden. Hierbei sollten

- ▶ Farben gut zu unterscheiden und den einzelnen Energieträgern leicht zuzuordnen sein – dazu wird empfohlen, die Farbgebung in den gezeigten Beispielen zu nutzen;
- ▶ eine Legende, die alle Elemente der Kennzeichnung benennt, enthalten sein.

Regionaler Grünstrom soll sowohl im Produktmix als auch im Unternehmensmix ausgewiesen werden.

Zusatzinformationen zum Lieferkraftwerk machen den regionalen Bezug für Verbraucher*innen transparenter und besser verständlich. Dies kann durch die namentliche Nennung der Lieferkraftwerke und/oder des Standortes oder durch die Nennung der Technologie der Lieferkraftwerke erfolgen. Stromlieferanten können diese Informationen z.B. textlich der Stromkennzeichnung hinzufügen oder auf weitere Informationen verlinken (z.B. den Kartenclient des UBA unter <https://gis.uba.de/maps/resources/apps/rnr/index.html?lang=de>).

3.4 Rechtliche Einordnung der Empfehlungen zur regionalen Stromkennzeichnung

Unter rechtlichen Gesichtspunkten stellt sich zunächst die grundsätzliche Frage der Regelungskompetenz im Hinblick auf die Darstellung des Regionalstromanteils in der Stromkennzeichnung und daran anschließend die Frage, ob die konkreten Empfehlungen vollumfänglich von dieser Kompetenz gedeckt sind.

3.4.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Erlaubnis zur Angabe des regionalen Zusammenhangs zwischen Erzeugung und Verbrauch im Rahmen der Stromkennzeichnung ergibt sich aus § 79a Abs. 8 S. 1 EEG. Hiernach dürfen EVU in dem Umfang, indem sie Regionalnachweise für die Verwendung in einer Region entwerfen, den Letztverbraucher*innen in dieser Region gegenüber im Rahmen der Stromkennzeichnung nach § 42 EnWG ausweisen, zu welchem Anteil die als Strom aus erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, gekennzeichnete Menge in regionalem Zusammenhang mit dem Verbrauch erzeugt worden ist.

In § 42 Abs. 2 EnWG sind grundsätzliche Anforderungen an die Darstellung geregelt: „Die Informationen zu Energieträgermix und Umweltauswirkungen sind mit den entsprechenden Durchschnittswerten der Stromerzeugung in Deutschland zu ergänzen und **verbraucherfreundlich und in angemessener Größe in grafisch visualisierter Form darzustellen.**“

§ 42 Abs. 8 S.1 EnWG ermächtigt die **Bundesregierung** darüber hinaus, „**Vorgaben zur Darstellung der Informationen nach den Absätzen 1 bis 4**“ im Wege der Rechtsverordnung **festzulegen**. Solange die Bundesregierung eine solche Rechtsverordnung nicht erlässt, ist die **BNetzA** berechtigt, die Vorgaben zur Darstellung durch Festlegung nach § 29 Abs. 1 EnWG zu bestimmen, § 42 Abs. 8 S. 2 EnWG.

Speziell die Ermächtigung, die „**konkrete Gestaltung der Ausweisung der regionalen Herkunft nach § 79a in der Stromkennzeichnung** zu regeln, insbesondere die textliche und grafische Darstellung“, nimmt § 92 Nr. 11 EEG in Bezug und weist die Befugnis zum Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung dem Bundeswirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Bundesjustizministerium zu. Diese Verordnungsermächtigung wurde an das Umweltbundesamt subdelegiert (§ 14 Abs. 1 Nr. 9 EEV).

Die HkRNDV konkretisiert dazu in § 31 Abs. 2: „Weist ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen gegenüber Letztverbrauchern in der Stromkennzeichnung aus, zu welchen Anteilen der Strom, den das Unternehmen nach § 78 Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes als „erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ kennzeichnen muss, in regionalem Zusammenhang zum Stromverbrauch erzeugt worden ist, so muss diese Ausweisung **einfach, allgemein verständlich und deutlich erkennbar abgesetzt von dem Stromkennzeichen nach § 42 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes in grafischer Form dargestellt sein**. Die **Registerverwaltung** ist berechtigt, die **konkrete Gestaltung**, insbesondere die textliche und grafische Darstellung, durch Allgemeinverfügung zu **regeln**. Die Allgemeinverfügung wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Registerverwaltung veröffentlicht“.

In der Zusammenschau ergibt sich daraus die Zuweisung der Regelung der Darstellung des Regionalstromanteils in der Stromkennzeichnung an das UBA, allerdings nur insoweit nicht darüber hinaus allgemeine Aspekte der Stromkennzeichnung berührt werden: diese zu Regeln

obliegt der gesamten Bundesregierung bzw. bis diese tätig wird, der BNetzA (*Marty* in Baumann/Gabler/Günther, § 92 Rn 21.).

Abbildung 21: Hierarchie der gesetzlichen Rahmenbedingungen



Quelle: eigene Darstellung (2020)

3.4.2 Beurteilung der Empfehlungen im Einzelnen

Die vom UBA in der Empfehlung zur regionalen Grünstromkennzeichnung (UBA 2020) vorgeschlagenen Darstellungen sind im Hinblick auf ihre Gestaltung selbst vor dem Hintergrund der Regelungen des § 42 Abs. 2 und § 31 Abs. 2 S. 1 HkRNDV unbedenklich. Danach hat die Gestaltung lediglich verbraucherfreundlich, von hinreichender Größe, graphisch bzw. einfach, allgemein verständlich und deutlich abgesetzt zu sein.

Weniger Spielraum hat das UBA jedoch im Hinblick auf verbindliche Festsetzungen der getroffenen Empfehlungen bezüglich der Gestaltung im weiteren Kontext der Stromkennzeichnung.

- ▶ Die Regelung seitens des UBA, wonach Regionalstrom sowohl im Produktmix als auch im Unternehmensmix auszuweisen ist, erscheint danach zulässig. Bezugspunkt einer solchen Regelung ist das „Wo“ der Darstellung des Regionalstromanteils. Sie betrifft damit die Gestaltung des Regionalstromanteils in der Stromkennzeichnung. Um innerhalb der Ermächtigung zu bleiben, muss in der Formulierung der Allgemeinverfügung genau darauf geachtet werden, dass keine unzulässigen Vorgaben bezüglich der übrigen auszuweisenden Anteile bzw. bezüglich allgemeiner Aspekte der Stromkennzeichnung getätigt werden. So wäre es wohl noch zulässig, wenn die Anordnung der Ausweisung des Regionalstromanteils sich mittelbar auswirkt auf die Gestaltung des jeweiligen Mixes, nicht hingegen mehr, wenn Ort und Form der Darstellung eines Mixes vorgegeben werden, weil auch der Regionalstromanteil davon betroffen ist.
- ▶ Eine Regelung, nach der die EVU alle Produktmixe nach Regionen oder alle Produktmixe mit unterschiedlichem Regionalstromanteil auf ihrer Internetseite darstellen müssen, erscheint nicht vollumfänglich von der Ermächtigung des UBA gedeckt. Eine solche Vorgabe bezieht sich über die Gestaltung des Regionalstromanteils in der Stromkennzeichnung hinaus auf allgemeine Aspekte der Stromkennzeichnung, weil mit ihr unmittelbar das „Wo“ der Darstellung aller über den Regionalstromanteil hinaus im Produktmix auszuweisenden Anteile geregelt wird.

- ▶ Gleiches gilt für eine Regelung, wonach alle EVU die von Verbraucher*innen bevorzugten Kreis- bzw. Tortendiagramme zu verwenden haben (Marty in Baumann/Gabler/Günther, § 92 Rn. 21). Auch hierbei sind stets die übrigen nach § 42 Abs. 1 Nr. 1 EnWG auszuweisenden Anteile und damit allgemeine Aspekte der Stromkennzeichnung betroffen, da eine kreis- bzw. tortenförmige Darstellung des Regionalstromanteils alleine keinen sinnvollen Informationsgehalt transportieren würde, der sich seinerseits erst aus der Gesamtschau der auszuweisenden Anteile ergibt.

Um die getroffenen Empfehlungen verbindlich festzusetzen, wäre daher, soweit die Ermächtigung des UBA überschritten ist, ein gemeinsames Vorgehen mit der Bundesnetzagentur denkbar, da diese (jedenfalls solange nicht die Bundesregierung tätig wird) für die nicht beim UBA liegenden Festsetzungen im Bereich der Stromkennzeichnung zuständig ist. Denkbar wäre auch, unterhalb der Rechtssetzungsebene (gemeinsam mit der BNetzA) auf eine Übernahme der intendierten Regelungen in den Stromkennzeichnungsleitfaden des BDEW e. V. hinzuwirken.

4 Vorschläge zur Überprüfung der Stromkennzeichnung

4.1 Grundlagen

Regional erzeugte EE-Strommengen dürfen ausgewiesen werden in dem Umfang, in dem ein EVU Regionalnachweise entwertet (§ 42 Abs. 5 S. 2 EnWG und § 79a Abs. 8 EEG, Ausweisung in der Stromkennzeichnung maximal in Höhe des Anteils der „erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“). Entsprechend hängt die Überprüfung übergeordnet davon ab, ob ausgewiesen wird. Wird der Regionalstromanteil ausgewiesen, muss die Ausweisung anhand der bestehenden Vorgaben erfolgen.

Die grundsätzliche Zuständigkeit zur Überprüfung der Richtigkeit der Stromkennzeichnung weist das Gesetz der BNetzA zu. In § 42 Abs. 7 S. 1 EnWG heißt es:

„Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind verpflichtet, einmal jährlich zur Überprüfung der Richtigkeit der Stromkennzeichnung die nach den Absätzen 1 bis 4 gegenüber den Letztverbrauchern anzugebenden Daten sowie die der Stromkennzeichnung zugrunde liegenden Strommengen der Bundesnetzagentur zu melden.“

Die BNetzA führt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem EnWG und insbesondere zur Herstellung von Markttransparenz ein jährliches Monitoring durch, unter anderem über die Erfüllung der Verpflichtungen nach § 42 EnWG (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 EnWG). Im Wege der Datenabfrage für das Monitoring werden auch die zur Überprüfung der Richtigkeit der Stromkennzeichnung seitens der EVU zu übermittelnden Daten erhoben, es findet also keine zweimalige Abfrage bzw. Übermittlung der Stromkennzeichnungsdaten statt.

Das EnWG erwähnt das UBA im Zusammenhang mit der Überprüfung der Richtigkeit der Stromkennzeichnung nur mittelbar. In § 42 Abs. 7 S. 2 EnWG heißt es nämlich: „Die Bundesnetzagentur übermittelt die Daten, soweit sie den Anteil an erneuerbaren Energien betreffen, an das Umweltbundesamt.“

Wie weiter oben dargestellt, verfügt das UBA jedoch über Kompetenzen im Zusammenhang mit der Stromkennzeichnung, nämlich soweit es um die Gestaltung der Ausweisung des Regionalstromanteils geht. Aus § 42 Abs. 7 Satz 2 EnWG ergibt sich für das UBA der Auftrag zur Kontrolle der Richtigkeit der Stromkennzeichnung in Bezug auf den Anteil der erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage (Marty in Baumann/Gabler/Günther, § 92 Rn. 22). Daneben ist das UBA zuständig für den Schutz der Herkunftsnachweise vor Missbrauch (§ 79 Abs. 2 S. 2 EEG) und darf in dieser Funktion Angaben nach § 79a Abs. 9 iVm. § 79 Abs. 6 EEG von den Registernutzern abfragen (Domke/Marty in Baumann/Gabler/Günther, § 79a, Rn. 34).

Für das UBA ergeben sich ferner aus der Eigenschaft als Betreiber des Regionalnachweisregisters Ermächtigungen und Informationsbezugsrechte, die im Zusammenhang stehen mit der Ausweisung des Regionalstromanteils. So regelt § 79a Abs. 7 EEG: „Ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen meldet für jede Region, für die es Regionalnachweise nutzen will, an das Umweltbundesamt:

1. die Strommenge, die das Elektrizitätsversorgungsunternehmen an seine Letztverbraucher in dieser Region geliefert hat und nach § 78 in der Stromkennzeichnung als „erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ ausweisen muss, und
2. die Regionalnachweise, die es für diese Region entwerten lassen will.“

Die Ermächtigung des § 92 Nr. 4 EEG enthält neben der Befugnis zur Ausgestaltung des Regionalnachweisregisters die relativ weit gefasste Befugnis „festzulegen, welche Angaben an

diese(s) Register übermittelt werden müssen“ und „wer zur Übermittlung verpflichtet ist“. In § 14 Abs. 1 Nr. 5 EEG wird diese Ermächtigung an das UBA subdelegiert.

Wenn somit auch keine ausdrückliche gesetzgeberische Zuweisung der Überprüfung der Richtigkeit der Ausweisung des Regionalstromanteils in der Stromkennzeichnung an das UBA vorliegt, so ergeben sich doch gesetzliche Anknüpfungspunkte und ein Sachzusammenhang aus der Rolle und den Befugnissen des UBA im Rahmen der Registerverwaltung.

4.2 Inhalt der Überprüfung

Die Verbraucher*innen müssen darauf vertrauen können, dass die Entscheidung für den Bezug eines Regionalstromproduktes einen tatsächlichen Einfluss auf das Beschaffungsverhalten ihres jeweiligen EVU hat. Ihre Bereitschaft, die gegenüber einem herkömmlichen Stromprodukt höheren Kosten für ein Regionalstromprodukt zu tragen, liegt insbesondere darin, einen zusätzlichen Beitrag zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien leisten zu wollen, gerade aufgrund des regionalen Zusammenhangs mit der Erzeugungsanlage. Dieses Vertrauen wird vor allem bestätigt durch den verlässlichen Regionalnachweisregisterbetrieb. Das Konzept regionalen Grünstroms wird für die Verbraucher*innen aber vor allem in Form der Ausweisung durch das jeweilige EVU sichtbar, weshalb die Verbraucher*innen auch in besonderer Weise der Ausweisung vertrauen. Es ist daher von großer Bedeutung, dass die Qualität der Ausweisung hohen Ansprüchen genügt, insbesondere im Hinblick auf ihre Richtigkeit, und so das von den Verbraucher*innen in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigt. Diese Bedeutung sollte durch eine entsprechende Überprüfung der Ausweisungen gewürdigt werden. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf eine Überprüfung der Stromkennzeichnung für nicht privilegierte Stromabnehmer*innen, aufgrund der Annahme, dass der Bezug von regionalem Grünstrom weit überwiegend in diesem Segment auftreten wird.

Als Überprüfungsgegenstände im Hinblick auf die Richtigkeit der EVU-Ausweisung bieten sich an:

- ▶ *der ausgewiesene Anteil an geliefertem Regionalstrom an dem Anteil des gelieferten Stroms, finanziert aus der EEG-Umlage, im jeweils dargestellten Mix,*
- ▶ *die textliche Bezeichnung („erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“),*
- ▶ *die sprachliche Darstellung des regionalen Zusammenhangs*

4.3 Zutreffende mengen- bzw. anteilmäßige Darstellung

Die wesentliche Vorgabe enthält § 79a Abs. 8 EEG: „In dem Umfang, in dem ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen Regionalnachweise nach Absatz 7 Nummer 2 entwerfen lässt, darf es in der Stromkennzeichnung nach § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes gegenüber Letztverbrauchern ausweisen, zu welchen Anteilen der Strom, den das Unternehmen nach § 78 Absatz 1 als „erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ kennzeichnen muss, in regionalem Zusammenhang zum Stromverbrauch erzeugt worden ist. Wenn ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen mehr Regionalnachweise entwerfen lässt, als es der Strommenge aus „erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ entspricht, die es an Letztverbraucher in der betreffenden Region geliefert hat, kann es die darüber hinausgehenden Regionalnachweise nicht zur Stromkennzeichnung nutzen.“

Hieraus ergibt sich, dass Regionalstrom immer auch Strom aus erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage ist. Es ist weiter möglich, dass der gesamte Strom aus erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, den ein EVU in einer Region an Letztverbraucher*innen liefert, als Regionalstrom ausgewiesen wird, oder lediglich eine

Teilmenge: Das hängt von der Anzahl der für die Region entwerteten Regionalnachweise ab. Höchstgrenze für die Ausweisung bildet jedoch die in der Region an Letztverbraucher*innen gelieferte Strommenge aus erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage: Regionalnachweise, die für eine über diese Strommenge hinausgehende Menge an kWh entwertet werden, können keine Berücksichtigung in der Ausweisung finden.

Der Regionalstromanteil ist richtig ausgewiesen, wenn auf Grundlage tatsächlicher Entwertungs- und Liefermengen das Verhältnis der für die Region entwerteten Regionalnachweise in kWh zu der in die Region gelieferten Strommenge aus erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, in kWh, als prozentualer Anteil zutreffend angegeben ist.

Grundlage dieser Überprüfung bilden folgende Daten:

1. Die Menge der von dem EVU für die Region entwerteten RN,
2. die Menge des von dem EVU in der Region an Letztverbraucher gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, und
3. der von dem EVU in der Ausweisung angegebene prozentuale Anteil von Regionalstrom hieran.

Die Daten zu 1. und 2. melden EVU gemäß § 79a Abs. 7 EEG an das UBA, sie können dem Entwertungsreport des Regionalnachweisregisters entnommen werden. Die Daten zu 3. liegen dem UBA nicht vor, da bislang keine speziell auf den Regionalstromanteil bezogene Verpflichtung zur Übermittlung festgelegt ist. Derzeit besteht lediglich die Verpflichtung der EVU nach § 42 Abs. 7 S. 1 und 2 i. V. m. Abs. 2 EnWG die Daten zum Energieträgermix in grafisch visualisierter Form an die BNetzA zu melden, die sie, soweit die Daten den Anteil an erneuerbaren Energien betreffen, an das UBA übermittelt.

Das UBA ist jedoch auf der Grundlage der Ermächtigung des § 92 Nr. 4 EEG und der Subdelegation nach § 14 Abs. 1 Nr. 5 EEV berechtigt, zukünftig eine spezielle Pflicht für die Übermittlung des prozentualen Regionalstromanteils zu begründen.

*Zur Erleichterung der Überprüfung könnte das UBA somit in einer Rechtsverordnung bestimmen, dass EVU die von ihnen gegenüber Letztverbraucher*innen vorgenommene Ausweisungen des prozentualen Regionalstromanteils an das Regionalnachweisregister übermitteln müssen.*

4.4 Textliche Bezeichnung

§ 79a Abs. 8 S.1 EEG gibt vor, dass der Regionalstrom als „erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ bezeichnet werden muss. So wird deutlich, dass es sich um Strom aus EEG-geförderten Anlagen handelt. Die Ausweisung ist in dieser Hinsicht folglich richtig, wenn der genaue Gesetzeswortlaut in Anführungszeichen angegeben wird und keine abweichende Formulierung gewählt wird.

Grundlage dieser Überprüfung ist die jeweilige Darstellung des EVU gegenüber den Letztverbraucher*innen. Zu der Darstellung des Regionalstromanteils liegen bislang keine verbindlichen Regelungen vor. Die Veröffentlichung dürfte in der Praxis auf der Rechnung, in Werbematerialien und/oder auf der Website des EVU erfolgen. Diese Angaben liegen dem UBA jedoch nicht unmittelbar vor.

Die Begründung einer speziellen Pflicht der EVU zur Übermittlung der maßgeblichen Daten zur Ausweisung des Regionalstromanteils an das UBA, ist von der Ermächtigung des § 92 Nr. 4 EEG umfasst (s.o.).

*Zur Erleichterung der Überprüfung könnte das UBA kraft Subdelegation nach § 14 Abs. 1 Nr. 5 EEG in einer Rechtsverordnung bestimmen, dass EVU die von ihnen gegenüber Letztverbraucher*innen gewählte textliche Darstellung des Regionalstromanteils an das Regionalnachweisregister übermitteln müssen.*

4.5 Sprachliche Darstellung des regionalen Zusammenhangs

Für die sprachliche Darstellung des regionalen Zusammenhangs macht das Gesetz keine zwingenden Vorgaben. Hier wäre im Rahmen der Überprüfung lediglich darauf zu achten, dass keine Angaben getätigt werden, die inhaltlich nicht übereinstimmen mit der Definition der Region der belieferten Letztverbraucher*innen nach § 79a Abs. 6 S. 2 EEG, die sich in § 5 HkRNDV und dem RNR Regionenkonzept des UBA konkretisiert.

Um hier mehr Klarheit für die Verbraucher*innen zu schaffen, könnte es sinnvoll sein, eine einheitliche sprachliche Bezeichnung des regionalen Zusammenhangs vorzugeben.

Eine solche Vorgabe durch das UBA wäre von der bestehenden Ermächtigung zur Gestaltung der Ausweisung des Regionalstromanteils gedeckt (s.o.). So könnte beispielsweise die Verwendung der Bezeichnung „erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage“ verbindlich vorgeschrieben werden.

Dieser und weitere Vorschläge für eine einheitliche Terminologie sind in der UBA-Publikation Theoretische Fundierung der regionalen Grünstromkennzeichnung in Deutschland enthalten (Maaß, C; et al. (2017), S. 63. F).

4.6 Vollzugssynergien

Vor dem Hintergrund der nicht ganz trennscharfen Abgrenzung der gesetzlichen Ermächtigungen zur Festsetzung von Anforderungen an die Regionalstromkennzeichnung einerseits und zur Zuweisung von Vollzugsaufgaben andererseits an UBA und BNetzA und anknüpfend an die vorhandenen interbehördlichen Strukturen der Zusammenarbeit im Rahmen der Stromkennzeichnungsprüfung empfiehlt sich ein möglichst koordiniertes Vorgehen beider Behörden, um die Stringenz im Gesetzesvollzug zu erhöhen. Auf diese Weise ließen sich die komplementären Kompetenzen von UBA und BNetzA im Sinne des Gesetzeszwecks bündeln und gegebenenfalls bereits vorhandene Strukturen nutzen – wie etwa der jährliche Monitoringbericht der BNetzA zur regelmäßigen Darstellung der Erfüllung der Verpflichtungen der EVU im Bereich Stromkennzeichnung.

5 Marketingkonzept Regionalstrom

5.1 Kurzbeschreibung: Konzeptpapier zur Steigerung der Bekanntheit von regionalem Grünstrom

Regionaler Grünstrom soll attraktiver werden

Mit dem Konzept zur Steigerung der Bekanntheit soll bei den Verbraucher*innen ein Bewusstsein für regionalen Grünstrom geschaffen werden, die Akzeptanz für die Energiewende und damit auch für den Ausbau von EEG-geförderten Anlagen erhöht sowie die Stromkennzeichnung für regionalen Grünstrom als gute Verbraucherinformation etabliert werden.

In einem ersten Schritt wurden die bestehenden Kanäle zur externen Kommunikation des Umweltbundesamtes auf Nutzerverhalten und Reichweite untersucht, um anschließend zielgruppen-spezifische Maßnahmen im Offline- und Online-Bereich zu konzipieren.

Für das UBA kommen demnach drei wesentliche Zielgruppen für die Öffentlichkeitsarbeit zum regionalen Grünstrom mit Regionálnachweisen infrage:

- ▶ **Verbraucher*innen und interessierte Personen**, die aus beruflichen oder publizistischen Gründen das Thema aufgreifen (Verbraucherkommunikation),
- ▶ **Multiplikatoren zur Förderung der regionalen Vermarktung**, wie überregionale EVU, Stadtwerke, Verbraucherzentralen etc. (Geschäftskommunikation)
- ▶ sowie **weitere bundesweite Instanzen, die zur Verbesserung der Verbraucherinformation** beitragen können (z.B. Ministerien, Verbände, gemeinnützige Vereine und bestehende Label für Ökostrom).

Maßnahmen zur Verbraucherkommunikation: Narrative Formate für Verbraucher*innen

Es wird hier von der These ausgegangen, dass für Verbraucher*innen, was hier ausdrücklich Gewerbekund*innen einschließt, sowie für beruflich oder publizistisch interessierte Personen das Umweltbundesamt als kompetente Bundesbehörde eine wichtige Referenz für die persönliche Meinungsbildung und Haltung hinsichtlich ökologischer Produkte darstellt. Bestätigt wird dies in der Verbraucherbefragung, in der das Umweltbundesamt eine hohe Glaubwürdigkeit bei dieser Zielgruppe genießt. Deshalb sollte das Umweltbundesamt diesen Personen umfangreiche, aber verständliche und schnell auffassbare Informationen zu regionalem Grünstrom anbieten. Verbunden mit der Einladung bzw. Aufforderung, sich vor Ort über Angebote regionaler Grünstromtarife zu informieren, positioniert sich das Umweltbundesamt als neutraler Intermediär zwischen interessierten Einzelpersonen und den Energieanbietern. Hierdurch gelingt eine Abgrenzung gegenüber den Stromanbietern, die es dem Umweltbundesamt ermöglicht, Endkund*innen unabhängige und objektive Informationen zur Verfügung zu stellen, anhand derer die Stromkund*innen ein regionales Grünstromangebot inhaltlich bewerten können.

Als Basis der Kommunikations-Maßnahmen an die Verbraucher*innen eignen sich besonders narrative und interaktive Formate sowie Bewegtbildinhalte, wie ein animierter Erklärfilm. Dieser kann als Grundlage für jegliche weitere mediale Kommunikation in den Sozialen Medien genutzt werden (Standbilder, GIFs, Infografiken für Webseite und Broschüren etc.). Zusätzlich kann das gezielte Schalten von Werbeanzeigen auf Facebook die Reichweite und Sichtbarkeit immens erhöhen.

Maßnahmen zur Geschäftskommunikation: Auf regionale Multiplikatoren setzen

Für eine wirksame kommunikative Ansprache der Verbraucher*innen ist die Verfügbarkeit eines entsprechenden regionalen Stromangebotes Voraussetzung. Insofern setzt die Aufklärung der Stromkund*innen eine vorherige Aufklärung der Stromanbieter voraus, die entsprechende Produkte anbieten und korrekt bewerben und ausweisen müssen. Es ist davon auszugehen, dass das Internet der bevorzugte Vertriebskanal für die Energieanbieter ist. Wie die Verbraucherbefragung zeigt, zählt die Internetseite der Stromanbieter zu den bevorzugten Kanälen zur Informationsbeschaffung bei der überwiegenden Mehrheit der Verbraucher*innen. Darüber hinaus kann jedoch der konkrete Abschluss eines Stromvertrages sodann noch an anderen „Points of Sale“ (POS) stattfinden. Zum Beispiel im Kundenzentrum des Anbieters oder an sonstigen Vertriebspunkten. Hier wissen die Anbieter vor Ort am besten, wo und wie sie ihre Klientel ansprechen.

Die Rolle des Umweltbundesamtes kann für die Zielgruppe der Energieanbieter darin bestehen, diese verwertungsfertigen Texte, Grafiken und Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen und sie aktiv dazu einzuladen, die Materialien zur Kommunikation auf ihren Webseiten zu nutzen. Je leichter und weniger aufwendig die Einführung eines Produktes sowie vor allem seine Bewerbung inklusive notwendiger Erläuterungen dazu ist, desto eher wird ein Stromanbieter über die Einführung eines regionalen Grünstromproduktes nachdenken.

Maßnahmen zur Kommunikation über bundesweite Instanzen

Zusätzlich können die bestehenden Kommunikations-Maßnahmen durch Kooperationen mit bundesweiten Instanzen, wie Ministerien, Verbänden, Anbietern von Community Plattformen und Genossenschaften, unterstützt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit um bestehende Label zur neutralen Qualitätszertifizierung von Ökostromprodukten bietet weiterhin hilfreiche Anknüpfungspunkte, um bei Verbraucher*innen den Bezug von regionalem Grünstrom positiv hervorzuheben. In Kooperation mit den gemeinnützigen Energievereinen könnten zudem Aufklärungsformate (Workshops, Webinare) für die Stromanbieter entwickelt werden, die das Bewusstsein und die Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien stärken und die Attraktivität zur Weiterentwicklung von regionalen Grünstromprodukten erhöhen.

Handlungsempfehlungen

Zum Erfolg einer hohen Bekanntheit von regionalem Grünstrom sollte ein Mix aus Maßnahmen im Onlinebereich sowie eine direkte Ansprache multiplikativ wirkender Akteure beitragen. Dies wird im Folgenden konkretisiert.

5.2 Ziel des Konzeptes zur Steigerung der Bekanntheit von regionalen Grünstromprodukten

Die empirischen Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass bei regionalen Stromprodukten ein größerer Bedarf an Informationen über Herkunft und Erzeugungsart des Stroms als bei nicht-regionalen Stromprodukten besteht. Die Stromkennzeichnung besitzt die Glaubwürdigkeit und hat das Potenzial, diese Verbraucheranforderungen zu erfüllen. Voraussetzungen hierfür sind eine transparente und leicht verständliche Darstellung sowie ein einfacher Zugang zu diesen Informationen.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurde ein Kommunikationskonzept zur Stärkung der Bekanntheit von regionalem Grünstrom entwickelt, um den Verbraucher*innen eben diese Informationen mit begleitender Kommunikation näher zu bringen.

Ziele des Kommunikationskonzeptes

- ▶ Bewusstsein für regionalen Grünstrom schaffen
- ▶ Akzeptanz für die Energiewende und damit auch den Ausbau von EE-Anlagen schaffen
- ▶ Regionalstrom attraktiv machen
- ▶ Regionalstromkennzeichnung als gute Verbraucherinformation etablieren

5.3 Analyse und Evaluation

Um geeignete Maßnahmen konzipieren zu können, wurde in einem ersten Schritt die Funktion des Umweltbundesamtes als bundesweiter Absender und wissenschaftliche Behörde beleuchtet (siehe Kap. 5.3.1 „Herausforderung Regionalität“).

Anschließend wurden die bestehenden Kommunikationskanäle des Umweltbundesamtes nach Kategorie, Kanal, Format und der Anzahl der Abonent*innen bzw. Nutzungshäufigkeiten analysiert und auf ihre Eignung zur Vermarktung von regionalem Grünstrom hin geprüft (siehe Kap. 5.3.2 „Übersicht der Kommunikationskanäle des Umweltbundesamtes“).

Abschließend konnten zwei wesentliche und übergeordnete Zielgruppen für die Kommunikationsmaßnahmen identifiziert werden (siehe Kap. 5.3.3 „Zielgruppen-Definition zur Vermarktung von regionalem Grünstrom“).

5.3.1 Herausforderung Regionalität

Regionalität ist für Verbraucher*innen aktuell ein sehr wichtiges Thema. Auch im Fall der Vermarktung wird der Regionalität ein hohes Potenzial zugesprochen.

Umweltbundesamt als bundesweiter Absender mit regionalen Empfängern

Für das Umweltbundesamt als bundesweite Behörde stellt die Öffentlichkeitsarbeit für Empfänger*innen einer regionalen bzw. regionenspezifischen Idee eine Herausforderung dar. In der Regel erfolgt die Vermarktung eines regionalen Angebotes oder Produktes durch regionale Anbieter. Dies erleichtert die Zielgruppenansprache, da diese direkter erfolgen kann.

Dies bedeutet: Um die regionenspezifische Kommunikation der Vorteile von regionalem Grünstrom zu erleichtern, bedarf es regionaler Vertriebsnetzwerke in Form von Multiplikatoren, um die Verbraucher*innen vor Ort zu erreichen und an die passenden Angebote zu führen.

Erste Anlaufstelle für regionalen Grünstrom ist die Homepage der Stromanbieter

Die Ergebnisse der repräsentativen Umfrage zeigen, dass die ersten Anlaufstellen zur Information über Regionalstromprodukte die Homepages der regionalen Anbieter sind. Der vorgelagerte Schritt in der Recherche besteht zumeist aus der Nutzung einer Suchmaschine wie Google. Bereits dort liefert das Suchergebnis eine regionale Eingrenzung, sofern die Suchmaschine über den Rechner des/der User*in den ungefähren Standort mitgeteilt bekommt. Zudem ist davon auszugehen, dass Endverbraucher*innen bei der Suche nach Ökostromtarifen den Heimatort als Schlagwort mit eingeben, um gezielt für sie verfügbare Ökostromtarife angezeigt zu bekommen.

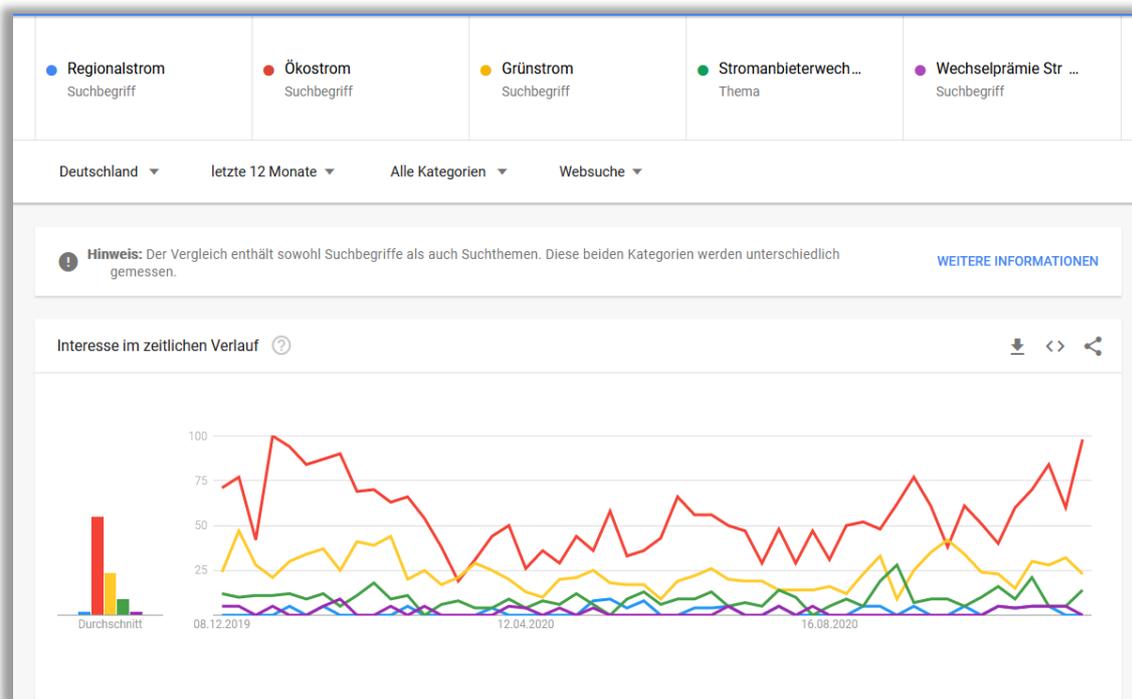
Sofern sie Grünstromprodukte anbieten, ist es sinnvoll, Stromanbietern die Empfehlung zu übermitteln, regionale Grünstromprodukte bei der Suchmaschinenoptimierung (SEO) ihrer Webseiten zu berücksichtigen. Zu den klassischen Maßnahmen der Suchmaschinenoptimierung gehören Erläuterungen und Glossar, die Sachverhalte erklären und verständlich darstellen und grafisch attraktiv aufbereiten. Damit die Betreuenden der Webseiten dies schnell und

unkompliziert einpflegen können, sollten sie auf Erläuterungen und Texte des Umweltbundesamtes zurückgreifen dürfen. Alternativ hierzu sollten diese Informationen auch auf einer Unterseite beim Umweltbundesamt so aufbereitet werden, dass sie von den Online-Redaktionen der Stromanbieter, aber auch der zahlreichen im Internet publizierten Beiträge und Blogbeiträge bequem verlinkt werden können.

Abbildung 23 zeigt die Häufigkeit von Suchanfragen auf Google zu den Suchbegriffen „Regionalstrom, Ökostrom und Grünstrom“. Ökostrom wird demnach am häufigsten gesucht, gefolgt von Grünstrom. Nach dem Begriff „Regionalstrom“ wird kaum gesucht. Um die Trefferhäufigkeit des Begriffs „Regionalstrom“ bei gängigen Suchmaschinen zu erhöhen, sollten regionale Behörden und Multiplikatoren dazu sensibilisiert werden, ihre Website-Inhalte und Schlagworte dahin gehend anzupassen, um Verbraucher*innen bei der Recherche im Internet auf die entsprechenden Seiten zu lenken.

Abbildung 22: Google Keyword Analyse zu Regionalstrom, Ökostrom und Grünstrom

Häufigkeit von Suchanfragen in den letzten zwölf Monaten: Ökostrom und Grünstrom vorn, Regionalstrom hinten.



Quelle: Google Keywords (2020)

5.3.2 Übersicht der Kommunikationskanäle des Umweltbundesamtes

Zur Konzeption der Kommunikationsmaßnahmen sollen vorrangig die bestehenden eigenen Kommunikationskanäle des Umweltbundesamtes genutzt werden. Aktuell werden die Sozialen Medien nicht vom Team des HKNR genutzt bzw. nur aufkommende Anfragen dazu an die zuständigen Kolleg*innen weitergeleitet. Es ist derzeit nicht vorgesehen, dass das Umweltbundesamt eine aktive, mit Zusatzkosten verbundene Marketingkampagne für regionalen Grünstrom umsetzt. Unter der Prämisse, dass derzeit keine Mittel für Marketingmaßnahmen vorgesehen sind, bedarf es also anderer Wege, um sowohl die Zielgruppen der Stromanbieter als auch der Verbraucher*innen und der interessierten Öffentlichkeit zu erreichen.

In der Analyse der bestehenden Kommunikationskanäle des Umweltbundesamtes (Tabelle 1) zeigt sich, dass im Internet die größte Reichweite mit der offiziellen Homepage des Umweltbundesamtes (1,20 Mio. Aufrufe pro Monat) sowie in den Sozialen Medien erzielt wird. Twitter liegt dabei mit über 80.000 Followern auf Platz 1, gefolgt von Facebook (27.901) und Instagram (21.100) (Stand: Dezember 2020).

Tabelle 1: Übersicht der Kanäle zur externen Kommunikation des Umweltbundesamtes

Das Umweltbundesamt nutzt vorrangig die eigenen Online-Kanäle

Kategorie	Kanal	Format	Abonent*innen
E-Mail-Marketing	Newsletter (HTML)	HKNR-Newsletter	2.300
E-Mail-Marketing	Newsletter (HTML)	Newsletter UBA	11.450
E-Mail-Marketing	Newsletter (HTML)	Publikationen (alle Themen)	3.800
E-Mail-Marketing	Newsletter (HTML)	Thema: Klima/Energie	1.760
E-Mail-Marketing	Adminmails	Infomails an Nutzer des RNR und HKNR	n/a
Homepage	UBA-Homepage/ Plattform	Registrierung im HKNR und RNR	n/a
Homepage	UBA-Homepage	Landingpage mit Erklärfilm	n/a
Homepage	UBA-Homepage: Microsite RNR	Regionálnachweisregister	n/a
Online-Anwendung	Kartencient	Interaktive Online-Karte	n/a
Pressearbeit	UBA-Homepage: Presse	Pressemitteilungen	7.637
Publikationen	UBA-Homepage	Publikationen: Flyer und Broschüren	n/a
Service/ Dialog	Homepage: Kontaktformular	Bürgerservice „UBA fragen“	n/a
Soziale Medien	YouTube	Video: Erklärfilm zum HKNR (Klicks: 11.896)	1.980
Soziale Medien	Facebook	Informationsinhalte, Dialog	27.901
Soziale Medien	Twitter	Informationsinhalte, Dialog	80.266
Soziale Medien	Instagram	Fotos und visuelle Inhalte	21.100
Veranstaltungen	Web-Seminare: YouTube	Video: Einführung in das Regionálnachweisregister	ca. 150

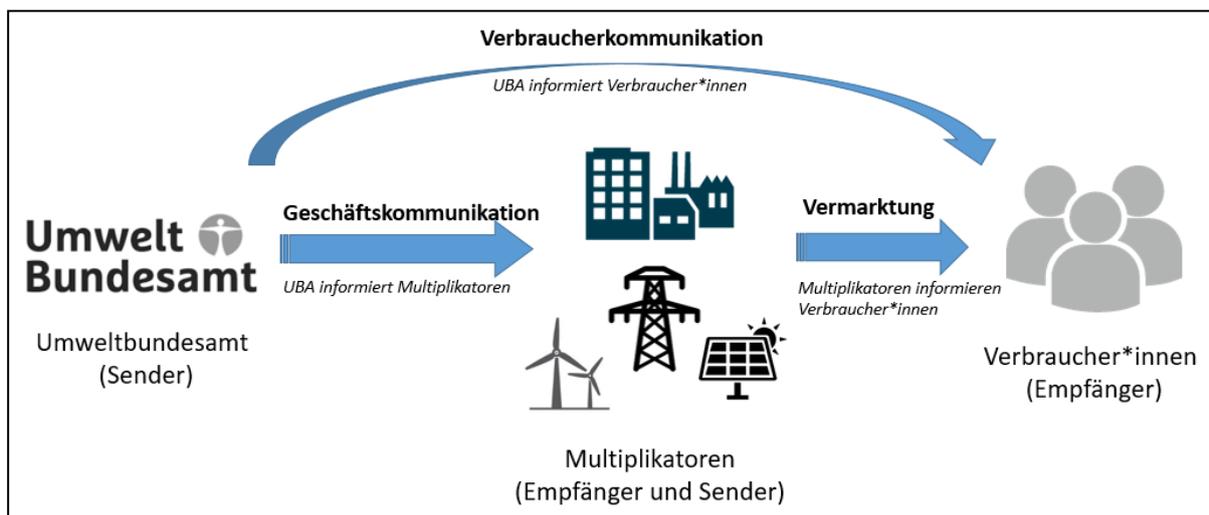
Übersicht der externen Kommunikations-Kanäle; alphabetische Sortierung nach Kategorie (Stand: Dezember 2020)

Die themen- und anlassbezogenen Newsletter-Formate aus der Kategorie E-Mail-Marketing sind sehr fachspezifisch und richten sich eher an ein Expertenpublikum. Damit erreichen sie zwar auch interessierte Abonent*innen, eignen sich jedoch nur bedingt für die externe Kommunikation an Verbraucher*innen. Dies zeigen auch die repräsentativen Ergebnisse, wonach Informationen des Umweltbundesamtes (z.B. Newsletter, Publikationen) als seltenste Informationsquelle für Stromprodukte genannt wurden.

5.3.3 Zielgruppen-Definition zur Vermarktung von regionalem Grünstrom

Als wesentliche und übergeordnete Zielgruppen für die Vermarktung von regionalem Grünstrom wurden **Verbraucher*innen** (Verbraucherkommunikation) als Empfänger sowie **regionale und bundesweite Multiplikatoren** als zusätzliche Sender (Geschäftskommunikation) identifiziert.

Abbildung 23: Sender-Empfänger-Modell zur Vermarktung von regionalem Grünstrom



Quelle: Eigene Darstellung

Verbraucherkommunikation meint hier Kommunikationsaktivitäten von Organisationen, die auf Privatpersonen ausgerichtet sind. Geschäftskommunikation bezieht sich auf Kommunikationsaktivitäten von Organisationen, die auf Unternehmen und andere Behörden ausgerichtet sind und als Schnittstelle zu den Verbraucher*innen fungieren. Die Kommunikationsmaßnahmen des Umweltbundesamtes sind bei der Geschäftskommunikation nicht auf die Informationsbedarfe der Verbraucher*innen ausgerichtet, sondern vielmehr auf die Bedarfe der regionalen und bundesweiten Multiplikatoren. Die Multiplikatoren sind außerdem dahingehend zu differenzieren, ob sie Geld mit den Regionalstromprodukten verdienen oder ob sie dem Verbraucherschutz angehören.

Regionale Multiplikatoren:

- ▶ EVU (Stadtwerke, Stromanbieter)
- ▶ Genossenschaften
- ▶ regionale Stromerzeuger
- ▶ Bürgerenergiwerke
- ▶ Gemeinnützige (Energie-)Vereine
- ▶ regionale Behörden
- ▶ Verbraucherzentralen
- ▶ regionale Verbände

Bundesweite Multiplikatoren:

- ▶ Anbieter von Community Plattformen
- ▶ Fachzeitschriften und (Online-) Magazine
- ▶ Dachverbände
- ▶ Ministerien
- ▶ Vergleichsportale und Online-Marktplätze
- ▶ Label zur Zertifizierung von Öko- und Regionalstrom
- ▶ Bundesnetzagentur (Monitoringbericht)

Diese Multiplikatoren können zur Schnittstellen-Kommunikation eingesetzt werden, um die Informationen an die Verbraucher*innen weiterzugeben.

Soziodemografische Faktoren können Hinweise auf die Nutzung von Kanälen geben

Die repräsentativen Ergebnisse zeigen, dass unter Verbraucher*innen im Alter von 46 bis 75 Jahren (65 %) Regionalstrom tendenziell bevorzugt wird und tendenziell von mehr Verbraucherinnen (64 %) als von Verbrauchern. Im Vergleich zwischen Stadt und Land im Hinblick auf den Wohnort und auch auf den Bildungsabschluss lassen sich kaum Unterschiede ablesen.

Bei den genannten Informationsquellen für Stromprodukte gibt es kaum Abweichungen innerhalb der Altersgruppen oder nach Geschlecht, sodass keine konkreten Rückschlüsse auf die Eignung der einzelnen Kanäle geschlossen werden können.

In der Betrachtung der eigenen Kommunikationskanäle des Umweltbundesamtes lassen sich jedoch soziodemografische Unterschiede bei dem Wunsch nach Informationen zu Regionalstrom erkennen: Unter den Verbraucher*innen, die sich generell mehr Informationen zum Thema Regionalstrom wünschen, würde die Altersgruppe der zwischen 18- bis 30-Jährigen gerne mehr Informationen über die Homepage des Umweltbundesamtes (35 %) beziehen, wohingegen die Altersgruppe 61-75 Jahre die Informationen lieber über den Newsletter des Stromanbieters (35 %), Vergleichsportale im Internet (45 %) und Verbraucherzentralen (41 %) beziehen möchte.

Die jüngeren Altersgruppen wünschen sich generell mehr Informationen über die Sozialen Medien (21 %) und die Plattform YouTube (18 %). In der zielgruppenspezifischen Ansprache sollten deshalb bei der Konzeption von Maßnahmen für Soziale Medien eine altersgerechte Ansprache und Inhalte berücksichtigt werden.

5.4 Maßnahmen

In diesem Kapitel werden Vorschläge zu erfolgversprechenden Kommunikationsmaßnahmen dargestellt. Übergeordnetes Ziel der Maßnahmen ist die positive Hervorhebung des Bezugs von regionalem Grünstrom und eine Stärkung des Bewusstseins für den Ausbau der erneuerbaren Energien (inkl. Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Region) auf Seite der Verbraucher*innen.

Um sowohl die Zielgruppen der Stromanbieter als auch der Verbraucher*innen und der interessierten Öffentlichkeit zu erreichen, können Multiplikatoren genutzt werden, die das Thema regionaler Grünstrom aufgreifen und in ihre Informationsangebote integrieren. So kann das Umweltbundesamt zum Beispiel bei den Vergleichsportalen selbst darauf hinwirken, dass diese regionalen Grünstrom in ihre Tarifrechner aufnehmen und wiederum bei ihren Kund*innen auf der Anbieterseite aktiv ansprechen bzw. abfragen.

Die Konzeption der Maßnahmen orientiert sich an den vorab definierten Zielgruppen aus den Bereichen Verbraucherkommunikation sowie Geschäftskommunikation. Die zielgruppenspezifischen Inhalte und Formate werden in den Tabellen 2 und 3 auf ihr Ziel, den Nutzen sowie anfallende Kosten geprüft.

5.4.1 Maßnahmen zur Geschäftskommunikation an Multiplikatoren

Um die Bekanntheit von regionalem Grünstrom bei Verbraucher*innen zu steigern, kann auf regionale Multiplikatoren wie EVU gesetzt werden. Deren Internetseite ist meist die erste Anlaufstelle für Stromkund*innen, die sich über regionalen Grünstrom informieren möchten. Wenn diese gezielt mit Informations-Materialien für ihre Homepage (wie Textbausteine, Grafiken, FAQs oder Interviews mit UBA-Mitarbeiter*innen zu regionalem Grünstrom) versorgt werden und diese Informationen auch gut platziert werden, können die Verbraucher*innen

schneller fündig werden. Da das Produkt „Regionalstrom“ relativ neu und unbekannt in der breiten Öffentlichkeit ist, müssen an dieser Stelle passende regionale Multiplikatoren mit direkter Verbindung zu den Verbraucher*innen genutzt werden. Um eine Reichweite für die breite Wahrnehmung zu schaffen, fehlen dem Umweltbundesamt die nötigen Ressourcen: Außenwerbung durch Out-of-Home-Kampagnen (OoH), Werbeanzeigen und Awareness-Kampagnen wären hilfreich, da sie unter Umständen schwer und damit werbeintensiv zu überwindende Markteintrittsbarrieren abbauen können, sind jedoch vergleichsweise teuer. Zu einigen genannten regionalen Multiplikatoren, wie den EVU, besteht dagegen bereits eine gute Verbindung und kommunikativer Austausch. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, bei der Konzeption von Marketingmaßnahmen vorrangig auf das Bereitstellen von geeigneten Online-Materialien für die Multiplikatoren zu setzen. Tabelle 2 gibt einen Überblick darüber, mithilfe welcher Formate eine Aufklärung für EVU weitere regionale Multiplikatoren zu regionalem Grünstrom von Seiten des Umweltbundesamtes unterstützt werden kann.

Zielgruppen: EVU, Genossenschaften, Verbände, Bürgerenergiwerke, Anbieter von Community Plattformen, Vergleichsportale, Fachzeitschriften und Magazine etc.

Zielgruppenspezifische Inhalte: informativ, wissenschaftlich und vertiefend

Tabelle 2: Übersicht von Maßnahmen zur Geschäftskommunikation

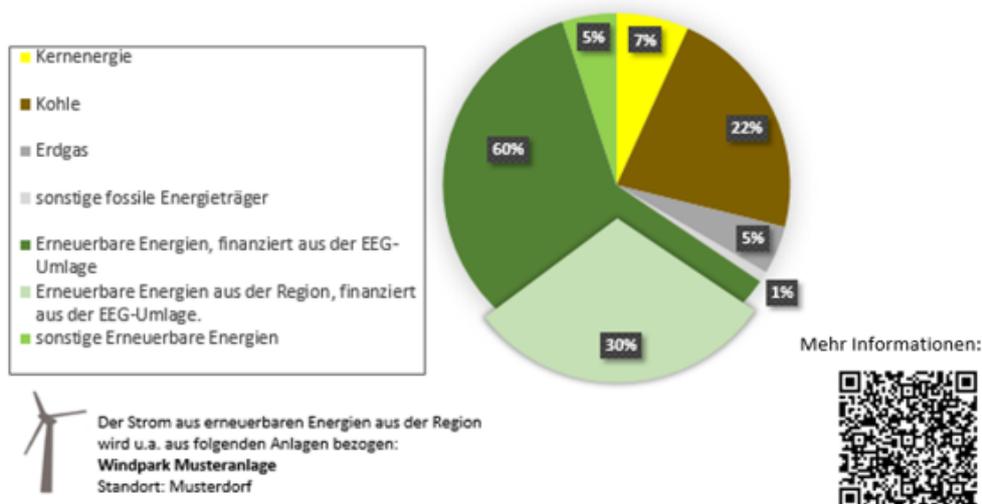
Kanal	Format	Ziel	Nutzen	Kosten
Online: Homepage Umweltbundesamt	Informationsbroschüre für Verbraucher*innen mit Fakten zu regionalem Grünstrom zum Download	regionale Multiplikatoren gezielt mit vertiefenden Informationen zur Weitergabe an die Verbraucher*innen versorgen	Erhöhung der Reichweite, Weitergabe der Informationen an Verbraucher*innen	Kosten für externe Auftragsvergabe; Personalaufwand intern
Online: Homepage Umweltbundesamt	Textbausteine, Infografiken, FAQs, Interviews mit UBA-Mitarbeitenden, Flyer und Broschüren für Stromanbieter zum Download	gezielte Aufklärung für Stromanbieter, um Anreize für regionale Produkte zu schaffen	Nachproduktion des Flyers durch Multiplikatoren	Kosten für externe Auftragsvergabe; Personalaufwand intern
Soziale Medien: Facebook, Twitter	Teilen der Informationsbroschüren in den Sozialen Medien, Link zur Landingpage mit Download-Option	direkte Ansprache der Multiplikatoren	Verlinkung der Multiplikatoren und Teilen von Inhalten erhöht die Reichweite	Personalaufwand intern
YouTube	Aufzeichnung des Web-Seminars für Multiplikatoren	Multiplikatoren zu regionalem Grünstrom schulen	Dauerhaftes Abrufen der Web-Seminarinhalte zu weiteren Schulungszwecken	Personalaufwand intern

Kanal	Format	Ziel	Nutzen	Kosten
Newsletter	HKNR-Newsletter: Veröffentlichung Publikation	aktuellen Forschungsstand kommunizieren	Aufklärung der Multiplikatoren über Verbraucher- Sicht	Personalaufwand intern
Online: UBA- Homepage	Web-Seminar zum RNR	Multiplikatoren schulen	Nutzung des RNR ausbauen	Personalaufwand intern
Offline: Print	Zurverfügungstellung eines QR-Codes zur Einbindung in Rechnung der EVU	Verknüpfung zu Kartenclient/ RNR	Schaffen von Transparenz zur Herkunft	Personalaufwand intern

Quelle: eigene Darstellung

Zur Verknüpfung von Print- und Online-Medien eignet sich beispielsweise das Einbinden eines QR-Codes in die Rechnung der Stromanbieter. So können gezielt Verweise zu weiterführenden Informationen auf den Internetseiten des Umweltbundesamtes auch in Print-Medien bei den Stromanbietern integriert werden (siehe Abbildung 23).

Abbildung 24: Beispielhafte Darstellung der regionalen Grünstromkennzeichnung mit QR-Code



Quelle: eigene Darstellung (2020)

Auch bei der Produktion von Print-Werbematerialien auf Seiten der Stromanbieter können diese Verweise mithilfe von QR-Codes genutzt werden. Durch die Einbettung und Verlinkung zu weiteren Informationen zu regionalem Grünstrom auf die Micropages des Umweltbundesamtes können somit Reichweite und Traffic erhöht werden.

Die Maßnahmen zur Kommunikation an regionale Multiplikatoren können für die Kommunikation an bundesweite Instanzen adaptiert werden. Hier empfiehlt es sich, die Informationen zu regionalem Grünstrom ohne regionenspezifische Verweise zu versehen und sich auf die Kommunikation allgemeiner Vorteile von regionalem Grünstrom zu konzentrieren.

5.4.2 Maßnahmen zur Verbraucherkommunikation

Zur direkten Kommunikation an Verbraucher*innen eignen sich Inhalte, die leicht verständlich, informativ und unterhaltend sind. Um regionalen Grünstrom attraktiv zu machen, bedarf es in

der Kommunikation an die Verbraucher*innen narrative Formate, wie zum Beispiel dem Einsatz von Storytelling. Herausforderung ist es, ein unsichtbares Produkt durch eine ansprechende Geschichte sichtbar werden zu lassen. Hierzu eignen sich für die Online-Kommunikation besonders gut Bewegtbild- und visuelle sowie interaktive Inhalte (siehe Kap. 5.5 Beispiele).

Zielgruppen: Verbraucher*innen, Öffentlichkeit

Zielgruppenspezifische Inhalte: leicht verständlich, informativ und unterhaltend

Bewegtbildinhalte eignen sich besonders gut zur Information in Sozialen Medien

Basis für die Kommunikationsmaßnahmen an die Verbraucher*innen sowie die interessierte Öffentlichkeit kann die Produktion eines animierten Erklärfilms über regionalen Grünstrom darstellen. Ziel ist es, diesen Erklärfilm als visuelles Archiv und Basis für alle grafischen Inhalte zur Kommunikation in den Sozialen Medien zu nutzen. Dazu können dem Erklärfilm entweder einzelne Standbilder, die dann als Grafiken genutzt werden können, oder kurze Sequenzen von maximal zwei bis drei Sekunden als sog. GIFs (Graphics Interchange Format) entnommen werden. So werden die Produktionskosten für die einmalige Erstellung maximal genutzt und die grafischen Inhalte können gezielt in den Sozialen Medien präsentiert werden oder dienen als Inhalte für die Erstellung von Online-Broschüren (z.B. UBA-Ratgeber „10 Fakten zu regionalem Grünstrom“). Der Erklärfilm sollte dementsprechend so konzipiert sein, dass passende animierte Infografiken und einzelne Standbilder sich gut für die Extraktion und Weitervermarktung, sowohl an Verbraucher*innen als auch an Stromanbieter, eignen.

Abbildung 24 zeigt zur Verdeutlichung Ausschnitte aus dem Erklärfilm zum Herkunftsnachweisregister aus dem Jahr 2016, die sich auch als freigestellte Standbilder zur begleitenden Kommunikation in den Sozialen Medien eignen.

Abbildung 25: Ausschnitte aus dem Erklärfilm zum HKNR



Quelle: YouTube-Kanal Umweltbundesamt „Was ist das Herkunftsnachweisregister“ (2016)

Tabelle 3 gibt eine Übersicht von geeigneten Kommunikationsmaßnahmen für regionalen Grünstrom an Verbraucher*innen.

Tabelle 3: Übersicht von Marketing-Maßnahmen zur Verbraucherkommunikation

Kanal	Format	Ziel	Nutzen	Kosten
YouTube Umweltbundesamt (Teilen auf: Twitter, Instagram, Face- book)	Erklärfilm zu regionalem Grünstrom (60 Sek.)	Bewusstsein für regionalen Grünstrom schaffen	Basis für alle grafischen Inhalte zur Kommunikation in Sozialen Medien	Kosten für externe Auftragsvergabe; Personalaufwand intern

Kanal	Format	Ziel	Nutzen	Kosten
Facebook Umweltbundesamt	Standbilder aus dem Erklärfilm: 10 Fakten zu regionalem Grünstrom	Interaktion und Lerneffekt fördern	Kenntnisstand auf Verbraucherseite erhöhen	Personalaufwand intern
Facebook/ Instagram: Umweltbundesamt	Quiz: Was wissen Sie über regionalen Grünstrom?	Interaktion und Lerneffekt fördern	Kenntnisstand auf Verbraucherseite	Personalaufwand intern
Instagram/ Twitter: Umweltbundesamt	10 Fotos/Vorteile zu Regionalstrom	Interaktion und Lerneffekt fördern	Kenntnisstand auf Verbraucherseite	Personalaufwand intern
Homepage UBA/ Facebook	UBA-Ratgeber (z.B. PDF-Checkliste o. Poster: „Wie wechsele ich in 5 Schritten zu Regionalstrom?“	Regionalstrom attraktiv machen	Durch Crossposting in den Sozialen Medien die Reichweite erhöhen	Kosten für externe Auftragsvergabe; Personalaufwand intern
Facebook Umweltbundesamt	Community Management	Verankerung und Akzeptanz bei den Verbrauchern	Bedürfnisse der Verbraucher verstehen	Personalaufwand intern
UBA-Homepage	SEO für HKNR-Seite (z.B. mit Google Keywords Analyse)	Suchmaschinenoptimierung (SEO)	Mehr Verbraucher auf die HKNR-Seite führen	Personalaufwand intern

Dialog in den Sozialen Medien ausbauen und messen

Um die Interaktion mit den Verbraucher*innen zu erhöhen eignen sich Formate wie die eines Quiz' oder des gezielten Stellens von offenen Fragen. Die auf Interaktion ausgelegten Kanäle Facebook und Twitter können hier für Kurzumfragen oder Quizformate genutzt werden. Zur Evaluation der Maßnahmen eignet sich das kostenlose Facebook-Analyse-Tool (*Facebook Insights*), mit dem Reichweite, Nutzerverhalten und Informationen zur geografischen Lage ausgewertet werden können.

5.5 Beispiele zur Vermarktung von Regionalstrom

Um praktische Hinweise zur konzeptionellen Entwicklung von Inhalten zur Vermarktung von regionalem Grünstrom zu liefern, werden folgend Beispiele von Ökostrom-Anbietern gezeigt, die mithilfe kreativer und narrativer Ansätze Marketingkampagnen durchgeführt haben.

5.5.1 Storytelling zur Vermarktung von unsichtbaren Produkten

Herausforderung bei der Vermarktung von Regionalstrom ist die Tatsache, dass ein unsichtbares Produkt beworben wird, welches ohne Verpackung und Produktdesign in eine werbliche Botschaft integriert werden muss. Bei vergleichbaren Angeboten, wie zum Beispiel Versicherungen, wird die Bildsprache häufig um die Attribute Sicherheit, Rückhalt und Langlebigkeit konstruiert. Bei der Recherche gängiger Online-Medien (Blogs, Artikel, Portale etc.) zeigt sich, dass diese Geschichten in der Energiewirtschaft und speziell im Ökostrom-Marketing häufig von Wärme, Geborgenheit, Natürlichkeit und Licht handeln.

Ein Ansatz ist das humorvolle Storytelling, bei dem das eigentliche Produkt nur Nebensache wird und vielmehr die Eigenschaften im Fokus stehen. Ein Stromanbieter aus Baden-Württemberg zeigt in einem animierten Werbespot aus dem Jahr 2017 drei sprechende Vögel auf einer Stromleitung, die sich gezielt Stromschlägen zur Betäubung aussetzen. Mit dem Slogan „Guter Stoff. Grüner Strom“ wird so eine unterhaltende Geschichte um das Produkt Ökostrom erzählt. Das Video erlangte innerhalb weniger Monate über drei Millionen Aufrufe bei YouTube.

Ein weiterer Ansatz für gelungenes Storytelling zur Vermarktung von Strom ist, die chronologische Entwicklung des Produktes an sich zu thematisieren. Ein Stromanbieter erzählt in einer Zeitreise die Chronologie der Energie und lässt die Protagonist*innen dabei durch verschiedene Jahrzehnte reisen. Handlungsort ist dabei immer Bezugsort des Produktes: das eigene Zuhause.

5.5.2 Webseiten-Gestaltung für regionale Grünstromprodukte

Bei der visuellen Aufbereitung von Informationen rund um regionale Grünstromprodukte und der Darstellung auf Webseiten steht die Benutzerfreundlichkeit und Transparenz im Vordergrund. Die Besonderheit der Regionalität kann hier unterstützend einen Mehrwert in der Kommunikation bieten und eine Identifikation mit dem angebotenen regionalen Produkt bei den Verbraucher*innen hervorrufen. Durch konkrete visuelle Hinweise auf eine geografische Verortung und die eigene Region/Stadt bekommt regionaler Grünstrom seinen individuellen Mehrwert.

In Abbildung 25 platziert ein Anbieter von Ökostrom das Bild einer regionalen Sehenswürdigkeit auf der Website und gibt so konkret den Hinweis auf die Region, aus der der Strom bezogen wird. Zusätzlich werden Verbraucher*innen aus der Region direkt mit dem Namen der Stadt angesprochen.

Abbildung 26: Ausschnitt von der Website eines Anbieters von regionalen Ökostromprodukten

Sie sind hier: [Startseite](#) » [Privatkunden](#) » [Ökostrom](#)



hannover

Meine Stadt. Mein Ökostrom.

rom hannover hat wie Sie ein Herz fürs heimische Hannover– und ist exklusiv für Hannoveraner gemacht. Unser Mix aus 100 % echtem Ökostrom unterstützt dabei nicht nur Energieanlagen in Ihrer Region, sondern auch den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland.

Quelle: Website eines Anbieters von Ökostrom (2020)

In Abbildung 26 wird die einfache Darstellung der Vorteile von regionalem Grünstrom durch passende Icons und eine übersichtliche Aufbereitung der relevanten Informationen gewährleistet.

Abbildung 27: Einbinden von Icons in die Webseiten-Darstellung eines Ökostrom-Anbieters

<p>Aus der Region, für die Region</p> 	<p>100 % echter Ökostrom</p> 	<p>Für die Energiewende</p> 
<p>Der Strom für naturstrom hannover wird zum Großteil in Öko-Energieanlagen in Ihrer direkten Umgebung erzeugt. So unterstützen Sie die Wertschöpfung in Ihrer Region und leisten einen Beitrag zur Energiewende vor Ort.</p>	<p>naturstrom hannover ist ein Strom-Mix aus 100 % echtem Ökostrom – gewonnen aus sauberer Wasser-, Wind- und Solarkraft. Er erfüllt selbst die strengen Auflagen des anspruchsvollsten Ökostrom-Gütesiegels in Deutschland, des Grüner-Strom-Labels.</p>	<p>Die Energiewende braucht mehr Kraftwerke als der Staat fördert. Für jede von Ihnen verbrauchte Kilowattstunde naturstrom hannover fließt deshalb automatisch ein Cent in den Bau neuer Öko-Energieanlagen.</p>

Quelle: Website eines Anbieters von Ökostrom (2020)

Zusätzlich wird in einer Infografik der Strommix erläutert sowie der Ort der Stromerzeugung genannt (siehe Abbildung 27). Die Informationen im Text unterstützen zugleich die Suchmaschinenoptimierung.

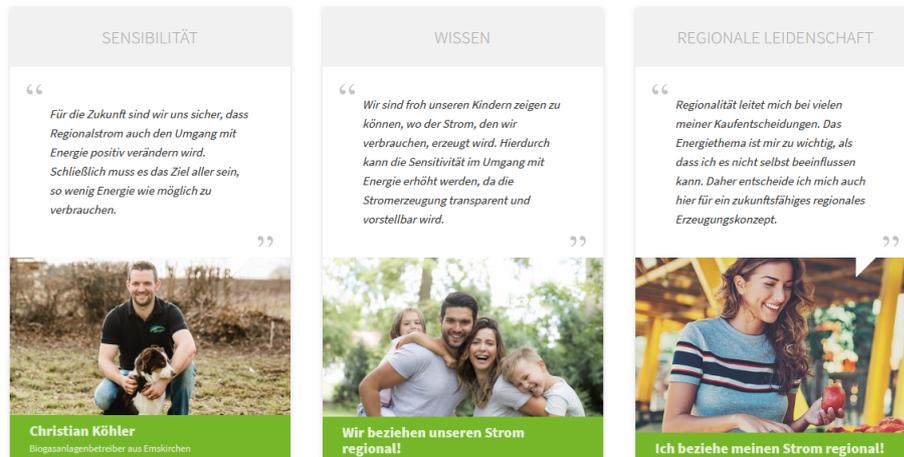
Abbildung 28: Darstellung des Strommix auf der Website eines Anbieters von Ökostrom



Quelle: Website eines Anbieters von Ökostrom (2020)

Auch zu regionalen Grünstromprodukten nutzen Stromanbieter bereits das Storytelling. Die in der Bildsprache verwendeten Attribute sind „Nachbarschaft, Vertrauen und Vertrautes sowie Sicherheit“. Abbildung 28 zeigt die Bild- und Textwelt zu einem Regionalstromprodukt auf der Website eines Anbieters von Ökostrom. Bewusst im Marketing verwendet wird auch das „Sichtbarmachen“ des vormals unsichtbaren Produktes: Unter dem Slogan „Strom bekommt jetzt ein Gesicht“ (siehe Abbildung 29) werden die Betreiber der regionalen Grünstromanlagen mit ihrer Geschichte hervorgehoben. So wird eine persönliche Verbindung zwischen Stromerzeugern und Stromkund*innen hergestellt.

Abbildung 29: Beispiel für die Vermarktung von regionalem Grünstrom auf der Internetseite eines Anbieters von Regionalstrom



Weil wir das lieben, was wir kennen!

Quelle: Website eines Anbieters von Regionalstrom (2021)

Abbildung 30: Darstellung von regionalem Grünstrom auf der Internetseite eines Anbieters von Regionalstrom



Quelle: Website eines Anbieters von Regionalstrom (2021)

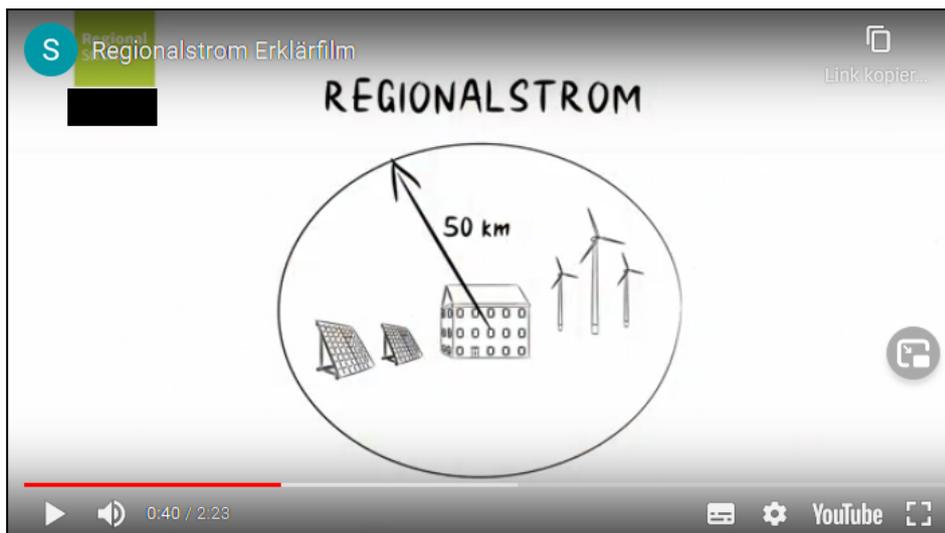
Die Beispiele für Erklärfilme zu Regionalstromprodukten von zwei Anbietern von Regionalstrom zeigen, dass diese das Regionenkonzept des Umweltbundesamtes bereits explizit mit einbeziehen und es nutzen als Alleinstellungsmerkmal für das Regionalstromkonzept (siehe Abb. 30 und 31).

Abbildung 31: Beispiel 1 - Ausschnitt aus einem Erklärfilm zu einem regionalen Grünstromprodukt



Quelle: Website eines Anbieters von regionalen Grünstromprodukten (2021)

Abbildung 32: Beispiel 2 - Ausschnitt aus einem Erklärfilm zu regionalem Grünstrom



Quelle: Website eines Anbieters von regionalen Grünstromprodukten (2021)

5.6 Handlungsempfehlungen

Abschließend werden Handlungsempfehlungen zu besonders erfolgsversprechenden Inhalten und Kommunikationskanälen zusammengefasst.

Mix aus Verbraucher- und Multiplikatoren-Kommunikation

Der Fokus sollte darauf liegen, die zentralen Anlaufstellen (regionale Multiplikatoren) zur Information von Verbraucher*innen mit geeigneten Kommunikations-Materialien (Infobroschüren, Poster, Erklärfilm, Webinar) zu versorgen. Durch eine Verknüpfung von Online- und Offline-Maßnahmen können Inhalte mehrmals genutzt werden und verweisen von print auf digital und umgekehrt.

Ausbau empfängerorientierter Botschaften: Zielgruppen besser verstehen

Um in seinen Positionen und Ausarbeitungen besser verstanden zu werden und zugleich Verständnis und Akzeptanz für das Thema regionaler Grünstrom zu erhöhen, sollte das UBA seine Stakeholder spezifischer ansprechen und Informationen auf ihre Bedürfnisse zuschneiden. Dies betrifft die Auswahl der Informationen, die Stakeholder erreichen, wie auch die Informationsaufbereitung.

Ausbau dialogorientierter Kommunikation zu Verbraucher*innen

Um eine stärkere Verankerung und Akzeptanz zum Thema regionaler Grünstrom innerhalb der Zielgruppen zu erreichen, sollte sich das UBA noch weiter für dialogische Kommunikation, auch gegenüber Verbraucher*innen, öffnen. Zugleich bedarf es einer transparenten Dialog-Gestaltung (wer spricht mit wem, worüber), um auch nach außen die Unabhängigkeit klar zu stellen.

Konkrete Maßnahmen zum Ausbau des Dialogs können sein:

- ▶ Community Management zu regionalem Grünstrom
- ▶ Narrative Storytelling-Formate
- ▶ Quiz und Kurzumfragen

Die Dialoge können dabei unterschiedliche Ziele verfolgen:

- ▶ Informieren und (Selbst-)Erklären
- ▶ Austausch und Networking
- ▶ Diskussion eigener Themen
- ▶ Diskussion über Erwartungen von Stakeholdern
- ▶ Nutzung kollektiver Intelligenz
- ▶ Suche nach gemeinsamen Lösungen
- ▶ Veränderungen gemeinsam umzusetzen

Zur **Suchmaschinenoptimierung (SEO)** empfiehlt es sich, möglichst viele „Google Keywords“ (Grünstrom, regionaler Grünstrom, regionale Ökostromprodukte) auf Website, Landing- und Micropages des HKNR und RNR zu integrieren, um die Treffer- und Suchquoten bei den gängigen Suchmaschinen zu erhöhen und damit mehr Leads (Traffic) auf die UBA-Homepage zu bekommen.

Verknüpfung von Offline- und Online Medien

Bei Printmaterialien empfiehlt es sich, immer mit Verweisen nach Online (z.B. mithilfe von QR-Codes oder Icons zu Sozialen Medien) zu arbeiten. Die Online-PDFs der Broschüren können dann mit weiterführenden Links zu anderen Online-Zielen versehen werden. Denkbar wäre auch, in den Rechnungen der Stromanbieter QR-Codes zu weiterführenden Informationen des Umweltbundesamtes zu integrieren.

Komplexe Inhalte mit narrativen Ansätzen und Storytelling vermitteln

Die Herausforderung liegt in der Komplexität des Produktes „regionaler Grünstrom“ und der fehlenden Informationen auf Seiten der Verbraucher*innen. Ein Ansatz zur Vermittlung solch

komplexer Inhalte ist die Nutzung narrativer Ansätze und Storytelling, d.h. durch das Erzählen von Geschichten werden unsichtbare Produkte wie Strom sichtbar gemacht.

6 Fazit

Die in dieser Studie durchgeführte Verbraucherbefragung zeigt, dass Regionalität von Verbraucher*innen positiv bewertet wird und damit Einfluss sowohl auf die Kaufentscheidungen als auch auf den Informationsbedarf zum jeweiligen Produkt hat. Regionalität ist ein häufiges Kriterium beim Kauf von Produkten und nimmt in der Bedeutung weiter zu. Mit regionalen Produkten werden vor allem eine höhere Qualität und ein positiver Einfluss auf den Umweltschutz in der Region verbunden. So geben Verbraucher*innen auch mehrheitlich an, dass der Bezug von regionalem Grünstrom einen wichtigen Beitrag zu einer gelingenden Energiewende leisten kann. Bisher ist regionaler Grünstrom auf Verbraucherseite allerdings nur wenig bekannt und wird nur selten genutzt.

Die Perspektive von Verbraucher*innen und Stromanbietern

Es ist deutlich geworden, dass Verbraucher*innen und Stromanbieter eine unterschiedliche Sicht auf regionalen Grünstrom haben und seinen Nutzen unterschiedlich einschätzen. Während EVU regionalem Grünstrom eine eher geringe Bedeutung beimessen, ist das Interesse bei Verbraucher*innen sowohl an dem Produkt als auch an Informationen dazu, stärker ausgeprägt. So würden sich bei der Wahl zwischen zwei ansonsten identischen Grünstromprodukten 60 % der Verbraucher*innen für regionalen statt nicht-regionalen Grünstrom entscheiden. 28 % wären zudem bereit, mehr für nachweislich regionalen Strom zu bezahlen. Darüber hinaus zeigt die Studie, dass in Bezug auf die Regionalität ein großer und detaillierter Informationsbedarf besteht. Nicht einmal jede*r zehnte Verbraucher*in weiß, an welchem Ort der aktuell bezogene Strom erzeugt wurde. Hier besteht ein deutlicher Wunsch nach mehr Transparenz und weiterführenden Informationen, insbesondere im Hinblick auf den Anlagen-Standort. Dazu kommen höhere Anforderungen an die Glaubwürdigkeit von regionalem Grünstrom.

Die Regionalität von Stromprodukten wird von Verbraucher*innen zumeist über eine Entfernung der Erzeugungsanlage von maximal 50 km vom eigenen Wohnort definiert. Damit entspricht die Definition des Regionenkonzepts des UBA den Erwartungen der Verbraucher*innen.

Die bevorzugten Quellen, die Verbraucher*innen nutzen, um sich über regionalen Grünstrom zu informieren, unterscheiden sich von denen, die für nicht-regionale Stromprodukte verwendet werden: Während hierfür in erster Linie Vergleichsplattformen bevorzugt werden, nennen Verbraucher*innen die Internetseiten der Energieversorger als wichtigste Informationsquelle in Bezug auf regionale Stromprodukte. Danach werden Verbraucherberatungen, das Umweltbundesamt und Vergleichsportale als weitere wichtige Quellen genannt.

Die Stromkennzeichnung wird bisher lediglich von 7 % aller Verbraucher*innen genutzt. Gleichzeitig zeigen 55 % Interesse an einer zukünftigen Nutzung, was das aktuell vorhandene Potenzial der Stromkennzeichnung speziell in Bezug auf regionalen Grünstrom unterstreicht. Dazu soll die Ausweisung von Regionalstrom in der Stromkennzeichnung möglichst einfach und gut nachvollziehbar erfolgen. Gewünscht werden weiterführende Informationen zum Anlagen-Standort und eine deutliche Hervorhebung des Anteils des regional erzeugten Stroms. Zudem bevorzugen Verbraucher*innen generell eine bessere Zugänglichkeit zur Stromkennzeichnung.

EVU schätzen bisher die Funktion und den Nutzen der Stromkennzeichnung als relativ niedrig ein. Sie wird weder als Vertriebsinstrument genutzt noch präsent platziert. Damit ist sie für Verbraucher*innen oftmals nur schwer auffindbar.

Damit die Stromkennzeichnung als Instrument zur Verbraucherinformation dient, sollte sie so platziert werden, dass Verbraucher*innen sie zur Entscheidungsfindung bei der Auswahl eines

Stromproduktes nutzen können. Zudem sollte sie ihren Präferenzen an eine möglichst intuitive und gut nachvollziehbare Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung folgen: Textinformationen zum Anlagen-Standort und eine deutliche farbliche Hervorhebung sind hierbei besonders wichtig.

Rechtliche Einordnung

In Bezug auf die rechtliche Einordnung kommt die Studie zu dem Schluss, dass das UBA zur Regelung der Darstellung des regionalen Grünstromanteils befugt ist, soweit darüber hinaus nicht unmittelbar allgemeine Aspekte der Stromkennzeichnung berührt werden. Diese regeln die Bundesregierung bzw. die BNetzA.

Eine UBA-Vorgabe, dass der regionale Grünstromanteil im Produktmix und im Unternehmensmix auszuweisen ist, erscheint zulässig. Das gilt nicht für eine UBA-Vorgabe, dass EVU alle Produktmixe nach Regionen bzw. alle Produktmixe mit unterschiedlichem regionalen Grünstromanteil auf ihren Internetseiten darzustellen haben. Das gilt auch nicht für eine UBA-Vorgabe der verpflichtenden Verwendung von Tortendiagrammen bei der Darstellung des regionalen Grünstromanteils. Letztere betreffen unmittelbar auch allgemeine Aspekte der Stromkennzeichnung, zu deren Regelung das UBA nicht befugt ist.

Vorschläge zur Überprüfung der regionalen Grünstromkennzeichnung

Die Zuständigkeit des UBA zur Überprüfung der Richtigkeit der Ausweisung des regionalen Grünstromanteils ist nicht ausdrücklich im Gesetz geregelt, lässt sich jedoch aus dem Sachzusammenhang und der Rolle als Registerverwaltung ableiten.

Überprüfungsgegenstand kann die Angabe des prozentualen regionalen Grünstromanteils sein: Hier muss das Verhältnis der für die Region entwerteten Regionalnachweise in kWh zu der in die Region gelieferten Strommenge aus erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, zutreffend angegeben sein. Zur Erleichterung der Überprüfung könnten die EVU zur Übermittlung ihrer Angaben gegenüber den Letztverbrauchenden an das Regionalnachweisregister verpflichtet werden.

Überprüfungsgegenstand kann des Weiteren die textliche Bezeichnung sein: Hier muss der entsprechende Gesetzestext richtig wiedergegeben werden. Um die Überprüfung zu erleichtern, können die EVU verpflichtet werden, die von ihnen gegenüber Letztverbraucher*innen gewählte textliche Darstellung des regionalen Grünstromanteils an das Regionalnachweisregister zu übermitteln.

Zudem kann die sprachliche Darstellung Überprüfungsgegenstand sein: Hier dürfen keine Angaben gemacht werden, die nicht mit der entsprechenden gesetzlichen Definition der Region übereinstimmen. Dazu könnte eine einheitliche sprachliche Bezeichnung des regionalen Zusammenhangs vorgegeben werden, wie etwa: „Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage“.

7 Quellenverzeichnis

- Agentur für Erneuerbare Energien (2017): Grafik-Dossier: Akzeptanzumfrage 2017.
<https://www.unendlich-viel-energie.de/mediathek/grafiken/grafik-dossier-akzeptanzumfrage-2017>, (letzter Aufruf 16.03.2021)
- BDEW e. V. (Hrsg.) (2020): Leitfaden „Stromkennzeichnung“ - Umsetzungshilfe für Elektrizitätsversorgungsunternehmen Erzeuger und Lieferanten von Strom zu den Bestimmungen über die Stromkennzeichnung. Berlin, 2020.
- BMWi (2016): Regionale Grünstromkennzeichnung, Eckpunktepapier, 11. März 2016
- Bundesrat (2016): Entschließung des Bundesrates zum Erfordernis einer Grünstromvermarktungsverordnung, Drucksache 408/15 (Beschluss), 2016
- Cielejewski, L; Wetzels, H.; Wilkens, I. (2017): Regionale Vermarktung von Grünstrom. In: Energiewirtschaftliche Tagesfragen, 9, 2017.
- Deutscher Bundestag: Betrachtung von Vorschlägen für die Änderung der energie-wirtschaftlichen Vorgaben zur Stromkennzeichnung, Ausarbeitung WD 5 - 3000 - 110/16, 2017
- Domke, F. und Marty, M. (2020): Kommentierung zu § 79a EEG. in Baumann, Gabler, Günther (Hrsg): EEG – Handkommentar, Nomos Verlag, 2020.
- Energie & Management (Hrsg.) (2018): Ökostromumfrage, 2018.
- Energie & Management (Hrsg.) (2019): Ökostromumfrage, 2019.
- Hauser et. al. (2019): Marktanalyse Ökostrom II - Marktanalyse Ökostrom und HKN, Weiterentwicklung des Herkunftsnachweissystems und der Stromkennzeichnung, Dessau-Roßlau, 2019.
- Hölder, D. (2016): Praktische Umsetzung der Grünstromkennzeichnung, Tagung der BMWi-AG „Gruenstromkennzeichnung“, 18.01.2016
- Lehnert, Wieland und Rühr, Christian (2019): Regionale (Grün-)Stromvermarktung - rechtlich klar geordnet? ZNER 03/2019, 190-194.
- Lehnert, W. et. al. (2018): Wettbewerbsrecht bei Regionalstromprodukten, 2018
- Lerm, V.; Schäfer-Stradowsky, S.; Albert, Denise (2018): Regionale Grünstromvermarktung, Berlin – Greifswald – Stuttgart, 2018
- Lerm, Verena et. al (2018b): Potenziale einer Grünstromvermarktung in der Hauptstadtregion – Betrachtung ökonomischer sowie regulatorischer Rahmenbedingungen regionaler Grünstromprodukte, Berlin, 2018
- Maaß, C. et.al. (2019): Ökostrommarkt 2025 – Wie eine intelligente Steuerung des Ökostrommarktes die Energiewende beschleunigt, 2019.
- Maaß, C. (2017): eine umfassende Reform ist notwendig. In: Energie & Management. 17/17. 1. September, 2017
- Maaß, C; et al. (2017): Theoretische Fundierung der regionalen Grünstromkennzeichnung in Deutschland, 2017
- Maaß, C. (2016): Kurzfristig umsetzbare Option zur Verbesserung der Stromkennzeichnung, 2016
- Maaß, C.; (2015): Kommentierung zu §79a, in Greb und Boewe (Hrsg.), Erneuerbare Energien Gesetz – EEG. Kommentar, 5. Edition, Verlag C.H.BECK, München BeckOK, 2015
- Mattes, Dr. A. (2012): Grüner Strom: Verbraucher sind bereit, für Investitionen in erneuerbare Energien zu zahlen, in: DIW Wochenbericht 07/2012, S. 3-10, 2012

Peters, P. C. et al.: Potenziale zur Erhöhung des regionalen Markenkerns im Stromvertrieb am Beispiel der regionalen Grünstromkennzeichnung gemäß EEG 2017: Teil 1 (Grundlagen und Potenzialanalyse) Zeitschrift für die Energiewirtschaft, 42 (2018), S. 35 –55; Teil 2 (Multikriterien-Analyse), S. 58 ff.

Schöley, E. (2019): Webinar zur Regionalnachweisausstellung, Dessau, 2019, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/regionalnachweisregister-rnr> (letzter Zugriff: 14.12.2020)

Seebach, D et.al. (2017): „Verbesserte Ausweisung geförderter Strommengen aus erneuerbaren Energien im Rahmen der Stromkennzeichnung“, 2017

Seebach, Dominik et.al. (2019): „Weiterentwicklung der Ausweisung geförderter EE-Mengen und der allgemeinen Stromkennzeichnung in Deutschland“. 2019

Sina, Dr. S. et al. (2015): Analyse einer umfassenden Stromkennzeichnung in Deutschland - Kurzstudie für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin 2015

UBA, BMWi (2018): Strom aus der Region, Start des Regionalnachweisregisters für Strom aus Erneuerbaren Energien, Gemeinsame Pressemitteilung von Umweltbundesamt und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 50/2018, 2018. <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/strom-aus-der-region>

UBA (2020a): Regionenkonzept, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/regionalnachweisregister/regionenkonzept>, (letzter Aufruf 19.02.2021)

UBA (2020b): Empfehlungen zur regionalen Grünstromkennzeichnung, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/dokumente/20200904_empfehlungen_zur_regionalen_gruenstromkennzeichnung.pdf (letzter Aufruf 26.02.2021)